

# Haushaltssatzung 2021





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	5
2. Statistische Angaben	11
3. Allgemeine Ausführungen	13
4. Jahresabschluss 2018	21
4.1 Bilanz	22
4.2 Ergebnisrechnung	24
4.3 Finanzrechnung	25
5. Vorbericht	27
6. Haushaltssanierungsplan	59
7. Stellenplan	135
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	137
9. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	139
10. Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Alsdorf mit mehr als 20 v.H. beteiligt ist	141
10.1. Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	
• Jahresabschluss Eigenbetrieb Technische Dienste	143
• Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Technische Dienste	159
10.2. FreizeitObjekte Alsdorf GmbH (FOGA)	
• Jahresabschluss FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	223
• Wirtschaftsplan FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	229
10.3 Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	
• Jahresabschluss Business Park Alsdorf GmbH	233
• Wirtschaftsplan Business Park Alsdorf GmbH	251
10.4 Alsdorfer Bauland GmbH	
• Jahresabschluss Alsdorfer Bauland GmbH	253
• Wirtschaftsplan Alsdorfer Bauland GmbH	261
10.5 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	
• Jahresabschluss Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	263
• Wirtschaftsplan Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	279
11. Glossar	281
12. Abkürzungsverzeichnis	293



# **HAUSHALTSSATZUNG**

**der Stadt Alsdorf**

**für das Haushaltsjahr 2021**

**Bestätigt gemäß  
§ 80 Abs. 1 GO NRW  
Alsdorf, den 29. Januar 2021**

**Aufgestellt gemäß  
§ 80 Abs. 1 GO NRW  
Alsdorf, den 29. Januar 2021**

**gez.  
Sonders  
Bürgermeister**

**gez.  
Hafers  
Kämmerer**



# HAUSHALTSSATZUNG

## der Stadt Alsdorf

### für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom XX.XX.XX folgende Haushaltssatzung 2021 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	132.527.213 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	132.468.575 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	127.384.683 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	125.679.705 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.454.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.002.400 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.709.686 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.078.000 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

6.547.900 €\*

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 €

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	437 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	695 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	495 v.H.

### § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Jahr 2021 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## 1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kostenträger 05-04-01 - Unterhaltsvorschussleistungen bilden ebenfalls ein Budget.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget. Zudem bilden die Investitionsnummern INV09-0039, INV10-0030 und INV12-0001 ein Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amt.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

## 2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Des Weiteren werden die Sachkonten 521400 (Bauunterhalt „SEA“), 524117 (Bewirtschaftungskosten „SEA“) als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

Das Sachkonto 543910 (Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) <800 € netto) wird ebenfalls als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

### 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kämmers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

### 4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

### 5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000 € festgesetzt.

## § 9

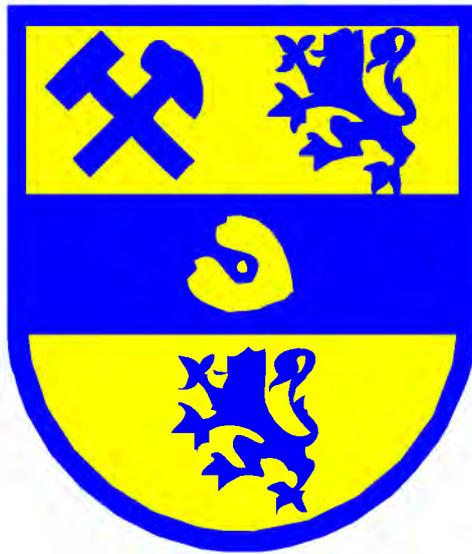
Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

Alsdorf, den 29.01.2021

gez.  
Sonders



# Statistische Angaben

## STATISTISCHE ANGABEN

Gesamtfläche der Stadt Alsdorf: rd. 31,68 km<sup>2</sup>

### Bevölkerung:

Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (ab 1986)

am 31.12.1986	45.925 Einwohner	am 31.12.2003	46.382 Einwohner
am 31.12.1987	46.353 Einwohner	am 31.12.2004	46.462 Einwohner
am 31.12.1988	46.329 Einwohner	am 31.12.2005	46.472 Einwohner
am 31.12.1989	46.618 Einwohner	am 31.12.2006	46.284 Einwohner
am 31.12.1990	46.935 Einwohner	am 31.12.2007	46.015 Einwohner
am 31.12.1991	46.894 Einwohner	am 31.12.2008	45.953 Einwohner
am 31.12.1992	47.025 Einwohner	am 31.12.2009	45.721 Einwohner
am 31.12.1993	46.747 Einwohner	am 31.12.2010	45.522 Einwohner
am 31.12.1994	46.426 Einwohner	am 31.12.2011	45.337 Einwohner
am 31.12.1995	46.147 Einwohner	am 31.12.2012	46.326 Einwohner
am 31.12.1996	45.958 Einwohner	am 31.12.2013	46.313 Einwohner
am 31.12.1997	45.881 Einwohner	am 31.12.2014	46.804 Einwohner
am 31.12.1998	46.072 Einwohner	am 31.12.2015	47.388 Einwohner
am 31.12.1999	45.961 Einwohner	am 31.12.2016	46.712 Einwohner
am 31.12.2000	46.087 Einwohner	am 31.12.2017	46.891 Einwohner
am 31.12.2001	46.344 Einwohner	am 31.12.2018	47.018 Einwohner
am 31.12.2002	46.423 Einwohner	am 31.12.2019	47.149 Einwohner

Schüler Schulstatistik	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschulen	1.912	1.814	1.710	1.634	1.566	1.552	1.558	1.550	1.587	1.633	1.635	1.679
Hauptschulen	558	541	481	463	399	385	305	213	140	84	42	-
Realschulen	907	888	902	906	874	862	839	866	888	890	888	887
Gesamtschule	1.188	1.226	1.251	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237	1.247	1.252	1.316	1.274
Gymnasium	643	661	641	631	614	649	663	668	660	642	642	646
Förderschule	155	145	142	132	136	129	128	126	105	123	134	132
<b>Summe Schüler</b>	<b>5.363</b>	<b>5.275</b>	<b>5.127</b>	<b>5.051</b>	<b>4.884</b>	<b>4.856</b>	<b>4.771</b>	<b>4.660</b>	<b>4.627</b>	<b>4.624</b>	<b>4.657</b>	<b>4.618</b>

### Einrichtungen:

#### Schulen:

- 8 Grundschulen
- 1 Hauptschule
- 2 Realschulen
- 1 Gesamtschule
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule im Verbund

#### Sportstätten:

##### ungedeckte Sportanlagen:

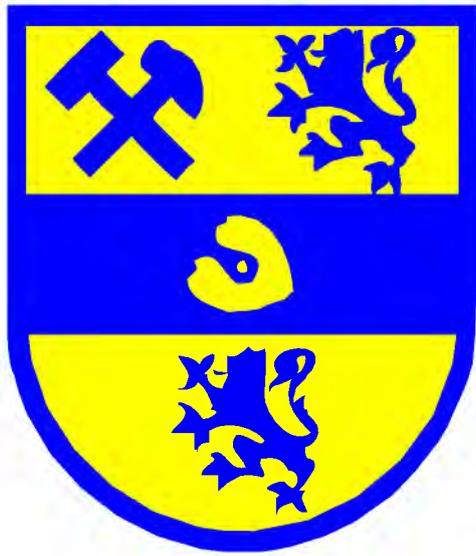
- 12 Sportplätze
- 17 Tennisspielfelder
- 5 Schießsportanlagen
- 2 Reitanlagen
- 7 Bolzplätze

##### gedeckte Sportanlagen:

- 17 Turnhallen
- 1 Multifunktionale Sporthalle
- 2 Reithallen

##### Badeanlagen:

- 1 Hallenbad
- 1 Lehrschwimmbecken



# Allgemeine Ausführungen

## Allgemeine Ausführungen zum 7. NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) besteht aus drei Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Die Bestandteile des neu aufzustellenden NKF-Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

Haushaltsplan	
Ergebnisplan	Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge</li> <li>• Aufwendungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlungen</li> <li>• Auszahlungen</li> </ul>
Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge</li> <li>• Aufwendungen</li> </ul> Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.	Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17  Für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlungen</li> <li>• Auszahlungen</li> </ul>
<b>Anlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbericht</li> <li>• Stellenplan</li> <li>• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben</li> <li>• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</li> <li>• Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder</li> <li>• Bilanz des Vorjahres</li> <li>• Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</li> </ul>	

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

## 1. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

### a) Ergebnisplan

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden.

Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

#### **Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

#### **Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

**Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

**Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

**Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

**Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

**Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

**Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

**Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

**Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

**Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

**Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Reparatur, Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

**Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

**Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen dies ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage u.a.

**Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand, Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Mieten und Pachten, Leasing zu erfassen

**Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

**Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

**Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)**

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Hierzu zählen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten sämtliche Corona-Schäden.

**Pos. 18: Ordentliches Ergebnis**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

**Pos. 21: Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

**Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

**Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis**

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

**Pos. 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

**b) Finanzplan**

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 10 bis 15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

### **c) Teilpläne**

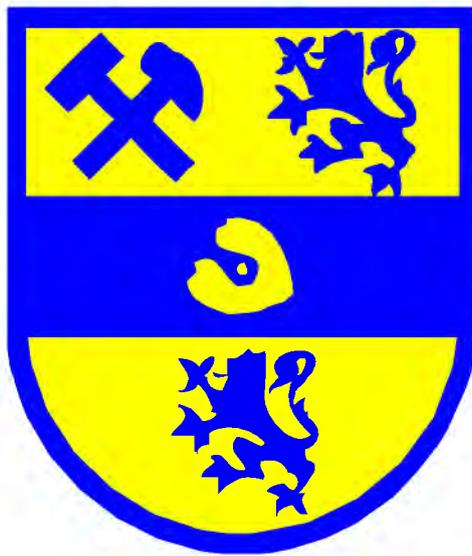
Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Gliederung (Unterabschnitte) des kameralen Haushaltes.

### **d) Bilanz / Eröffnungsbilanz**

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz.

Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO NRW bzw. KomHVO NRW an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden.





**- Entwurf -**

# **Jahresabschluss**

**der Stadt Alsdorf**

**zum 31. Dezember  
2019**

# 1. Schlussbilanz

## Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2019	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2018
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>245.810.490,55 €</b>	<b>-6.397.139,39 €</b>	<b>252.207.629,94 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	366.237,75 €	341.381,92 €	24.855,83 €
1.2	Sachanlagen	170.293.991,31 €	-1.626.491,93 €	171.920.483,24 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.857.748,62 €	489.485,06 €	24.368.263,56 €
1.2.1.1	Grünflächen	21.669.925,80 €	615.439,19 €	21.054.486,61 €
1.2.1.2	Ackerland	1.543.224,08 €	-27.652,50 €	1.570.876,58 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	309.554,70 €	3.041,50 €	306.513,20 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.335.044,04 €	-101.343,13 €	1.436.387,17 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.370.985,88 €	274.663,97 €	64.096.321,91 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.822.675,81 €	-137.146,52 €	7.959.822,33 €
1.2.2.2	Schulen	46.318.406,50 €	-431.477,78 €	46.749.884,28 €
1.2.2.3	Wohnbauten	589.385,34 €	-1.383,33 €	590.768,67 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.640.518,23 €	844.671,60 €	8.795.846,63 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	74.776.734,92 €	-938.976,50 €	75.715.711,42 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.467.981,38 €	152.352,14 €	32.315.629,24 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	240.649,41 €	-4.987,55 €	245.636,96 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.527.471,38 €	-1.335.047,39 €	42.862.518,77 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	540.632,75 €	248.706,30 €	291.926,45 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.381.146,68 €	-221.604,32 €	1.602.751,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.010.434,84 €	53.475,66 €	2.956.959,18 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.799.997,15 €	-1.283.535,80 €	3.083.532,95 €
1.3	Finanzanlagen	75.150.261,49 €	-5.112.029,38 €	80.262.290,87 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.069.895,88 €	75.000,00 €	34.994.895,88 €
1.3.2	Beteiligungen	106.917,45 €	0,00 €	106.917,45 €
1.3.3	Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
1.3.5	Ausleihungen	32.026.282,33 €	-5.187.029,38 €	37.213.311,71 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	8.643.103,83 €	-5.064.705,91 €	13.707.809,74 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	23.383.178,50 €	-122.323,47 €	23.505.501,97 €
2.	Umlaufvermögen	23.113.982,42 €	7.596.501,16 €	15.517.481,26 €
2.1	Vorräte	1.761.155,58 €	1.138.092,18 €	623.063,40 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.761.155,58 €	1.138.092,18 €	623.063,40 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.255.651,03 €	6.200.878,47 €	8.054.772,56 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.249.690,43 €	6.016.445,48 €	6.233.244,95 €
2.2.1.1	Gebühren	462.547,17 €	-32.310,35 €	494.857,52 €
2.2.1.2	Beiträge	2.593,75 €	-631,25 €	3.225,00 €
2.2.1.3	Steuern	1.497.316,26 €	28.390,46 €	1.468.925,80 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	8.746.800,48 €	6.735.146,26 €	2.011.654,22 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.540.432,77 €	-714.149,64 €	2.254.582,41 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.005.960,60 €	184.432,99 €	1.821.527,61 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	535.260,50 €	-166.315,33 €	701.575,83 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	721.648,56 €	-172.992,59 €	894.641,15 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	-21.839,49 €	21.839,49 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	356,59 €	-265,94 €	622,53 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	748.694,95 €	545.846,34 €	202.848,61 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	7.097.175,81 €	257.530,51 €	6.839.645,30 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	977.548,74 €	68.581,87 €	908.966,87 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		<b>269.902.021,71 €</b>	<b>1.267.943,64 €</b>	<b>268.634.078,07 €</b>

Passiva

		Bilanz zum 31.12.2019	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2018
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>9.123.715,12 €</b>	<b>6.915.341,15 €</b>	<b>2.208.373,97 €</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	3.648.263,15 €	5.310.277,26 €	-1.662.014,11 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.475.451,97 €	1.605.063,89 €	3.870.388,08 €
	<i>davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>68.701.759,08 €</b>	<b>1.292.159,48 €</b>	<b>67.409.599,60 €</b>
2.1	für Zuwendungen	43.865.492,74 €	697.741,45 €	43.167.751,29 €
2.2	für Beiträge	21.692.467,53 €	-837.540,97 €	22.530.008,50 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	3.143.798,81 €	1.431.959,00 €	1.711.839,81 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>59.415.212,10 €</b>	<b>3.868.271,37 €</b>	<b>55.546.940,73 €</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	48.747.169,00 €	1.790.725,00 €	46.956.444,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.751.211,34 €	3.604.377,91 €	2.146.833,43 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	4.916.831,76 €	-1.526.831,54 €	6.443.663,30 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>125.608.763,56 €</b>	<b>-11.213.529,71 €</b>	<b>136.822.293,27 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.562.148,84 €	-665.733,85 €	15.227.882,69 €
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	14.562.148,84 €	-665.733,85 €	15.227.882,69 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	97.421.863,30 €	-11.684.786,70 €	109.106.650,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.686.120,05 €	155.794,67 €	1.530.325,38 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.251.767,24 €	-179.415,22 €	1.431.182,46 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	775.761,37 €	-245.351,30 €	1.021.112,67 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	9.911.102,76 €	1.405.962,69 €	8.505.140,07 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.052.571,85 €</b>	<b>405.701,35 €</b>	<b>6.646.870,50 €</b>

269.902.021,71 €      1.267.943,64 €      268.634.078,07 €

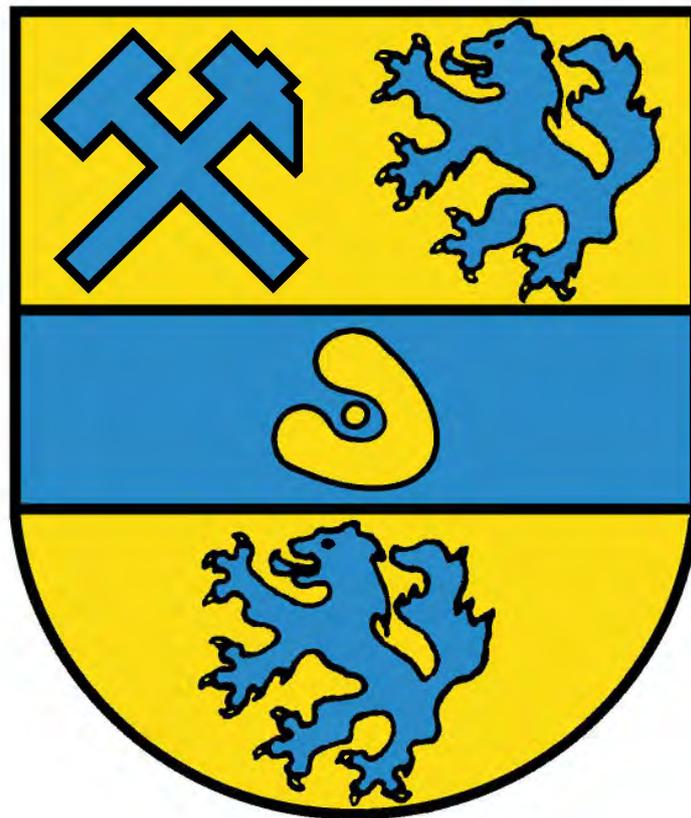
## 2. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.712.109,30	49.301.100,00	0,00	63.868.451,98	14.567.351,98	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.298.615,99	53.847.410,00	0,00	53.986.666,85	139.256,85	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.707.285,98	1.290.100,00	0,00	1.906.411,72	616.311,72	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.568.995,62	6.308.160,00	0,00	6.902.231,82	594.071,82	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.989,64	636.000,00	0,00	828.229,77	192.229,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.971.525,03	5.519.370,00	0,00	4.910.009,77	-609.360,23	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.441.829,02	2.855.400,00	0,00	4.965.764,43	2.110.364,43	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.465,04	0,00	0,00	803,42	803,42	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>133.561.815,62</b>	<b>119.757.540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>137.368.569,76</b>	<b>17.611.029,76</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-24.139.534,23	-25.462.031,28	0,00	-24.985.132,34	476.898,94	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.692.618,50	-2.574.000,00	0,00	-3.426.219,37	-852.219,37	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.307.753,26	-15.358.810,00	0,00	-19.849.385,24	-4.490.575,24	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.273.970,62	-5.142.700,00	0,00	-5.201.513,26	-58.813,26	0,00
15	- Transferaufwendungen	-72.131.569,99	-70.534.290,00	0,00	-71.443.316,06	-909.026,06	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.291.670,98	-7.320.840,00	0,00	-7.328.243,52	-7.403,52	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-129.837.117,58</b>	<b>-126.392.671,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-132.233.809,79</b>	<b>-5.841.138,51</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.724.698,04</b>	<b>-6.635.131,28</b>	<b>0,00</b>	<b>5.134.759,97</b>	<b>11.769.891,25</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	1.495.351,86	1.176.600,00	0,00	1.477.941,29	301.341,29	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.349.661,82	-2.567.600,00	0,00	-1.137.249,29	1.430.350,71	0,00
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>145.690,04</b>	<b>-1.391.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.692,00</b>	<b>1.731.692,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.870.388,08</b>	<b>-8.026.131,28</b>	<b>0,00</b>	<b>5.475.451,97</b>	<b>13.501.583,25</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.870.388,08</b>	<b>-8.026.131,28</b>	<b>0,00</b>	<b>5.475.451,97</b>	<b>13.501.583,25</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>3.870.388,08</b>	<b>-8.026.131,28</b>	<b>0,00</b>	<b>5.475.451,97</b>	<b>13.501.583,25</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.071.013,28	0,00	0,00	2.106.106,17	2.106.106,17	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	22.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-25.803,96	0,00	0,00	-666.216,99	-666.216,99	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-17.944.370,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>6.000.839,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.439.889,18</b>	<b>1.439.889,18</b>	<b>0,00</b>

### 3. Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	59.202.417,69	49.301.100,00	0,00	63.622.294,92	14.321.194,92	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.848.598,89	52.270.000,00	0,00	48.148.993,30	-4.121.006,70	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.383.664,29	352.000,00	0,00	784.265,93	432.265,93	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.738.671,79	4.909.610,00	0,00	5.906.568,44	996.958,44	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.135,27	636.000,00	0,00	828.155,92	192.155,92	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.615.884,84	5.519.370,00	0,00	4.434.563,18	-1.084.806,82	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.287.760,31	2.800.000,00	0,00	3.188.318,52	388.318,52	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.293.811,18	1.176.600,00	0,00	1.379.955,42	203.355,42	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.210.944,26</b>	<b>116.964.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.293.115,63</b>	<b>11.328.435,63</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	-22.629.634,27	-23.610.958,28	0,00	-23.475.896,09	135.062,19	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.361.925,00	-2.804.000,00	0,00	-2.633.559,00	170.441,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.341.102,36	-15.358.810,00	0,00	-15.385.443,27	-26.633,27	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.328.711,64	-2.567.600,00	0,00	-1.152.039,41	1.415.560,59	0,00
14	- Transferauszahlungen	-73.262.653,73	-70.534.290,00	0,00	-71.506.221,32	-971.931,32	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.482.217,51	-7.183.340,00	0,00	-6.939.755,00	243.585,00	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-120.406.244,51</b>	<b>-122.058.998,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-121.092.914,09</b>	<b>966.084,19</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>7.804.699,75</b>	<b>-5.094.318,28</b>	<b>0,00</b>	<b>7.200.201,54</b>	<b>12.294.519,82</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.572.874,42	4.023.400,00	0,00	4.942.680,97	919.280,97	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.947.622,02	412.500,00	0,00	1.603.427,32	1.190.927,32	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	27.144,00	618.000,00	0,00	826.417,40	208.417,40	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.547.640,44</b>	<b>5.053.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.372.525,69</b>	<b>2.318.625,69</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.064.953,04	-2.298.029,23	-1.077.864,04	-481.325,43	1.816.703,80	-1.490.971,54
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.832.334,10	-13.805.369,87	-9.065.535,06	-4.878.328,78	8.927.041,09	-6.212.597,86
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.190.061,06	-2.675.768,21	-2.105.868,21	-554.152,28	2.121.615,93	-1.694.359,94
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.700.177,03	0,00	0,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-582.830,28	-582.830,28	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.787,92	-130.090,22	-110.090,22	-447.832,21	-317.741,99	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.807.313,15</b>	<b>-18.909.257,53</b>	<b>-12.359.357,53</b>	<b>-7.019.468,98</b>	<b>11.889.788,55</b>	<b>-9.397.929,34</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>1.740.327,29</b>	<b>-13.855.357,53</b>	<b>-12.359.357,53</b>	<b>353.056,71</b>	<b>14.208.414,24</b>	<b>-9.397.929,34</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>9.545.027,04</b>	<b>-18.949.675,81</b>	<b>-12.359.357,53</b>	<b>7.553.258,25</b>	<b>26.502.934,06</b>	<b>-9.397.929,34</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.788.727,33	1.651.666,00	0,00	5.271.607,98	3.619.941,98	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	172.314.000,00	938.100,00	0,00	310.237.750,00	309.299.650,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.688.676,16	-991.000,00	0,00	-1.024.157,84	-33.157,84	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-170.000.000,00	0,00	0,00	-321.698.000,00	-321.698.000,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.585.948,83</b>	<b>1.598.766,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.212.799,86</b>	<b>-8.811.565,86</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>6.959.078,21</b>	<b>-17.350.909,81</b>	<b>-12.359.357,53</b>	<b>340.458,39</b>	<b>17.691.368,20</b>	<b>-9.397.929,34</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	116.882,44	-172.201.108,87	-50.318.945,85	6.839.645,30	179.040.754,17	-62.678.303,38
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-236.315,35	0,00	0,00	-82.927,88	-82.927,88	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>6.839.645,30</b>	<b>-189.552.018,68</b>	<b>-62.678.303,38</b>	<b>7.097.175,81</b>	<b>196.649.194,49</b>	<b>-72.076.232,72</b>





# **Vorbericht**

zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr

**2021**



# Inhalt

1. Allgemeines .....	30
2. Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingen .....	31
3. Ergebnisplanung 2021 bis 2024.....	33
3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung .....	34
3.1.1 Grundsteuer A und B.....	34
3.1.2 Gewerbesteuer.....	36
3.1.3 Vergnügungssteuer .....	38
3.1.4 Hundesteuer.....	38
3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	39
3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	39
3.1.7 Schlüsselzuweisungen .....	40
3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung .....	41
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	41
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	42
3.2.3 Bilanzielle Abschreibung.....	43
3.2.4 Transferaufwendungen .....	43
3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen .....	47
4. Corona-bedingte Schäden .....	48
5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen .....	50
6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2021 bis 2024 .....	51
7. Entwicklung des Vermögens .....	52
8. Entwicklung der Verbindlichkeiten/ Verschuldung.....	53
8.1 Entwicklung der Investitionskredite.....	54
8.2 Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung .....	56
8.3 Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ .....	57
8.4 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	59
9. Kennzahlen .....	60

## 1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan als Anlage u.a. ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die Gliederung hierfür ist durch § 7 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegeben.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 94 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Amt übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf.

## 2. Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingen

Als ehemalige Bergbaustadt war und ist der Strukturwandel eine große Herausforderung für die Stadt Alsdorf. Nach Ende des Bergbaus war das Ziel zunächst aus der „dreckigen“ Stadt eine saubere Stadt zu machen, in der sich die Bevölkerung wohl fühlt.

Seitdem ist das wesentliche Ziel, eine Familienstadt zu sein. Dies wurde im Jahr 2011 durch das Leitbild „Alsdorf - Die Familienstadt“ fixiert. Eine attraktive Heimat für Familien zu werden steht dabei im Mittelpunkt. Zusammen mit den Betreuungs- und Bildungsangeboten bilden die Freizeitangebote hierfür wesentliche Bausteine. Hierzu wurde in den letzten Jahren insbesondere in die Schulinfrastruktur investiert. Neben der Schaffung eines Kultur- und Bildungszentrums zur Bündelung des Bildungsangebotes von Realschule und Gymnasium, wurden zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Schulen durchgeführt. Ermöglicht wurden diese Maßnahmen insbesondere durch Förderprogramme. Zu nennen seien hier die Städtebauförderung, das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ und das Kommunale Investitionsförderungsgesetz.

Zugleich ist die Stadt Alsdorf bestrebt ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen zu sein. Hierzu wurden bereits zusätzliche Gewerbegebiete erschlossen. Die Ansiedelung zusätzlicher Unternehmen und der Erhalt der bestehenden Unternehmen sichert den Bürgern wohnortnahe Arbeitsplätze.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die finanzielle Ausstattung des Haushaltes dar. Seit 1994 befindet sich die Stadt Alsdorf in der Haushaltssicherung. Mit der Haushaltssatzung 2012 war es der Stadt Alsdorf erstmalig wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die folgenden Haushaltssatzungen wurden vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden. Aufgrund der Auswirkungen hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Landtag NRW am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach können Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Haushaltssatzung 2019 mit der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2019 erfüllt die strengen Regularien des Stärkungspaktgesetzes, sodass die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 15.02.2019 den Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner zweiten Fortschreibung genehmigt hat.

Die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Haushaltssanierungsplans 2017 bis 2023 in seiner vierten Fortschreibung stellte die Stadt Alsdorf vor eine große Herausforderung. Die Überarbeitung der Haushaltssanierungsplanmaßnahmen in seiner dritten Fortschreibung war zwingend notwendig. Die Verwaltung hat sämtliche Möglichkeiten zur Kompensation dieser Ertragsausfälle ausgeschöpft, sodass die Vorgabe den Haushaltsausgleich jährlich zu erreichen, eingehalten werden konnte.

Die Stadt Alsdorf ist gesetzlich verpflichtet neue Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Der Bau von zwei weiteren Einrichtungen ist nach der aktuellen Kita-Bedarfsplanung in den kommenden Jahren unerlässlich. Damit verbunden ist die Ausweitung des Stellenplanes sowie erhebliche zusätzliche Personalkosten, die den Ergebnishaushalt mittelfristig deutlich belasten.

Daneben stellt der Neubau des städtischen Hallenbades eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Nachdem sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert hat und es vermehrt zu Schließungen des Hallenbades kam, war die Verwaltung gezwungen zu handeln und eine Entscheidung über den weiteren Fortgang des Hallenbades zu treffen. Hierzu hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfanstalt NRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit mehreren Handlungsalternativen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass ein Neubau durch einen Generalübernehmer die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Daraufhin hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Neubau des Hallenbades beschlossen.

### 3. Ergebnisplanung 2021 bis 2024

Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf							
Pos.	Name	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.868.452	55.281.000	52.245.000	56.286.000	57.997.000	58.533.593
	<i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	17.530.585	18.236.000	16.901.000	17.492.000	18.542.000	19.104.365
	<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	3.106.623	3.275.000	3.210.000	2.850.000	2.916.000	2.828.228
	<i>Gewerbesteuer</i>	30.942.687	21.400.000	20.043.000	20.864.000	21.400.000	21.400.000
	<i>Grundsteuer A</i>	60.864	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	<i>Grundsteuer B</i>	9.318.303	9.270.000	9.270.000	11.810.000	11.810.000	11.810.000
	<i>Hundesteuer</i>	466.909	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	<i>Vergnügungssteuer</i>	776.113	950.000	550.000	950.000	950.000	950.000
	<i>Übriges (Familienlastenausgleich)</i>	1.666.368	1.637.000	1.758.000	1.807.000	1.866.000	1.928.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.987.067	52.545.011	58.522.343	51.673.654	55.872.074	59.567.374
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	4.761.424	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0	0
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	35.186.894	32.956.000	38.134.533	31.634.000	38.626.000	42.216.000
	<i>davon Übriges</i>	14.038.749	14.827.611	17.213.810	18.452.854	17.246.074	17.351.374
3	=+ Sonstige Transfererträge	1.906.412	2.257.100	1.125.000	525.000	525.000	525.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.902.232	6.475.480	6.493.800	6.548.472	6.784.390	6.798.490
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.230	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.930.423	4.807.900	4.987.600	4.950.800	4.947.900	4.989.100
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	4.965.764	5.832.600	3.053.970	5.051.530	2.945.300	2.992.400
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	803	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>137.389.383</b>	<b>127.942.691</b>	<b>127.171.313</b>	<b>125.779.056</b>	<b>129.815.264</b>	<b>134.149.557</b>
11	=- Personalaufwendungen	-24.985.132	-27.370.900	-28.594.300	-29.188.500	-29.410.900	-29.356.400
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.426.219	-2.898.100	-3.213.400	-3.257.800	-3.370.100	-3.462.400
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-19.879.385	-15.353.300	-15.508.420	-15.338.770	-15.456.370	-15.519.170
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-5.201.513	-4.718.020	-5.197.970	-5.163.290	-4.839.300	-4.668.000
15	=- Transferaufwendungen	-71.349.254	-70.115.931	-71.209.540	-69.536.357	-72.883.640	-75.289.140
	<i>Städteregionsumlage</i>	-32.040.117	-33.210.000	-32.345.000	-30.415.000	-31.736.000	-32.997.000
	<i>ÖPNV-Umlage</i>	-1.830.328	-1.994.000	-2.320.000	-2.271.000	-2.184.000	-2.134.000
	<i>Umlage Fonds Deutsche Einheit</i>	-1.796.293	0	0	0	0	0
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	-2.167.940	-1.513.000	-1.417.000	-1.475.000	-1.513.000	-1.513.000
	<i>Übriges</i>	-33.514.576	-33.398.931	-35.127.540	-35.375.357	-37.450.640	-38.645.140
	<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	-16.442.562	-16.604.000	-18.134.000	-17.934.000	-18.934.000	-20.134.000
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.328.652	-7.106.040	-7.316.045	-7.242.945	-7.178.895	-7.286.345
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-132.170.156</b>	<b>-127.562.291</b>	<b>-131.039.675</b>	<b>-129.727.662</b>	<b>-133.139.205</b>	<b>-135.581.455</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>5.219.227</b>	<b>380.400</b>	<b>-3.868.362</b>	<b>-3.948.606</b>	<b>-3.323.941</b>	<b>-1.431.898</b>
19	=+ Finanzerträge	1.348.560	1.342.200	1.529.900	1.696.600	1.514.200	1.512.900
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.137.249	-1.690.600	-1.428.900	-1.234.600	-1.235.200	-2.491.400
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>211.311</b>	<b>-348.400</b>	<b>101.000</b>	<b>462.000</b>	<b>279.000</b>	<b>-978.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>5.430.538</b>	<b>32.000</b>	<b>-3.767.362</b>	<b>-3.486.606</b>	<b>-3.044.941</b>	<b>-2.410.398</b>
23	=+ Außerordentliche Erträge	0	0	3.826.000	3.524.000	3.060.000	2.433.625
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.826.000</b>	<b>3.524.000</b>	<b>3.060.000</b>	<b>2.433.625</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>5.430.538</b>	<b>32.000</b>	<b>58.638</b>	<b>37.394</b>	<b>15.059</b>	<b>23.227</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>5.430.538</b>	<b>32.000</b>	<b>58.638</b>	<b>37.394</b>	<b>15.059</b>	<b>23.227</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.071.013	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	22.900.000	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-25.804	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-17.944.370	0	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>6.000.839</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung

Zum systematischen Ausweis der Erträge der Gemeinde werden diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Ergebnisplanpositionen gegliedert.

Die Erträge für das Jahr sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2021 in T €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.245
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.522
3	+ Sonstige Transfererträge	1.125
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.494
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	744
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.988
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.054
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
19	+ Finanzerträge	1.530
23	+ Außerordentliche Erträge	3.826
	<b>Summe Erträge</b>	<b>132.527</b>

Insgesamt stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die größte Ertragsposition dar. Hierin enthalten sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen, welche die Stadt Alsdorf im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erhält, und die Zuweisung aus dem Stärkungspakt. Daneben sind die Steuern und ähnlichen Abgaben die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Darin enthalten sind u.a. die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und deren Entwicklung gesondert dargestellt:

#### 3.1.1 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Alsdorf eine der wichtigsten Einnahmequellen dar.

Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat der Stadt, den Hebesatz der Grundsteuer B für die Jahre 2021 bis 2023 von 695 % um 95 Prozentpunkte auf 790 % zu erhöhen, beschlossen.

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 kann im Haushaltsjahr 2021 durch weitere Einsparungen noch auf die Erhöhung verzichtet werden. Eine Erhöhung ist nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 190 % (885 %) notwendig.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt. Städteregional ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stadt/ Gemeinde</b>	<b>Hebesatz Grundsteuer A in %</b>						
Stadt Aachen	305	305	305	305	305	305	305
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>
Stadt Baesweiler	250	250	270	270	270	270	270
Stadt Eschweiler	310	310	310	310	310	310	310
Stadt Herzogenrath	325	325	325	325	325	325	325
Stadt Monschau	350	450	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	370	370	370	370	370	370	370
Gemeinde Simmerath	350	350	350	350	350	350	350
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	437	437	639	639	639	639	639
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Stadt/ Gemeinde</b>	<b>Hebesatz Grundsteuer B in %</b>						
Stadt Aachen	525	525	525	525	525	525	525
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>885</b>	<b>885</b>	<b>885</b>
Stadt Baesweiler	430	443	443	443	443	443	460
Stadt Eschweiler	520	520	520	520	520	520	520
Stadt Herzogenrath	510	510	510	510	510	510	510
Stadt Monschau	645	695	695	695	695	695	695
Gemeinde Roetgen	595	595	620	620	620	620	620
Gemeinde Simmerath	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Stolberg	595	595	595	595	595	595	595
Stadt Würselen	575	575	639	639	639	639	639

Stand Dezember 2020

Die mittelfristige Planung beinhaltet folgende Erträge aus den Grundsteuern:

<b>Erträge aus der Grundsteuer</b>							
	<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
	<b>2018 T €</b>	<b>2019 T €</b>	<b>2020 T €</b>	<b>2021 T €</b>	<b>2022 T €</b>	<b>2023 T €</b>	<b>2024 T €</b>
<b>Grundsteuer A</b>	63	61	63	63	63	63	63
<b>Grundsteuer B</b>	9.179	9.318	9.270	9.270	11.810	11.810	11.810
<b>Summe</b>	<b>9.242</b>	<b>9.379</b>	<b>9.333</b>	<b>9.333</b>	<b>11.873</b>	<b>11.873</b>	<b>11.873</b>

Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

### 3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt für die Stadt Alsdorf die wichtigste Gemeindesteuer dar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Im städteregionalen Vergleich zeigt sich für die Gewerbesteuerhebesätze folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stadt/ Gemeinde</b>	<b>Hebesatz Gewerbesteuer in %</b>						
Stadt Aachen	475	475	475	475	475	475	475
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>
Stadt Baesweiler	420	420	440	440	440	440	440
Stadt Eschweiler	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	485	485	485	485	485	485	485
Stadt Monschau	450	450	495	495	495	495	495
Gemeinde Roetgen	500	500	510	510	510	510	510
Gemeinde Simmerath	445	445	445	445	445	445	445
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	495	495	495	495	495	495	495

Stand Dezember 2020

Die mittelfristige Finanzplanung sieht folgende Erträge für die Stadt Alsdorf aus der Gewerbesteuer vor:

Erträge aus der Gewerbesteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021* T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
27.676	30.943	21.400	20.043	20.864	21.400	21.400

(\*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden)

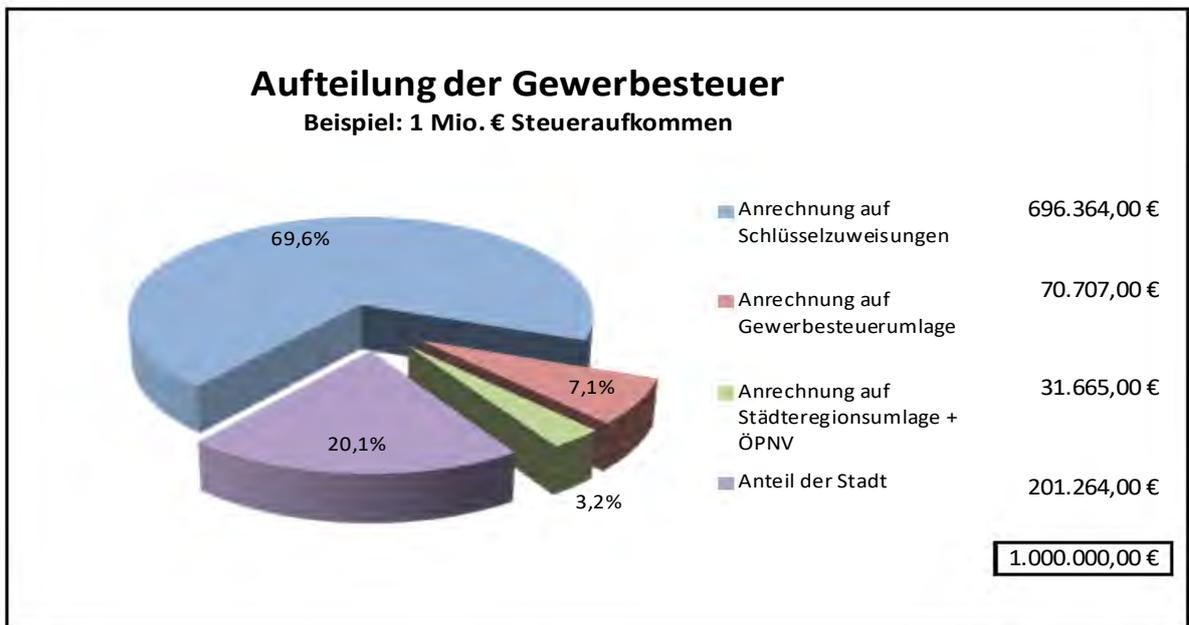
Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben daher nur anteilmäßig im städtischen Haushalt.

Die folgende Grafik soll die Systematik des Finanzausgleiches in NRW verdeutlichen:

### Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen

Vorgaben: Hebesatz der Stadt von 495 %, fiktiver Hebesatz nach der Modelrechnung zum GFG 2021 von 418 %, Gewerbesteuerumlage 35 %, Städteregionsumlage 38,5 %.



Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 20 % liegt. Nimmt die Stadt 1 Millionen Euro Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 201 Tsd. € im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen (siehe Nr. 3.1.7 Schlüsselzuweisungen), einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage und dem Anteil am ÖPNV führt.

### 3.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.04.2015 neu festgesetzt. Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird von konstanten Erträgen aus der Vergnügungssteuer i.H.v. 950 Tsd. € jährlich ausgegangen.

Erträge aus der Vergnügungssteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021* T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
949	776	950	550	950	950	950

(\*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden)

### 3.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2017 beschlossen. Die geplanten Erträge aus der Hundesteuer betragen 450 Tsd. € jährlich.

Erträge Hundesteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
464	467	450	450	450	450	450

### 3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die am 08.12.2020 in Kraft getretene Verordnung sieht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Verteilungsschlüssel i.H.v. 0,0020063 vor.

Als Basis für den Ansatz der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dienen die Prognosen aus den Orientierungsdaten. Für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt die Hochrechnung mit den Orientierungsdaten.

Orientierungsdaten				
	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+4,4 %	+3,5 %	+6,0 %	+6,3 %

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021* T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
16.971	17.531	18.236	16.901	17.492	18.542	19.104

(\*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden)

### 3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbesteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Die Verordnung, welche zum 08.12.2020 in Kraft getreten ist, sieht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Verteilungsschlüssel von 0,001614672 Punkten vor.

Auch hier dienen die Orientierungsdaten als Basis für den Haushaltsansatz 2021. Für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt die Hochrechnung mit den Orientierungsdaten.

Orientierungsdaten				
	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5,6 %	-11,2 %	+2,3 %	+2,2 %

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021* T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
2.270	3.107	3.275	3.210	2.850	2.916	2.828

(\*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden)

### 3.1.7 Schlüsselzuweisungen

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern - das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuern) - insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten. Seit 1986 ist der Verbundsatz mit 23 v.H. konstant.

Der Wert der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 basiert auf der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (vorläufige Ergebnisse). Die Hochrechnung für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten vom 30.10.2020.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl. Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung ergibt folgende Werte:

Schlüsselzuweisungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
37.239	35.187	32.956	38.135	31.634	38.626	42.216

## 3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung

Die geplanten Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2021 in T €
11	- Personalaufwendungen	28.594
12	- Versorgungsaufwendungen	3.213
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.508
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.198
15	- Transferaufwendungen	71.210
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.316
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.429
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>132.468</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufwendungen erläutert:

### 3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

#### Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen. Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten.

Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung. Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden. Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand. Die Berechnung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskasse.

#### Versorgungsaufwand

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden.

Aufgrund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zunächst festgeschrieben. Aufgrund der deutlichen Tariferhöhungen im Jahr 2018 und dem zwingend notwendigen Ausbau von Kindertagesstättenplätzen muss der Ansatz für die Personalaufwendungen in den Folgejahren jedoch erhöht werden. Hinzu kommt der im Rahmen der Organisationsuntersuchung in den Bereichen „HZE“ und „Soziales“ festgestellte Personalbedarf.

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung der Personalkosten</b>							
	<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
	<b>2018 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>2020 T€</b>	<b>2021 T€</b>	<b>2022 T€</b>	<b>2023 T€</b>	<b>2024 T€</b>
Personalaufwendungen	24.140	24.985	27.371	28.594	29.189	29.411	29.356
Versorgungsaufwendungen	3.693	3.426	2.898	3.213	3.258	3.370	3.462
<b>Summe</b>	<b>27.832</b>	<b>28.411</b>	<b>30.269</b>	<b>31.807</b>	<b>32.447</b>	<b>32.781</b>	<b>32.819</b>

Auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes (Stand 2020), welches dem Haushaltssanierungsplan als Anlage beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

### 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kontengruppe werden insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und dem beweglichen Vermögen sowie die Bewirtschaftungskosten verbucht.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die SEA bis zum Jahr 2024 erfolgt.

Die Haushaltssatzung 2021 berücksichtigt dabei folgende Aufwendungen:

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>						
<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
<b>2018 T €</b>	<b>2019 T €</b>	<b>2020 T €</b>	<b>2021 T €</b>	<b>2022 T €</b>	<b>2023 T €</b>	<b>2024 T €</b>
15.308	19.879	15.353	15.508	15.339	15.456	15.519

### 3.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht widerspiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>						
<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
<b>2018 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>2020 T€</b>	<b>2021 T€</b>	<b>2022 T€</b>	<b>2023 T€</b>	<b>2024 T€</b>
5.274	5.202	4.718	5.198	5.163	4.839	4.668

### 3.2.4 Transferaufwendungen

#### 3.2.4.1 Entwicklung der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt hat die gpaNRW im Jahr 2019 eine Organisationsuntersuchung in diesem Bereich durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Rat der Stadt in einer seiner Sitzung am 21.01.2020 vorgestellt. Die Untersuchung hat einen dringenden Personalmehrbedarf festgestellt, der zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde und zur Nutzung der ermittelten Kostendämpfungspotentiale unbedingt erforderlich ist.

<b>Hilfen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)</b>							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Aufwendungen	12.077	12.731	13.521	14.734	14.560	15.578	16.797
Erträge	2.585	2.382	2.468	2.684	2.684	2.682	2.683
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>9.492</b>	<b>10.349</b>	<b>11.053</b>	<b>12.050</b>	<b>11.876</b>	<b>12.895</b>	<b>14.115</b>

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

<b>Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Aufwendungen	14.042	15.995	17.220	18.323	18.680	19.723	19.776
Erträge	7.999	10.136	9.598	11.016	12.023	13.049	13.095
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>6.043</b>	<b>5.859</b>	<b>7.623</b>	<b>7.307</b>	<b>6.657</b>	<b>6.674</b>	<b>6.681</b>

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich.

<b>Förderung von Kindern in der Tagespflege</b>							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Aufwendungen	1.020	1.298	1.446	1.747	1.747	1.747	1.747
Erträge	284	325	393	440	447	455	455
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>736</b>	<b>973</b>	<b>1.053</b>	<b>1.307</b>	<b>1.300</b>	<b>1.292</b>	<b>1.292</b>

### 3.2.4.2 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Die StädteRegion Aachen hat zum 05.08.2019 das Verfahren zur Benehmensherstellung zur Festsetzung der Städteregionsumlage formell eingeleitet.

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 38,5 % vor. Dieser entspricht dem Umlagesatz des Eckdatenpapiers zum Entwurf des Haushaltes 2021 der StädteRegion Aachen.

<b>Städteregionsumlage</b>						
<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
30.728	32.040	33.210	32.345	30.415	31.736	32.997

#### **Differenzierte Städteregionsumlage ÖPNV**

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage wird zu 100 % über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100 %ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich wie folgt dar:

<b>ÖPNV-Umlage</b>						
<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Haushaltsplanung</b>				
<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1.903	1.830	1.994	2.320	2.271	2.184	2.134

### 3.2.4.3 Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde einen Teil an das Land und den Bund in Form der Gewerbesteuerumlage abführen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Die Entwicklung des Umlagesatzes für die Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Gewerbesteuerumlage v.H.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Umlageanteil des Bundes</b>	<b>14,5%</b>						
Normalumlage Bund	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
<b>Umlageanteil des Landes</b>	<b>49,5%</b>	<b>49,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>	<b>20,5%</b>
davon Normalumlage Land	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
davon Erhöhung Solidarpakt	29%	29,0%	0%	0%	0%	0%	0%
<b>Vervielfältiger Fonds Deutsche Einheit</b>	<b>4,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz</b>	<b>68,3%</b>	<b>64,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>

Abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteuerumlagen:

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Gewerbesteuerumlage	1.924	2.168	1.513	1.417	1.475	1.513	1.513
Beteiligung Fonds Dt. Einheit	1.831	1.796	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.755</b>	<b>3.964</b>	<b>1.513</b>	<b>1.417</b>	<b>1.475</b>	<b>1.513</b>	<b>1.513</b>

(\*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte-Schäden)

### 3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen

Entwicklung der Zinsaufwendungen							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
Investitionskredite	642	602	626	564	570	571	577
Liquiditätskredite	445	406	1.000	800	600	600	1.850
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.087</b>	<b>1.008</b>	<b>1.626</b>	<b>1.364</b>	<b>1.170</b>	<b>1.171</b>	<b>2.427</b>

Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite sind in der mittelfristigen Planung keinen großen Schwankungen unterlegen. Die langjährigen Kreditverträge weisen in der Regel einen konstanten Zinssatz auf.

Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase führen die geringeren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist jedoch nicht zu unterschätzen. Aufgrund der hohen Liquiditätskredite kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

## 4. Coronabedingte Schäden

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID19-Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen, das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) beschlossen.

Das NKF-CIG unterwirft die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 explizit der Isolierung der corona-bedingten Schäden. Mit der Veröffentlichung der Orientierungsdaten zeigen sich auch Auswirkungen in die mittelfristige Ergebnisplanung – ausgehend von der Haushaltssatzung 2021.

Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung ist gemäß § 84 GO NRW Bestandteil der Haushaltsplanung. Daher ist es geboten, für die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung, die Gegenstand der Haushaltsplanung 2021 ist, auch das NKF-CIG zugrunde zu legen – ausgehend von der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2020 (vor Corona).

Zur Isolierung der Schäden sind die hierdurch entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag zu erfassen.

Für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 ergeben sich für den Haushalt 2021 Coronabedingte Schäden bei nachfolgenden Positionen des Ergebnisplanes:

<b>Gewerbsteuer</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	21.400	21.400	21.400	21.400
Haushaltssatzung 2021	20.043	20.864	21.400	21.400
<b>Veränderung</b>	<b>-1.357</b>	<b>-536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Vergnügungssteuer</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	950	950	950	950
Haushaltssatzung 2021	550	950	950	950
<b>Veränderung</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	18.929	19.951	21.029	21.029
Haushaltssatzung 2021	16.901	17.492	18.542	19.710
<b>Veränderung</b>	<b>-2.028</b>	<b>-2.459</b>	<b>-2.487</b>	<b>-1.319</b>

<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	3.347	3.417	3.489	3.489
Haushaltssatzung 2021	3.210	2.850	2.916	2.980
<b>Veränderung</b>	<b>-137</b>	<b>-567</b>	<b>-573</b>	<b>-509</b>

<b>Gewerbsteuerumlage</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Haushaltssatzung 2020	1.513	1.513	1.513	1.513
Haushaltssatzung 2021	1.417	1.475	1.513	1.513
<b>Veränderung</b>	<b>-96</b>	<b>-38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Daraus ergeben sich Coronabedingte Belastungen für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 insgesamt in folgender Höhe:

<b>Corona-Schaden</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Gewerbsteuer	1.357	536	0	0
Vergnügungsteuer	400	0	0	0
Einkommensteuer	2.028	2.459	2.487	1.925
Umsatzsteuer	137	567	573	509
Gewerbsteuerumlage	-96	-38	0	0
	<b>3.826</b>	<b>3.524</b>	<b>3.060</b>	<b>2.434</b>

Die jährlich entstandenen Coronabedingten Belastungen werden in der Bilanz der Stadt Alsdorf als „Bilanzierungshilfe“ aktiviert.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CIG wird diese Bilanzposition beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Den Gemeinden steht dabei im Jahr 2024 das einmalige Recht zu, die „Bilanzierungshilfe“ ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung berücksichtigt die Abschreibung der „Bilanzierungshilfe“ mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von 257 Tsd. € ab dem Haushaltsjahr 2025.

## 5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Darlegung verzichtet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€</b>		
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	7.343
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	806
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	306
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
		8.455

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€</b>		
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	522
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	8.930
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	686
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	4.810
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	55
		15.003

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen insbesondere Auszahlungen für den Neubau des städtischen Hallenbades. Auf 5. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2021 bis 2024 wird an dieser Stelle verwiesen.

## 6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2021 bis 2024

Die Investitionsmaßnahmen sind in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produkte dargestellt. Daneben sind keine wesentlichen Instandsetzungs- oder Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Übersicht über die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2024.

Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen			2021	2022	2023	2024
Kostenträger	INV-Nr.	Beschreibung	in T €	in T €	in T €	in T €
01-04-01	INV09-0097	Sanierung Rathaus	0	1.000	1.000	0
01-04-02	INV09-0094	IT-Lizenzen	55	20	20	20
01-09-01	INV12-0001	Grundstückskäufe	200	200	400	800
02-04-01	INV09-0053	Ausrüstungsgegenstände Feuerschutz BGA	40	30	20	20
02-04-01	INV10-0012	Beschaffung HLF 20/16 (VE)	0	480	0	0
02-04-01	INV12-0004	LKW-Logistik (Aufstockung der HH-Mittel)	20	0	0	0
02-04-01	INV19-0004	Digital Funk	25	40	15	5
02-04-02	INV09-0052	Erwerb BGA Rettungsdienst	10	20	10	10
02-04-02	INV20-0024	Neuschaffung von zwei EKG Geräten	70	0	0	0
03-01-01	INV09-0057	Ersatzbeschaffung Offener Ganztage	36	6	6	6
03-01-01	INV20-0007	Erneuerung Heizung GS Broicher Siedlung	0	0	45	0
03-01-04	INV10-0020	Bau "Kultur- und Bildungszentrum"	1.199	0	0	0
03-01-05	INV20-0008	Dachsanierung Gesamtschule	50	300	300	600
03-02-01	INV18-0013	Jugendkunstschule mit Jugendtreff	906	0	0	0
03-01-01	INV20-0030	Dächer KGS Hoengen	0	30	300	0
12-01-01	INV20-0020	Erschließung Kita Viktoriaplatz	0	230	0	0
12-01-01	INV20-0028	Gehweg Jobcenter	60	0	0	0
12-01-01	INV20-0029	Sanierung Brücke Kranental	150	0	0	0
03-02-01	INV20-0032	Digitalpakt -Stadtanteil	240	0	0	0
04-02-01	INV20-0022	Energielandschaft AnnA 4.0	120	300	200	0
06-02-01	INV20-0016	Herstellungskosten Kita Feldstraße	2.100	2.100	0	0
06-02-01	INV20-0016	Einrichtungskosten Kita Feldstraße	0	420	0	0
06-02-01	INV20-0017	Herstellungskosten Kita Viktoriaplatz	0	500	3.700	0
06-02-01	INV20-0017	Einrichtungskosten Kita Viktoriaplatz	0	0	420	0
02-04-01	INV12-0003	Beschaffung von 2 MTF	0	0	90	0
02-04-01	INV20-0025	Notstrom Feuerwehr	100	0	0	0
02-04-01	INV20-0026	Beschaffung PKW Logistik	0	0	35	0
02-04-01	INV20-0027	Beschaffung Dreheleiter	0	0	800	0
03-01-06	INV20-0031	Containerklassen Käthe Kollwitzschule	400	0	0	0
06-02-01	INV19-0002	Möblierung 5 Gruppenräume KiTa Straßburgerstraße	0	0	75	0
06-02-01	INV20-0001	Kinderküchen KiTa Blumenrath	12	0	0	0
06-02-01	INV20-0002	Gemeinschaftsküche KiTa Straßburgerstraße	0	0	15	0
06-02-02	INV20-0004	Erneuerung Heizung ehemaliges Rathaus Hoengen	45	0	0	0
08-01-02	INV10-0017	Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen	5	5	5	5
08-01-03	INV17-0005	Sanierung Hallenbad	750	4.490	4.080	6.480
12-01-01	INV09-0032	Ausbau Jakobstraße	0	0	232	2.000
12-01-01	INV10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörpern	110	110	110	110
12-01-01	INV10-0030	Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen	10	10	10	10
12-01-01	INV11-0016	Erschließung Falterstraße	0	0	80	387
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze	441	541	251	351
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze (Bewilligt)	0	0	0	0
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze (Siersdorf)	0	100	251	351
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze (Annepark)	441	441	0	0
12-01-01	INV15-0004	Erschließung Feldstraße	0	0	0	0
12-01-01	INV17-0003	Ausbau Bushaltestellen	1.820	1.855	0	0
12-01-01	INV17-0004	Erschließung Kreuzstraße	0	0	0	270
12-01-01	INV20-0010	Erschließung am Hüttchensweg	600	0	0	0
12-01-01	INV20-0013	Erschließung Rosenstraße	0	100	435	0
12-01-01	INV20-0034	Erschließung "Am alten Viktoria-Sportplatz" (B-Plan 373)	84	250	250	88
13-02-01	INV09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	200	200	500	500
13-04-01	INV09-0038	Errichtung von Urnenstelen	2	2	2	2
13-04-01	INV11-0015	Erwerb BGA Friedhöfe	4	4	4	4
13-04-01	INV15-0012	Sanierung von Friedhofswegen	50	50	200	200
15-02-01	INV09-0105	Investitionen Stadthalle	50	0	0	0
15-03-02	INV19-0007	Beteiligung Stadtwerke Alsdorf GmbH	4.810	0	0	0
diverse	diverse	IT-Ausstattung an Schulen	122	70	45	218
diverse	diverse	Gesamt Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	107	111	111	111
<b>Gesamtsumme Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen</b>			<b>15.443</b>	<b>14.014</b>	<b>14.017</b>	<b>12.548</b>

## 7. Entwicklung des Vermögens

Entwicklung des Vermögens							
	Jahresabschluss		Haushaltsplanung				
	2018 in T €	2019* in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €
1.1 Immaterielle VG	25	366	366	347	338	331	328
1.2 Sachanlagen	171.920	170.294	170.294	166.268	162.031	158.194	154.574
1.3 Finanzanlagen	80.262	75.150	75.150	74.908	74.580	74.580	51.263
<b>Zwischensumme:</b>	<b>252.208</b>	<b>245.810</b>	<b>245.810</b>	<b>241.522</b>	<b>236.949</b>	<b>233.105</b>	<b>206.165</b>
<b>Anlagevermögen 01.01.</b>	<b>244.034</b>	<b>252.208</b>	<b>245.810</b>	<b>264.721</b>	<b>274.526</b>	<b>282.836</b>	<b>291.763</b>
Zugänge	-	-	23.629	15.002	13.474	13.766	12.197
Abschreibung	-	-	4.718	5.198	5.163	4.839	4.668
<b>Anlagevermögen 31.12.</b>	<b>252.208</b>	<b>245.810</b>	<b>264.721</b>	<b>274.526</b>	<b>282.836</b>	<b>291.763</b>	<b>299.292</b>

(\*vgl. Entwurf Jahresabschluss 2019)

Der deutliche Anstieg des Vermögens ab dem Haushaltsjahr 2021 resultiert insbesondere aus dem Neubau des städtischen Hallenbades. Zudem führt die Investitionsauszahlung im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Vermögens.

## 8. Entwicklung der Verbindlichkeiten/ Verschuldung

<b>Übersicht</b> über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
	Stand am Ende des Vorvorjahres  31.12.2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres  01.01.2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres  31.12.2021
	T €	T €	T €
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.562	26.637	32.107
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	97.422	99.062	98.273
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>			
<b>9. Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>111.984</b>	<b>125.699</b>	<b>130.380</b>
nachrichtlich: Summe der Bürgschaften	19.471	19.471	30.090

## 8.1 Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2019 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf 14,56 Mio. €. Davon sind 1,77 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden.

Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren nicht nur eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, sondern die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auch deutlich reduziert werden. Zum 31.12.2009 belief sich der Bestand an Investitionskrediten noch auf 24,34 Mio. €, somit wurden die Kredite in den vergangenen Jahren um 9,78 Mio. € reduziert.

### Kreditbedarf 2021 je Produktbereich

Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei den einzelnen Produktbereichen folgende Deckungsbedarfe:

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich €	Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel €
02 Sicherheit und Ordnung	198.000	01 Innere Verwaltung	538.500
03 Schulträgeraufgaben	1.265.800	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.050.000
04 Kultur und Wissenschaft	59.000		
05 Soziale Leistungen	1.000		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.042.600		
08 Sportförderung	608.000		
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	846.000		
13 Natur- und Landschafts-pflege	256.000		
15 Wirtschaft und Tourismus	4.860.000		
Deckungsbedarf	9.136.400	Allgemeine Deckungsmittel	2.588.500
<b>Jahresbezogener Kreditbedarf</b>			<b>6.547.900</b>

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:

Investitionskredite	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<b>Schuldenstand zum 01.01. des Jahres</b>	<b>15.364</b>	<b>15.238</b>	<b>14.572</b>	<b>26.567</b>	<b>31.949</b>	<b>34.413</b>	<b>38.798</b>
<b>Kreditaufnahme insgesamt</b>	<b>825</b>	<b>205</b>	<b>13.107</b>	<b>6.548</b>	<b>3.558</b>	<b>5.537</b>	<b>7.779</b>
<i>davon allgemeine Kreditaufnahme</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>12.927</i>	<i>6.548</i>	<i>3.558</i>	<i>5.537</i>	<i>7.779</i>
<i>davon Kreditaufnahme "Gute Schule 2020"</i>	<i>825</i>	<i>205</i>	<i>180</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Tilgung insgesamt</b>	<b>951</b>	<b>871</b>	<b>1.112</b>	<b>1.166</b>	<b>1.094</b>	<b>1.152</b>	<b>891</b>
<i>davon allgemeine Tilgung</i>	<i>942</i>	<i>815</i>	<i>1.032</i>	<i>1.078</i>	<i>997</i>	<i>1.055</i>	<i>794</i>
<i>davon Tilgung "Gute Schule 2020"</i>	<i>9</i>	<i>56</i>	<i>80</i>	<i>88</i>	<i>97</i>	<i>97</i>	<i>97</i>
<b>Stand der Investitionskredite zum 31.12 des Jahres</b>	<b>15.238</b>	<b>14.572</b>	<b>26.567</b>	<b>31.949</b>	<b>34.413</b>	<b>38.798</b>	<b>45.686</b>
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	<i>1.456</i>	<i>1.772</i>	<i>1.692</i>	<i>1.604</i>	<i>1.507</i>	<i>1.410</i>	<i>1.313</i>

Im Planungszeitraum 2021-2024 bedarf es zur Umsetzung des Investitionsprogramms insgesamt eine Kreditaufnahme von 23,42 Mio. €. Die Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen steigen dadurch von 26,6 Mio. € auf 45,7 Mio. € an.

## 8.2 Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2019 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 97,4 Mio. €. Davon sind 1,24 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Trotz der relativ günstigen Zinskonditionen ist die Belastung des städtischen Haushaltes durch die Zinszahlungen für die Liquiditätskredite enorm. Zudem besteht das latente Risiko steigender Zinsen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite zeigt sich wie folgt:

	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<b>Liquiditätskredite zum 01.01.</b>	<b>106.793</b>	<b>109.107</b>	<b>97.407</b>	<b>99.047</b>	<b>98.259</b>	<b>97.709</b>	<b>95.507</b>
<b>Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten insgesamt</b>	<b>2.314</b>	<b>-11.700</b>	<b>1.640</b>	<b>-788</b>	<b>-550</b>	<b>-2.202</b>	<b>-2.347</b>
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten allgemein</i>	<i>1.698</i>	<i>-12.938</i>	<i>364</i>	<i>-582</i>	<i>-344</i>	<i>-1.996</i>	<i>-2.141</i>
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten "Gute Schule 2020"</i>	<i>616</i>	<i>1.238</i>	<i>1.276</i>	<i>-206</i>	<i>-206</i>	<i>-206</i>	<i>-206</i>
<b>Liquiditätskredite zum 31.12.</b>	<b>109.107</b>	<b>97.407</b>	<b>99.047</b>	<b>98.259</b>	<b>97.709</b>	<b>95.507</b>	<b>93.160</b>
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	<i>1.409</i>	<i>2.647</i>	<i>3.922</i>	<i>3.716</i>	<i>3.510</i>	<i>3.304</i>	<i>3.098</i>

Daneben entwickeln sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wie folgt:

	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.805</b>	<b>7.200</b>	<b>-2.030</b>	<b>1.705</b>	<b>1.385</b>	<b>3.095</b>	<b>3.070</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.586</b>	<b>-7.218</b>	<b>13.497</b>	<b>5.632</b>	<b>2.723</b>	<b>4.643</b>	<b>7.057</b>

Es ist erkennbar, dass sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit positiv entwickelt. Dies resultiert aus den sich positiv entwickelnden Jahresergebnissen.

Durch den positiven Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit können die Liquiditätskredite in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

### 8.3 Kreditprogramm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredit in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rat der Stadt ein von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Kontingentverwendung beschließt.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. Euro, somit insgesamt 5,77 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog sowie die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Hiernach entfallen auf die investive Inanspruchnahme der Mittel aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ insgesamt 1,85 Mio. Euro. Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule eingesetzt.

Gemäß dem Erlass vom 16.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Kreditermächtigung um den investiv verwendeten Anteil aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im jeweiligen Jahr erhöht.

Die restlichen Mittel i.H.v. 3,92 Mio. Euro verbleiben im Ergebnishaushalt (konsumtiv).

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"						
Objekt	Maßnahme	Gesamtsumme	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020
<b>Kreditkontingent Stadt Alsdorf</b>		<b>5.772.404,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>
<b>IT (A10.2)</b>		<b>686.120,85 €</b>				
<b>Weiterführende Schulen:</b>						
KuBiZ	WLAN, Server	141.405,79 €	106.405,79 €			35.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	177.985,73 €	78.244,69 €	99.741,04 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	76.370,71 €	38.578,61 €		21.598,50 €	16.193,60 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	- €				
<b>Grundschulen:</b>						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	17.428,15 €			17.428,15 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	16.749,01 €			16.749,01 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	23.368,63 €		23.368,63 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	57.323,98 €		38.658,59 €		18.665,39 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	19.886,09 €			19.886,09 €	
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	17.428,15 €			17.428,15 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	38.174,61 €			21.633,61 €	16.541,00 €
<b>Tiefbau (A65)</b>		<b>58.875,00 €</b>				
<b>Weiterführende Schulen:</b>						
KuBiZ	Glasfaser vorhanden	- €				
Gesamtschule	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
EHS (Marienstraße)	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
<b>Grundschulen:</b>						
Blumenrath		10.875,00 €				10.875,00 €
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Schaufenberg		12.000,00 €				12.000,00 €
Anna	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Hoengen		4.500,00 €				4.500,00 €
Kellersberg/Ost	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Ofden	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €				4.500,00 €
<b>Verkabelung (GSG GS)</b>		<b>333.895,96 €</b>				
<b>Weiterführende Schulen:</b>						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		66.235,74 €	- €	66.235,74 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		47.132,47 €	47.132,47 €			
EHS (Marienstraße)		- €				
<b>Grundschulen:</b>						
Blumenrath		15.269,93 €			15.269,93 €	
Br. Siedlung		12.522,06 €				12.522,06 €
Begau		31.013,73 €			31.013,73 €	
Schaufenberg		34.912,92 €		34.912,92 €		
Anna		20.685,73 €				20.685,73 €
Hoengen		25.303,75 €		25.303,75 €		
Kellersberg/Ost		22.369,01 €			22.369,01 €	
Ofden		37.418,01 €			37.418,01 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		21.032,61 €			21.032,61 €	
<b>Bauliche Maßnahmen investiv (A60)</b>		<b>1.155.532,93 €</b>				
<b>Weiterführende Schulen:</b>						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Raumbedarf	990.192,90 €		300.000,00 €	690.192,90 €	
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
<b>Grundschulen:</b>						
Blumenrath	OGS	- €				
Br. Siedlung	OGS	- €				
Begau	OGS	- €				
Schaufenberg	Fenster und Fassade	165.340,03 €	30.000,00 €	130.000,00 €	5.340,03 €	
Anna		- €				
Hoengen	OGS	- €				
Kellersberg/Ost	OGS	- €				
Ofden	OGS	- €				
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
<b>Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)</b>		<b>3.551.119,61 €</b>				
<b>Weiterführende Schulen:</b>						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Akustik, Turnhalle und Mess- u. Regeltechnik	998.544,31 €	65.338,84 €	100.000,00 €	833.205,47 €	
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden	594.239,97 €	405.000,00 €	189.239,97 €		
EHS (Marienstraße)		- €				
<b>Grundschulen:</b>						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenst	1.450.000,00 €			115.000,00 €	1.335.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	143.081,33 €			143.081,33 €	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	- €				
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster, Fassade u. weiterer Bauabschnitt	326.000,00 €	46.000,00 €	31.000,00 €	- €	249.000,00 €
<b>Summe konsumtiv</b>		<b>5.785.544,35 €</b>	<b>816.700,40 €</b>	<b>1.038.460,64 €</b>	<b>2.028.646,53 €</b>	<b>1.901.736,78 €</b>
<b>Zusammenfassung investiv und konsumtiv</b>		<b>5.772.404,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>

## 8.4 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften stellen sich in der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

### **Planzahlen über die übernommenen Ausfallbürgschaften**

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Ursprungsbestand in T €	Stand 31.12.2020 in T €	Plan 2021 in T €	Plan 2022 in T €	Plan 2023 in T €	Plan 2024 in T €
1	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (23.01.19)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	2.372	362	362	362	362	362
2	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	Sparkasse Aachen	144	144	144	144	144	144
3	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 25.02.2015	Sparkasse Aachen	22.000	17.832	16.905	15.979	15.053	14.126
4	Stadtwerke Alsdorf) 21.01.2021 (Laufzeit: offen)	Sparkasse Aachen	11.546	0	11.546	11.546	11.546	11.546
<b>Insgesamt:</b>			<b>47.608</b>	<b>18.337</b>	<b>28.957</b>	<b>28.031</b>	<b>27.104</b>	<b>26.178</b>

## 9. Kennzahlen

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewandt werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen wird.

An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

Demnach sind folgende Kennzahlen heranzuziehen:

Kennzahlenset zum Haushaltsplan							
Kennzahl	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2018 v. H.	2019 v. H.	2020 v. H.	2021 v. H.	2022 v. H.	2023 v. H.	2024 v. H.
Aufwandsdeckungsgrad	102,87	103,95	100,30	97,05	96,96	97,50	98,94
Abschreibungsintensität	4,06	3,94	3,70	3,97	3,98	3,63	3,44
Drittfinanzierungsquote	46,34	-44,82	-47,75	-45,26	-42,56	-40,03	-44,10
Steuerquote	44,71	46,49	43,21	41,08	44,75	44,68	43,63
Zuwendungsquote	41,40	39,29	41,07	46,02	41,08	43,04	44,40
Personalintensität I	18,59	18,90	21,46	21,82	22,50	22,09	21,65
Personalintensität II	18,07	18,19	21,39	22,48	23,21	22,66	21,88
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,79	15,04	12,04	11,83	11,82	11,61	11,45
Zinslastquote	1,04	0,86	1,33	1,09	0,95	0,93	1,84
Transferaufwandsquote	55,56	53,98	54,97	54,34	53,60	54,74	55,53

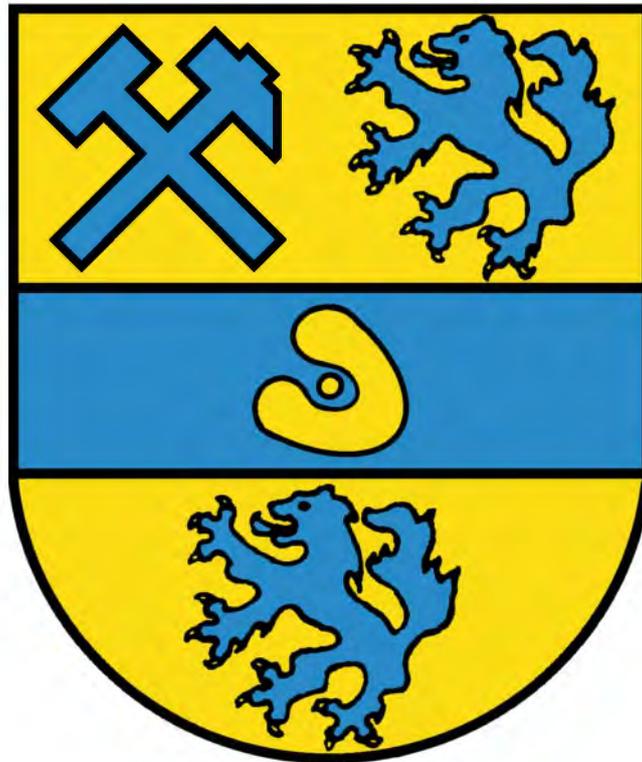
Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Aufwandsdeckungsgrad. Dieser gibt an, inwieweit die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die ordentlichen Erträge noch die ordentlichen Aufwendungen, sodass der Aufwandsdeckungsgrad in diesem Jahr über 100 % liegt.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Alsdorf von Leistungen Dritter abhängig ist. Das Pendant hierzu bildet die Steuerquote, die angibt, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann. Die dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Gemeinde sich nicht mal zur Hälfte selbst finanzieren kann, sie ist abhängig von Finanzleistungen Dritter.

Bedeutend für die Stadt Alsdorf ist auch die Transferaufwandsquote, die einen Bezug zwischen den Ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen herstellt. Die Kennzahl zeigt hier, dass die Transferaufwendungen mehr als die Hälfte der Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie stellen eine große Belastung für den städtischen Haushalt dar.

gez.

Hafers  
Kämmerer



# **Haushaltssanierungsplan**

**der Stadt Alsdorf**

**2017-2023**

**in seiner 4. Fortschreibung**

## Inhalt

Vorwort .....	62
1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan.....	63
2. Ausgangslage .....	64
2.1 Ordentliche Erträge .....	64
2.2 Ordentliche Aufwendungen .....	65
2.3 Finanzergebnis.....	66
2.4 Gesamtergebnis .....	66
3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes.....	67
4. Entwicklung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen .....	69
5. Entwicklung des Eigenkapitals.....	70
6. Entwicklung der Erträge .....	72
6.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	72
6.1.1 Grundsteuer A .....	73
6.1.2 Grundsteuer B .....	73
6.1.4 Vergnügungssteuer .....	74
6.1.5 Hundesteuer.....	74
6.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	76
6.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	77
6.1.8 Familienlastenausgleich .....	78
6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	78
6.2.1 Schlüsselzuweisungen .....	78
6.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz.....	79
6.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	80
6.3 Sonstige Transfererträge .....	80
6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	80
6.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	81
6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	81
6.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	81
6.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	81
7. Entwicklung der Aufwendungen .....	82
7.1 Personalaufwendungen .....	82
7.2 Versorgungsaufwendungen .....	82
7.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	83
7.4 Bilanzielle Abschreibungen .....	83

7.5 Transferaufwendungen .....	84
7.5.1 Gewerbesteuerumlage.....	84
7.5.2 Städteregionsumlage.....	85
7.5.3 ÖPNV-Umlage.....	86
7.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	86
8. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“ .....	87
8.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) .....	87
8.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA).....	88
8.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).....	88
8.4 Energeticon gGmbH .....	89
8.5 Alsdorfer Bauland GmbH.....	89
8.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH.....	90
9. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“ .....	90
10. Maßnahmenübersicht.....	93
11. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen .....	94
12. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen .....	118
13. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen.....	123
Schlusswort .....	124

**Anlage „Personalkostenbegrenzungskonzept“**

## Vorwort

Im Dezember 2011 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das zum 01. Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen und sieht u.a. eine temporäre Unterstützung der Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage vor. Hier kamen alle Kommunen in Betracht, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Überschuldung drohte.

Aufgrund der Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dramatisch verschlechtert, sodass das Eigenkapital bereits zum 31.12.2014 komplett aufgezehrt wurde. Die Überschuldung ist eingetreten.

Eine nachträgliche Teilnahme am Stärkungspakt war bis dato nicht möglich. Der Landtag hat jedoch mit dem „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“, welches am 09.11.2016 beschlossen wurde, den Teilnehmerkreis erweitert. Der Stadt Alsdorf wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beizutreten. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Alsdorf dem Antrag zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes stattgegeben. Die daraus resultierende Aufgabe der Verwaltung war es nun, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser soll den Weg aus der Überschuldung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt anhand von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Damit wurden Rat und Verwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 ist die Stadt Alsdorf verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem bereits zahlreiche Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Das Sparpotenzial ist daher in der Vergangenheit bereits im erheblichen Umfang ausgereizt worden. Für die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes war es dennoch notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Alsdorf hat sich der Herausforderung gestellt. Der Haushaltssanierungsplan und die Konsolidierungshilfe sollen als Chance gesehen werden, die finanzielle Krisensituation zu überwinden. Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, zu bewahren. Ein Ziel, das unter Berücksichtigung der stetig steigenden Sozillasten nur erreicht werden kann, wenn Bund und Länder den Kommunen zukünftig mehr Unterstützung zukommen lassen. Die immer schwerer werdende Last auf den Schultern der Kommunen gilt es zukünftig gerechter zu verteilen und die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen.

## 1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan

Das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ ist am 09.11.2016 vom Landtag NRW beschlossen worden. Es bietet den Kommunen, die noch nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber bei denen sich eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ergibt sich die Überschuldung aus der Haushaltssatzung 2015 muss sie im Jahr 2015 auch tatsächlich eingetreten sein. Zum Jahresabschluss 2014 ist die Stadt Alsdorf überschuldet.

Da es sich hierbei um einen freiwilligen Beitritt handelt, war der Antrag bis zum 31.01.2017 bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Stadt Alsdorf hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2017 ist der Antrag bewilligt worden.

In Folge dessen wurde die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes notwendig, den der Rat der Stadt am 11.05.2017 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 10.08.2017 wurde der Haushaltssanierungsplan durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 ist mit Verfügung vom 03.04.2020 durch die Bezirksregierung Köln erteilt worden.

Der Haushaltssanierungsplan muss die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Zudem muss er aufzeigen, dass die Kommune unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Das Defizit muss sich in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich verringern. Nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich ist die Konsolidierungshilfe in den Folgejahren degressiv zu verringern und spätestens im Haushaltsjahr 2023 muss der Haushalt auch ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beträgt die jährliche Unterstützung für die Teilnehmer der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Das bedeutet für die Stadt Alsdorf für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 eine jährliche Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 4,76 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Konsolidierungshilfe jeweils degressiv verringert, sodass in 2022 letztmalig eine Hilfe ausgezahlt wird.

Der Haushaltssanierungsplan tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und unterliegt als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

## 2. Ausgangslage

Für die Haushaltsplanung 2021 wurde die genehmigte Haushaltssatzung 2020 als Grundlage genommen. Jede Veränderung war von den Budgetverantwortlichen zu erläutern. Zudem wurden sämtliche Organisationseinheiten aufgefordert Konsolidierungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2021 stellt sich im Vergleich zur bisherigen Planung für 2020 nun folgendermaßen dar:

### 2.1 Ordentliche Erträge

Ertragsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2021 (Planung 2020) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 (Planung 2021) EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.361.000	52.245.000	-5.116.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.498.210	58.522.343	-1.975.867
3	+ Sonstige Transfererträge	445.000	1.125.000	680.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.303.590	6.493.800	190.210
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.600	743.600	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.838.800	4.987.600	148.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.906.800	3.053.970	147.170
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>133.097.000</b>	<b>127.171.313</b>	<b>-5.925.687</b>

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 5,93 Mio. € verringert.

Die Verringerung der Steuern und ähnlichen Abgaben ergibt sich Corona bedingt. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie aus der Vergnügungssteuer fallen deutlich geringer aus (vgl. Ziffer 4 Vorbericht).

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen führt insbesondere die erhebliche Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen zu einem drastischen Ertragsausfall. Ursächlich ist die höhere Steuerkraft in der Referenzperiode im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

Die Sonstigen Transfererträge erhöhen sich durch die Erstattung im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Die Modellrechnung sieht hierfür eine Erstattung i.H.v. 600 Tsd. € vor.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich insbesondere aufgrund der Anpassung des Planansatzes aus der ertragswirksamen Auflösung von Grabnutzungsrechten in Höhe von 100 T€..

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Bereich der Hilfen zur Erziehung steigen auf Grund einer Anpassung an die Entwicklung im Haushaltsjahr 2020.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich durch höhere ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten.

## 2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten		Ansatz des	Ansatz des	Veränderung
		Haushaltsjahres 2021 (Planung 2020)	Haushaltsjahres 2021 (Planung 2021)	
		EUR	EUR	EUR
11	- Personalaufwendungen	-28.283.850	-28.594.300	-310.450
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.979.000	-3.213.400	-234.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.683.300	-15.508.420	-825.120
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.817.480	-5.197.970	-380.490
15	- Transferaufwendungen	-72.945.190	-71.209.540	1.735.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.164.400	-7.316.045	-151.645
17	= <b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-130.873.220</b>	<b>-131.039.675</b>	<b>-166.455</b>

Der Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass die ordentlichen Aufwendungen um rund 166 Tsd. € gestiegen sind.

Nachdem die Personalaufwendungen der Haushaltssatzung 2017 in der Haushaltssatzung 2018 zunächst festgeschrieben worden waren, war es aufgrund der deutlichen Entgelterhöhungen im Rahmen der Tarifverhandlungen 2018 unumgänglich, den Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen für die Folgejahre zu erhöhen. Auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 war es zwingend notwendig den Haushaltsansatz zu erhöhen. Grund hierfür ist eine neue sechsgruppige Kindertageseinrichtung und die daraus resultierenden zusätzlichen Personalstellen.

Zudem haben die durch die gpaNRW im Rahmen des Stärkungspaktes durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ zu einem zusätzlichen Personalbedarf geführt. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Pflichtaufgaben der Gemeinden. An dieser Stelle wird auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts (**Anlage**) verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich gegenüber der Haushaltsplanung 2020. Der Haushalt 2020 sah eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ vor, die größtenteils abgeschlossen wurden.

Die Abschreibungen steigen insbesondere aufgrund der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulen. Da es sich hierbei größtenteils um Fördermaßnahmen handelt, steigen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten ebenfalls (vgl. 2.1 Ordentliche Erträge).

Die Transferaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 um 1,73 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der Verringerung der Städteregionsumlage (3,04 Mio. €). Gleichzeitig erhöhen sich die Transferaufwendungen aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (990 T€), der Kindertagespflege (300 Tsd. €) und des Unterhaltsvorschusses (240 Tsd. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich aufgrund verringerter Mietaufwendungen für das Johannes-Rau Kultur- und Bildungszentrum (217 T€).

## 2.3 Finanzergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2021 (Planung 2020) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 (Planung 2021) EUR	Veränderung EUR
19	+ Finanzerträge	1.658.900	1.529.900	-129.000
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.915.900	-1.428.900	487.000
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-257.000	101.000	358.000

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zur alten Haushaltsplanung um 358 T€ verbessert.

Die Finanzerträge steigen aufgrund der im Rahmen der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erarbeiteten Maßnahmen, welche erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften vorsehen (vgl. Maßnahmen Nr. 18).

Die Zinsaufwendungen reduzieren sich aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, das voraussichtlich auch im nächsten Jahr weiter anhalten soll. Zudem sind die in der Vergangenheit eingeplanten Investitionsdarlehen nicht aufgenommen worden. Dementsprechend werden hierfür keine Zinsen anfallen.

## 2.4 Gesamtergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2021 (Planung 2020) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 (Planung 2021) EUR	Veränderung EUR
22	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.966.780</b>	<b>-3.767.362</b>	<b>-5.734.142</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	3.826.000	3.826.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>3.826.000</b>	<b>3.826.000</b>
26	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.966.780</b>	<b>58.638</b>	<b>-1.908.142</b>

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2021 aufgrund der zuvor genannten, eingearbeiteten Änderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 coronabedingt verschlechtert. Auf die Ausführungen zu Ziffer 4 des Vorberichtes wird verwiesen.

### 3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit dem Jahr 1994 in der Haushaltskonsolidierung. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Rahmen sind bereits zahlreiche Konsolidierungsbeschlüsse vom Rat gefasst und zwischenzeitlich umgesetzt worden. Hieraus ergeben sich bereits positive Auswirkungen für die künftigen Haushaltsjahre.

Der über bereits zwei Jahrzehnte dauernde Konsolidierungszeitraum mit einer Vielzahl an Beschlüssen macht es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2021 ist dennoch jede Planposition wiederholt kritisch hinterfragt worden.

Die Daten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2024 sind sachkontenscharf geplant. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten vom 30.10.2020 verwendet worden. Teilweise sind die Planzahlen anhand von Wachstumsraten fortgeschrieben worden, welche sich aus dem geometrischen Mittel für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäß dem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013.

Demnach werden zunächst die Werte der letzten 10 Jahre ermittelt und der Höhe nach sortiert. Anschließend wird der jeweilige Mittelwert für die fünf höchsten (M1) und die fünf niedrigsten Werte (M2) gebildet.

Im letzten Schritt erfolgte die Errechnung der Wachstumsrate mittels der Formel ( $\sqrt[9]{M1 - M2} - 1$ ).

Gemäß § 9 des Stärkungspaktgesetzes können sich die teilnehmenden Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) kostenlos (§ 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz) unterstützen lassen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die gpaNRW beauftragt zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Dazu wurde zunächst eine Haushaltsstrukturanalyse erstellt. Die Ergebnisse wurden dem Hauptausschuss am 18.09.2018 von der gpaNRW vorgestellt. Die hieraus resultierenden Haushaltssanierungsmaßnahmen wurden im Haushaltssanierungsplan aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind durch die gpaNRW Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ durchgeführt worden. Die Ergebnisse hieraus wurden dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Die Untersuchungen deckten nicht wie erhofft Konsolidierungspotential für die Stadt Alsdorf auf. Es wurden Kostendämpfungspotentiale und zusätzliche Personalbedarfe ermittelt, die es nun umzusetzen gilt.

#### **Vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**

Mit Rundverfügung Nr .11/2020 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2021 in Gang gesetzt. Danach waren die Organisationsbereiche verpflichtet, bis zum 19. Juni 2020 notwendige Anpassungen und Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten.

In der 128. Sitzung wurde dem VV dabei eine erste Auswertung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes zur Kenntnis gegeben. Bereits seinerzeit zeichnete sich ab, dass es weitere Verschlechterungen im Ergebnishaushalt 2021 in einer Größenordnung von 1,66 Mio. € gilt zu verarbeiten.

Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2021 kam es zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen.

Der im Haushalt 2021 zu kompensierende Finanzbedarf stieg dabei auf insgesamt **7,03 Mio. €** an.

In den Sitzungen Nr. 129 und 132 wurde der VV über das weitere Verfahren informiert. Hierbei wurde das Ziel formuliert, die anstehende Erhöhung der Grundsteuer B um 95 %-Punkte zumindest für das Haushaltsjahr 2021 zu vermeiden.

Gegenüber dem bisherigen Sachstand haben sich bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltes 2021 und der mittelfristigen Ergebnisplanung noch weitere Änderungen ergeben.

In den Veränderungen ist bereits die Möglichkeit der Isolierung der corona-bedingten Lasten enthalten. Über den gesamten Planungszeitraum bis 2024 werden hierdurch Belastungen von 13 Mio. € als „Bilanzierungshilfe“ aktiviert.

Die Verwaltung hat in der Folge durch eine erneute konsequente Anpassung der erforderlichen Haushaltsmittel auf das absolut erforderliche Minimum das Defizit für das Jahr 2021 kompensiert.

Dabei wurde es ferner erforderlich den Haushaltssanierungsplan zu überarbeiten. Dies wurde einerseits erforderlich, da bereits beschlossene Maßnahmen angepasst werden mussten (siehe Maßnahme Nr. 20) und die erforderliche Darstellung des strukturellen Haushaltsausgleichs ab dem Haushaltsjahr 2022 nur durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um nunmehr 190 %-Punkte (bisher 95 %) möglich ist (siehe Maßnahme Nr. 23).

Die vierte Fortschreibung beinhaltet somit lediglich die Anpassung bereits beschlossener Maßnahmen. Neue Maßnahmen waren nicht notwendig.

## 4. Entwicklung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen

<b>Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf mit Konsolidierungshilfe</b>												
Pos./Name	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.868.452	55.281.000	52.245.000	56.286.000	57.997.000	58.533.593	61.170.750	64.001.467	67.041.469			
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	17.530.585	18.236.000	16.901.000	17.492.000	18.542.000	19.104.365	19.694.690	20.303.256	20.930.627			
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.106.623	3.275.000	3.210.000	2.850.000	2.916.000	2.828.228	2.989.720	3.160.433	3.340.894			
Gewerbesteuer	30.942.687	21.400.000	20.043.000	20.864.000	21.400.000	21.400.000	23.285.340	25.336.778	27.568.948			
Grundsteuer A	60.864	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000			
Grundsteuer B	9.318.303	9.270.000	9.270.000	11.810.000	11.810.000	11.810.000	11.810.000	11.810.000	11.810.000			
Hundsteuer	466.909	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000			
Vergütungssteuer	776.113	950.000	550.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000			
Übriges (Familienlastenausgleich)	1.666.368	1.637.000	1.758.000	1.807.000	1.866.000	1.928.000	1.928.000	1.928.000	1.928.000			
2 ==> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.986.667	52.545.011	58.522.343	51.673.654	55.872.074	59.567.374	61.251.792	63.003.419	64.824.936			
davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.761.424	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0	0	0	0	0			
davon Schlüsselzuweisungen	35.186.894	32.956.000	38.134.533	31.634.000	38.626.000	42.216.000	43.900.418	45.652.045	47.473.562			
davon Übriges	14.038.349	14.827.611	17.213.810	18.452.854	17.246.074	17.351.374	17.351.374	17.351.374	17.351.374			
3 ==> Sonstige Transfererträge	1.906.412	2.257.100	1.125.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000			
4 ==> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.902.232	6.475.480	6.493.800	6.548.472	6.784.390	6.798.490	6.798.490	6.798.490	6.798.490			
5 ==> Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.230	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600	743.600			
6 ==> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.910.010	4.807.900	4.987.600	4.950.800	4.947.900	4.989.100	4.989.100	4.989.100	4.989.100			
7 ==> Sonstige ordentliche Erträge	4.965.764	5.832.600	3.053.970	5.051.530	2.945.300	2.992.400	2.992.400	2.992.400	2.992.400			
8 ==> Aktivierte Eigenleistungen	803	0	0	0	0	0	0	0	0			
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
10 = ordentliche Erträge	137.368.570	127.942.691	127.171.313	125.779.056	129.815.264	134.149.557	138.471.132	143.053.476	147.914.995			
11 = Personalaufwendungen	-24.985.132	-27.370.900	-28.594.300	-29.188.500	-29.410.900	-29.356.400	-29.649.964	-29.946.464	-30.245.929			
12 = Versorgungsaufwendungen	-3.426.219	-2.898.100	-3.213.400	-3.257.800	-3.370.100	-3.462.400	-3.497.024	-3.531.994	-3.567.314			
13 = Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-19.849.385	-15.353.300	-15.508.420	-15.338.770	-15.456.370	-15.519.170	-15.674.362	-15.831.106	-15.989.417			
14 = Bilanzielle Abschreibungen	-5.201.513	-4.718.020	-5.197.970	-5.163.290	-4.839.300	-4.668.000	-4.773.873	-4.913.873	-4.913.873			
Coronaschaden							-256.873	-256.873	-256.873			
15 = Transferaufwendungen	-71.443.316	-70.115.931	-71.209.540	-69.536.357	-72.883.640	-75.289.140	-76.425.124	-77.602.976	-78.824.836			
Städteregionsumlage	-32.040.117	-33.210.000	-32.345.000	-30.415.000	-31.736.000	-32.997.000	-33.881.320	-34.789.339	-35.721.693			
ÖPNV-Umlage	-1.830.328	-2.015.000	-2.320.000	-2.271.000	-2.184.000	-2.134.000	-2.252.224	-2.376.997	-2.508.683			
Umlage Fonds Deutsche Einheit	-1.796.293	0	0	0	0	0	0	0	0			
Gewerbesteuerumlage	-2.167.940	-1.336.000	-1.417.000	-1.475.000	-1.513.000	-1.513.000	-1.646.440	-1.791.500	-1.949.320			
Übriges	-33.608.638	-33.554.931	-35.127.540	-35.375.357	-37.450.640	-38.645.140	-38.645.140	-38.645.140	-38.645.140			
davon Sozialtransferaufwendungen	-16.442.562	-16.604.000	-18.134.000	-17.934.000	-18.934.000	-20.134.000	-20.134.000	-20.134.000	-20.134.000			
16 = Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.328.244	-7.106.040	-7.316.045	-7.242.945	-7.178.895	-7.286.345	-7.432.072	-7.580.713	-7.732.327			
17 = ordentliche Aufwendungen	-132.233.809	-127.562.291	-131.039.675	-129.727.662	-133.139.205	-135.581.455	-137.452.419	-139.407.126	-141.273.696			
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	5.134.761	380.400	-3.868.362	-3.948.606	-3.323.941	-1.431.898	1.018.713	3.646.350	6.641.299			
19 ==> Finanzerträge	1.477.941	1.342.200	1.529.900	1.696.600	1.514.200	1.512.900	1.512.900	1.512.900	1.512.900			
20 = Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.137.249	-1.690.600	-1.428.900	-1.234.600	-1.235.200	-2.491.400	-2.491.400	-2.491.400	-2.491.400			
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	340.692	-348.400	101.000	462.000	279.000	-978.500	-978.500	-978.500	-978.500			
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	5.475.453	32.000	-3.767.362	-3.486.606	-3.044.941	-2.410.398	40.213	2.667.850	5.662.799			
23 ==> Außerordentliche Erträge	0	0	3.826.000	3.524.000	3.060.000	2.433.625	0	0	0			
24 = Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	3.826.000	3.524.000	3.060.000	2.433.625	0	0	0			
26 = Ergebnis (22 und 25)	5.475.453	32.000	58.638	37.394	15.059	23.227	40.213	2.667.850	5.662.799			
31 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.475.453	32.000	58.638	37.394	15.059	23.227	40.213	2.667.850	5.662.799			

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stärkungspaktgesetz wurde insbesondere für überschuldete Kommunen, deren Eigenkapital vollständig aufgezehrt war oder deren Haushaltsplanung zukünftig eine Überschuldung erwarten ließ, ins Leben gerufen. Ziel des Gesetzes ist es gemäß § 1 Satz 3 des Stärkungspaktgesetzes, den Gemeinden in einer besonders schweren Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Dahinter steckt die Absicht, eine Überschuldung der Gemeinden zu vermeiden oder sie bei dem Abbau der Überschuldung zu unterstützen.

Durch die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahresabschlüsse - nicht zuletzt durch die Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt - konnte das negative Eigenkapital bereits zum 31.12.2018 vollständig ausgeglichen werden. Die Stadt Alsdorf verfügt daher erstmals seit Eintritt der Überschuldung im Haushaltsjahr 2014 wieder über positives Eigenkapital.

Nach dem genehmigten Haushaltssanierungsplan 2017 wäre das negative Eigenkapital bis zum 31.12.2019 auf 38,82 Mio. € angewachsen. Erst zum 31.12.2027 hätte wieder positives Eigenkapital ausgewiesen werden können.

Der Stadt Alsdorf ist es jedoch gelungen, die Überschuldung bereits zum 31.12.2018 abzubauen.

Gegenüber den Plandaten hat sich das Eigenkapital somit äußerst positiv entwickelt.

Die folgende Übersicht stellt die ursprünglich vorgesehene Eigenkapitalentwicklung im Haushaltsplan 2017 im Vergleich zur bisherigen Entwicklung in den Jahresabschlüssen bis einschließlich des Jahresabschlusses 2018 sowie die prognostizierten Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2020 dar:

Entwicklung Eigenkapital		
	HSP 2017	HSP 2020 inkl. Jahresabschlüsse / Prognose ab 2019
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b>-11.894.263,68 €</b>	<b>-11.894.263,68 €</b>
Jahresergebnis 2016	-2.955.138,00 €	5.351.839,48 €
Verrechnungen allg. Rücklage		664.051,22 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>-14.849.401,68 €</b>	<b>-5.878.372,98 €</b>
Jahresergebnis 2017	-12.509.996,00 €	-2.093.527,37 €
Verrechnungen allg. Rücklage		309.046,95 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>-27.359.397,68 €</b>	<b>-7.662.853,40 €</b>
Jahresergebnis 2018	-8.457.180,00 €	3.870.388,08 €
Verrechnungen allg. Rücklage		6.000.839,29 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>-35.816.577,68 €</b>	<b>2.208.373,97 €</b>
Jahresergebnis 2019 *	-2.998.724,00 €	5.475.451,97 €
Verrechnungen allg. Rücklage		1.439.889,18 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2019</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>9.123.715,12 €</b>
Jahresergebnis 2020**	0,00 €	14.100,00 €
Verrechnungen allg. Rücklage		
<b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>9.137.815,12 €</b>
Jahresergebnis 2021	0,00 €	58.638,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>9.196.453,12 €</b>
Jahresergebnis 2022	0,00 €	37.394,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>-38.815.301,68 €</b>	<b>9.233.847,12 €</b>
Jahresergebnis 2023	1.880.441,00 €	15.059,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>-36.934.860,68 €</b>	<b>9.248.906,12 €</b>
Jahresergebnis 2024	4.605.832,00 €	23.227,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>-32.329.028,68 €</b>	<b>9.272.133,12 €</b>
Jahresergebnis 2025	7.647.458,00 €	40.213,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>-24.681.570,68 €</b>	<b>9.312.346,12 €</b>
Jahresergebnis 2026	10.742.167,00 €	2.667.850,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>-13.939.403,68 €</b>	<b>11.980.196,12 €</b>
Jahresergebnis 2027	14.133.789,00 €	5.662.799,00 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>194.385,32 €</b>	<b>17.642.995,12 €</b>

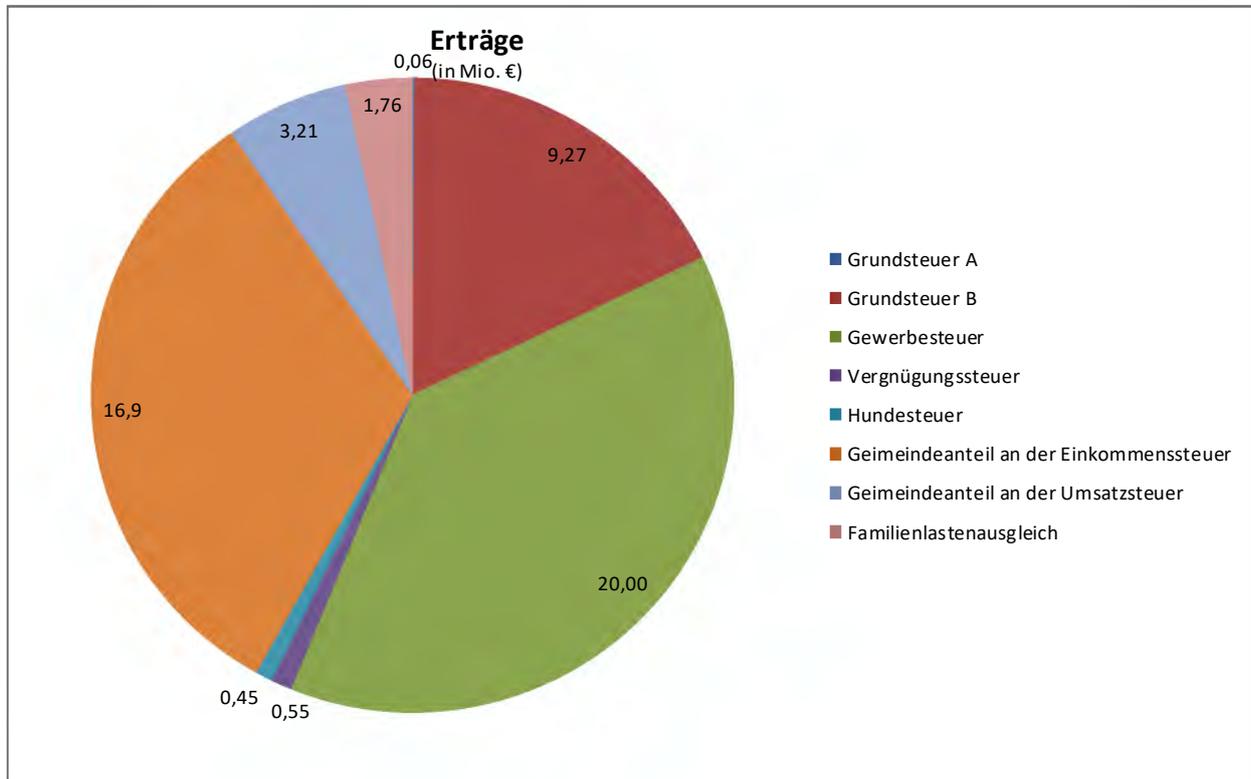
\* Entspricht dem Entwurf Jahresabschluss 2019

\*\*Entspricht Budgetbericht zum Stand 30.09.2020

## 6. Entwicklung der Erträge

### 6.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:



Die Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellen im Haushaltsjahr 2021 bei der Stadt Alsdorf die größten Positionen unter den Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Auch die Grundsteuer B mit 9,27 Mio. € ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde. Sie stellt die konstanteste und verlässlichste Plangröße dar, während die Gewerbesteuer teilweise extremen Schwankungen unterliegen kann.

### 6.1.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2021 mit einem Ansatz von 63 Tsd. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 437 %.

Es wird davon ausgegangen, dass es nur minimale Änderungen bei den bisher veranlagten Grundstücken geben wird. Sowohl die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten als auch eine Wachstumsrate wäre zur Ermittlung des Ertrages aus der Grundsteuer A nicht geeignet und würde die örtlichen Verhältnisse nicht widerspiegeln, da die erhöhten Einnahmen aus der Grundsteuer A im Zeitablauf nicht durch eine erhöhte Anzahl von Veranlagungsfällen, sondern ausschließlich aufgrund des angehobenen Hebesatzes entstanden sind. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist in der mittelfristigen Planung jedoch nicht vorgesehen.

Für den gesamten Planungszeitraum 2021 bis 2027 wird daher mit einem konstanten Steueraufkommen gerechnet.

### 6.1.2 Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B beträgt 9,27 Mio. € für das Jahr 2021. Der Rat der Stadt hat mit der Haushaltssatzung 2012 einen Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Rat der Stadt den Hebesatz von 413 % auf 575 % erhöht. Eine weitere Erhöhung hat mit der Haushaltssatzung 2015/2016 stattgefunden. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 695 % (Maßnahme Nr. 1).

Zur Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes war nach der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2021 um 95 % Punkte auf 790 % erhöht (Maßnahme Nr. 23). 2021 kann durch weitere Aufwandskürzung auf die Erhöhung verzichtet werden.

Ab dem Haushaltsplanjahr 2022 ist jedoch nunmehr die Erhöhung des Hebesatzes unumgänglich. Zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Stärkungspakt wird der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2022 um 190 % - Punkte auf 885 % erhöht (Maßnahme Nr. 23).

### 6.1.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2021 mit 20,04 Mio. € veranschlagt. Diese Prognose beruht auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes vom 30.10.2020. Der Hebesatz beträgt 495 %.

Bereits im Rahmen der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ist der Hebesatz von 435 % auf 495 % erhöht worden.

Auf Grund der Corona Pandemie ist in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 von geringeren Steuererträgen auszugehen.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist aufgrund des Vorsichtsprinzips von einer Steigerung des Haushaltsansatzes abgesehen worden. Erst ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden Steigerungsraten wieder berücksichtigt.

#### 6.1.4 Vergnügungssteuer

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden sich auf Grund der Corona Pandemie für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich auf 550 Tsd. € belaufen. Erst ab dem Haushaltsjahr 2022 ist wieder von einem konstant hohen Niveau (950 T€) auszugehen.

Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 24.11.2011 die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 13 % nach dem Einspielergebnis zum 01.01.2012 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuersatzung nochmals zum 01.07.2013 neu gefasst. Der Prozentsatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wurde auf 15 % nach dem Einspielergebnis erhöht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung war eine Anpassung der Vergnügungssteuer dahingehend vorzunehmen, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten nicht mehr das Einspielergebnis, sondern der bloße Spieleinsatz zugrunde gelegt werden soll. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Steuersatzes war dabei die erdrosselnde Wirkung der Steuer zu beachten. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu in seiner Mitteilung vom 19.03.2014 ausgeführt, dass Steuersätze, die umgerechnet auf das Einspielergebnis eine Höhe von 20 % überschreiten nach der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden könnten. Er teilte zudem mit, dass Steuersätze nach dem Spieleinsatz zwischen drei und vier Prozent als geeignet angesehen werden können.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und in Angleichung an die in den anderen Städten der Städteregion angewandten Vergnügungssteuersätze hat der Rat der Stadt am 19.03.2015 beschlossen, die Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.04.2015 zu ändern. Durch die Änderung wurde der Spieleinsatz als Besteuerungsgrundlage und ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein erwarteter Mehrertrag i.H.v. 200 Tsd. € je Jahr.

#### 6.1.5 Hundesteuer

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 hat der Rat der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Bis einschließlich 2017 wurde die Hundesteuer vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. veranlagt. Der Rat der Stadt hat die Änderung des Fälligkeitstermins auf eine Fälligkeit pro Jahr (01.07.) mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass bei nur einer jährlichen Fälligkeit der Betrag mit einer einzigen Zahlung ausgeglichen wird. Im Rahmen der praktischen Bearbeitung wird der Zahlungseingang bei kompletter Zahlung nur einmal buchungstechnisch verarbeitet (anstelle von vier Zahlungen); der Buchungsaufwand verringert sich um rd. 12.000 auf dann 4.000 Sollstellungen/Jahr.

Außerdem ergibt diese Änderung einen Vorteil im Vollstreckungsbereich, da die Verwaltung drei Mahnungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen einsparen kann.

In Angleichung an die Steuersätze in den städtereigenen Kommunen hat der Rat der Stadt Alsdorf im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.07.2017 wie folgt beschlossen:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	statt 84 €	nun 96 €
b) zwei Hunde gehalten werden	statt 100 €	nun 120 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	statt 110 €	nun 144 € je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	statt 615 €	nun 660 € je Hund
e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 816 € je Hund
f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 900 € je Hund

Weiterhin hat der Rat der Stadt sowohl den Wegfall der Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt, als auch den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde, welche bis zum 01.07.2017 noch keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen.

### **Hundebestandskontrolle**

Im Zuge der Beschlussfassung hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 eine Hundebestandskontrolle durchzuführen. Diese wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen. Hieraus ergaben sich zahlreiche Neuanmeldungen, die zukünftig zu höheren Erträgen aus der Hundesteuer führen.

Der Ansatz aus der Haushaltsplanung 2019 i.H.v. 450 Tsd. € wird beibehalten.

An dieser Stelle wird auf die Maßnahmen Nr. 3 bis 5 im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

### 6.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2021 mit einem Ansatz von 16,90 Mio. € veranschlagt. Dieser Wert entspricht dem Planwert aus den Orientierungsdaten unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2020.

Für die mittelfristige Planung bis 2024 sind die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt worden, wie bereits im Vorbericht unter 3.1.5 erläutert worden ist.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 erfolgt eine Fortschreibung mit Hilfe der Wachstumsrate, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2010	10.781.267,50 €	10.781.267,50 €	12.159.411,84 €
2011	11.724.787,00 €	11.724.787,00 €	
2012	12.126.799,00 €	12.126.799,00 €	
2013	12.720.296,00 €	12.720.296,00 €	
2014	13.443.909,71 €	13.443.909,71 €	
2015	14.544.477,23 €	14.544.477,23 €	15.989.579,56 €
2016	15.016.829,18 €	15.016.829,18 €	
2017	15.884.709,30 €	15.884.709,30 €	
2018	16.971.296,72 €	16.971.296,72 €	
2019	17.530.585,37 €	17.530.585,37 €	

Berechnung Wachstumsrate  $\sqrt[9]{15.989.579,56 / 12.159.411,84} - 1 = 0,0309$

**Wachstumsrate**

**3,09%**

### 6.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsplan 2020 sind Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 3,21 Mio. € eingeplant. Auch hier wurde der Planwert aus den Orientierungsdaten sowie die zugehörige Steigerungsrate für das Jahr 2021 zu Grunde gelegt.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind, wie bereits im Vorbericht unter 3.1.6 dargelegt, die Orientierungsdaten verwendet worden.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung ist auch hier die Wachstumsrate angewandt worden, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2010	1.295.041,00 €	1.295.041,00 €	1.409.960,91 €
2011	1.366.909,00 €	1.366.909,00 €	
2012	1.436.337,00 €	1.436.337,00 €	
2013	1.452.634,00 €	1.452.634,00 €	
2014	1.498.883,53 €	1.498.883,53 €	
2015	1.722.735,55 €	1.722.735,55 €	2.323.496,59 €
2016	1.775.297,01 €	1.775.297,01 €	
2017	2.210.556,40 €	2.210.556,40 €	
2018	2.802.270,55 €	2.802.270,55 €	
2019	3.106.623,42 €	3.106.623,42 €	

Berechnung  
Wachstums-  
rate

$$\sqrt[5]{2.323.496,59 / 1.409.960,91} - 1 = 0,0571$$

**Wachstumsrate**

**5,71%**

## 6.1.8 Familienlastenausgleich

Der Haushaltsansatz 2021 der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beträgt 1,64 Mio. €.

Die Hochrechnung für die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 erfolgt mit Hilfe der Orientierungsdaten.

Für die erweiterte Ergebnisplanung wurde aus Vorsichtsgründen der Betrag des Jahres 2024 festgeschrieben.

## 6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

### 6.2.1 Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2020 beträgt der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 38,13 Mio. €. Dieser Wert basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vom 16.10.2020.

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 fallen im Vergleich zur ursprünglichen Planung erheblich geringer aus. Die Ansätze für die Jahre 2021 bis 2024 wurden anhand der Orientierungsdaten ermittelt.

Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 ist eine Fortschreibung mittels Wachstumsrate erfolgt. Diese berechnet sich wie folgt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2010	23.781.185,00 €	22.341.830,00 €	25.229.389,00 €
2011	22.341.830,00 €	23.781.185,00 €	
2012	24.834.381,00 €	24.834.381,00 €	
2013	25.729.361,00 €	25.729.361,00 €	
2014	29.460.188,00 €	29.460.188,00 €	
2015	36.373.083,00 €	33.412.921,00 €	35.877.173,00 €
2016	37.173.797,00 €	35.186.894,00 €	
2017	33.412.921,00 €	36.373.083,00 €	
2018	37.239.170,00 €	37.173.797,00 €	
2019	35.186.894,00 €	37.239.170,00 €	

Berechnung Wachstumsrate  $\sqrt[3]{35.877.173,00 / 25.229.389,00} - 1 = 0,0399$

**Wachstumsrate**

**3,99%**

## 6.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Teilnehmer der dritten Stufe eine jährliche Unterstützung i.H.v. 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich dabei folgende Berechnung:

### Berechnung des Grundbetrages (25,89 € je Einwohner)

Maßgebliche Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	45.522
<b>Grundbetrag (Einwohnerzahl * 25,89 €)</b>	<b>1.178.564,58 €</b>

### Berechnung des zusätzlichen Betrages aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2013 und 2014

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2013	- 9.044.251,36 €
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2014	- 15.345.530,56 €
Durchschnittliches Ergebnis Jahresabschluss 2013 und 2014	- 12.194.890,96 €
<b>29,38 % vom durchschnittlichen Ergebnis 2013 und 2014</b>	<b>3.582.858,96 €</b>
<b>Gesamtsumme (jährlich)</b>	<b>4.761.423,54 €</b>

Diese Gesamtsumme i.H.v. 4,76 Mio. € wird bis einschließlich zu dem Haushaltsjahr gezahlt, in dem die Kommune erstmals den Haushaltsausgleich erreicht. Das Gesetz gibt dabei vor, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2020 mit Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein muss. Anschließend soll die Konsolidierungshilfe degressiv verringert werden. Im Jahr 2023 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfe erreicht werden.

Berechnung der degressiven Verringerung:

Jahr	Buchwert 01.01. €	€	€	AFA	Buchwert 31.12. €	gerundet €
2021	4.761.400,00	1.587.133,33	200,00	1.587.333,33	3.174.066,67	3.174.000,00
2022	3.174.066,67	1.587.133,33	100,00	1.587.233,33	1.586.833,33	1.586.800,00
2023	1.586.833,33	1.586.833,33	0,00	1.586.833,33	0,00	0,00

Die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 sinkt um ein Drittel auf 3,17 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die nächste Reduzierung um ein weiteres Drittel der ursprünglichen Gesamtsumme auf 1,59 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht.

### 6.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 17,21 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen vom Land z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Für den Zeitraum 2025 bis 2027 wird der Planwert des Jahres 2024 für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festgeschrieben, es sind keine Steigerungen berücksichtigt.

### 6.3 Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz 2021 für die Sonstigen Transfererträge beträgt 1,12 Mio. €. Hierin enthalten ist die Erstattung aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes i.H.v. 600 Tsd. € und der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen i.H.v. 400 Tsd. €.

Im Jahr 2022 verringern sich die Sonstigen Transfererträge deutlich aufgrund des Wegfalls der Erträge aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 reduziert sich daher auf 525 Tsd. €.

### 6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2021 mit einem Ansatz i.H.v. 6,49 Mio. €.

Die leichten Schwankungen der Haushaltsansätze in der mittelfristigen Planung bis 2024 resultieren insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für Beiträge. Ab dem Jahr 2025 ist der Betrag festgeschrieben.

Die Gebührensatzungen sind insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes auf den aktuellen Stand fortgeschrieben worden (Maßnahmen Nr. 13 bis 16). Dabei sind die Gebühren für die Leistungen des Standesamtes, die Gebühren in der Sondernutzungssatzung und die Nutzungsgebühren für die Stadtbücherei erhöht worden.

Zudem ist mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 die OGS-Beitragssatzung angepasst worden. Diese Anpassung beinhaltet eine einkommensabhängige Erhöhung der Gebühren zum 01.08.2020 (Maßnahme Nr. 18).

## 6.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2021 für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 744 Tsd. €. Hierin enthalten sind insbesondere Mieten und Pachten. Für die Folgejahre werden konstante Erträge erwartet, daher wird der Betrag für die Jahre 2021 bis 2027 unverändert fortgeschrieben.

## 6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 4,99 Mio. € veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe und Erstattungen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Diese Ergebnisplanposition unterliegt nur geringfügigen Schwankungen. Der Wert für das Jahr 2024 wird daher bis zum Jahr 2027 konstant fortgeschrieben.

## 6.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit insgesamt 3,053 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 war deutlich höher als für die Folgejahre, was sich insbesondere aus den Haushaltssanierungsplanmaßnahmen Nr. 21 und 22. ergibt. Die hier geplanten Erträge i.H.v. 2,91 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken wurden vollständig zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Im Haushaltsjahr 2022 findet die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme „Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums“ aus dem Haushaltsjahr 2010 statt. Hieraus erwartet die Stadt Alsdorf noch einen Ertrag von 2 Mio. €.

Für die erweiterte Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 wird der Wert des Jahres 2024 festgeschrieben.

## 6.8 Aktivierte Eigenleistungen

In der Haushaltsplanung werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst.

## 7. Entwicklung der Aufwendungen

### 7.1 Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2021 für die Personalaufwendungen beträgt 28,59 Mio. €.

Hier werden auch die Beträge für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte erfasst. Dabei wird auf die Daten der Rheinischen Versorgungskassen zurückgegriffen, welche die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen übernimmt.

Insbesondere aufgrund der neuen Kindertagesstätte steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019. Hinzu kommen die zusätzlichen Stellenbedarfe, die sich aus den von der gpaNRW durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ ergeben haben. Bei sämtlichen zusätzlich einzuplanenden Stellen handelt es sich um Aufgaben der Gemeinde zu denen sie gesetzlichen verpflichtet ist.

Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept (Stand: 2020), welches als **Anlage** beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

### 7.2 Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind mit 3,21 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.

Bereits während der aktiven Beschäftigungszeit sind die Kommunen verpflichtet, Rückstellungen für die spätere Versorgung zu bilden. Nach Eintritt in den Ruhestand finden jedoch jährliche Anpassungen der gebildeten Rückstellungen statt. Diese ergeben sich z.B. aus gestiegenen Krankheitskosten, aktualisierten Kopfschadenstatistiken oder Versorgungsanpassungen. Die Berechnung und Hochrechnung für die Folgejahre erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse.

Auf Grund der Hochrechnung der Rückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse erhöht sich der Ansatz im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020.

### 7.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2021 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 15,51 Mio. €.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH bis zum Jahr 2024 erfolgt.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2024 mit einer Steigerungsrate von 1,00 % jährlich angesetzt worden. Dies ist sachgemäß, da die Energiekosten und die Kosten für die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen stetig steigen.

### 7.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2021 mit 5,20 Mio. € angesetzt worden.

Die Daten für die Jahre 2019 bis 2027 wurden überwiegend automatisiert mit Hilfe der Finanzsoftware „Infoma“ in die Haushaltsplanung übertragen. Grundlage für die Berechnung und Fortschreibung der Planansätze bildet die Anlagenbuchhaltung der Stadt sowie die erwarteten neuen Investitionsmaßnahmen und die daraus resultierenden Abschreibungen.

Insbesondere sind die zusätzlichen Abschreibungen für die Investitionsmaßnahmen an Schulen sowie für den Neubau des Hallenbades anteilig ab dem Jahr 2024 (143 Tsd. €) anteilig und ab dem Jahr 2025 in voller Höhe (427 Tsd. €) berücksichtigt.

## 7.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2021 i.H.v. 71,21 Mio. € veranschlagt.

Die Städteregionsumlage stellt mit 32,36 Mio. € eine enorme Belastung für den Haushalt der Stadt Alsdorf dar. Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 38,5 % vor. Dies entspricht dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Städteregion Aachen. Zudem ist die ÖPNV-Umlage mit 2,32 Mio. € veranschlagt.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für Kindertagespflege in und außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsvorschussleistungen und Leistungen für Asylbewerber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste für die Straßenunterhaltung und die Straßenoberflächenentwässerung, Zuwendungen an die freien Träger von Kindertagesstätten und die Krankenhausinvestitionspauschale.

### 7.5.1 Gewerbesteuerumlage

Für die Gewerbesteuerumlage sind 1,47 Mio. € veranschlagt worden. Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist als Rechengrundlage angesetzt worden.

Da der Planwert für die Gewerbesteuer des Jahres 2024 für die erweiterte Ergebnisplanung 2025 bis 2027 anhand der Wachstumsraten fortgeschrieben worden ist, war auch die Gewerbesteuerumlage für diesen Zeitraum jährlich neu zu berechnen.

## 7.5.2 Städteregionsumlage

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Entwurf des Haushaltes 2021 der Städteregion und die Modellrechnung zum GFG 2021 zu Grunde gelegt.

Die Entwicklung der Städteregionsumlage ab dem Jahr 2022 wird mit Hilfe der Daten aus dem Haushaltsentwurf 2021 der Städteregion Aachen berechnet. Hierbei wird die voraussichtliche Umlagegrundlage ermittelt und mit dem prognostizierten Städteregionsumlagesatz multipliziert.

	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen + Vorjahr + Familienausgleich - SBG)	84.012	78.999	82.430	87.061
StädteRegionsumlage v.H.-Satz	38,5000	38,5000	38,5000	37,9000
Allgemeine StädteRegionsumlage	32.345	30.415	31.736	32.996
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>32.345</b>	<b>30.415</b>	<b>31.736</b>	<b>32.996</b>

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2025 bis 2027 ist die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 berechnet worden:

Jahr	Städteregionsumlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2010	22.295.206,22 €	22.295.206,22 €	23.830.912,79 €
2011	23.374.574,03 €	23.374.574,03 €	
2012	23.616.982,08 €	23.616.982,08 €	
2013	24.398.624,17 €	24.398.624,17 €	
2014	25.469.177,47 €	25.469.177,47 €	
2015	27.278.065,24 €	27.278.065,24 €	30.232.627,88 €
2016	29.653.149,05 €	29.653.149,05 €	
2017	31.463.563,58 €	30.728.244,29 €	
2018	30.728.244,29 €	31.463.563,58 €	
2019	32.040.117,25 €	32.040.117,25 €	

Berechnung  $\sqrt[3]{30.232.627,88/23.830.912,79} - 1 = 0,0268$   
Wachstums-  
rate

**Wachstumsrate** **2,68%**

### 7.5.3 ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage ist im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 2,32 Mio. € eingeplant.

Ab dem Jahr 2025 erfolgt die Hochrechnung anhand der Wachstumsrate, die sich wie folgt ermitteln lässt:

Jahr	ÖPNV-Umlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2010	2.386.927,03 €	1.102.251,00 €	1.215.626,51 €
2011	1.102.251,00 €	1.192.380,69 €	
2012	1.192.380,69 €	1.243.264,63 €	
2013	1.246.671,50 €	1.246.671,50 €	
2014	1.243.264,63 €	1.293.564,72 €	
2015	1.586.205,64 €	1.586.205,64 €	1.975.401,33 €
2016	1.833.389,33 €	1.833.389,33 €	
2017	1.293.564,72 €	1.902.544,32 €	
2018	1.902.544,32 €	2.167.940,35 €	
2019	2.167.940,35 €	2.386.927,03 €	

Berechnung  
Wachstums-  
rate

$$\sqrt[9]{1.975.401,33 / 1.215.626,51} - 1 = 0,0554$$

**Wachstumsrate**

**5,54%**

### 7.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Jahr 2021 ein Haushaltsansatz i.H.v. 7,32 Mio. € gebildet worden. Darin enthalten sind insbesondere Mietaufwendungen i.H.v. 3,68 Mio. €, Geschäftsaufwendungen inkl. IT Aufwendungen i.H.v. 1,38 Mio. € sowie Versicherungsbeiträge i.H.v. 729 Tsd. €.

Im Rahmen der erweiterten Ergebnisplanung 2025 bis 2027 ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 30.10.2020 eine jährliche Steigerung i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

## 8. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes müssen auch die Beteiligungen der Gemeinde in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ebenso konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehung und der Bilanzierung auszuschöpfen.

### 8.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvermögen und Winterdienst erweitert.

Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € erforderlich.

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den jährlichen Zuschuss auf 2.980.000 € festgeschrieben. Dadurch hat sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 320.000 € jährlich ergeben.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) wurde zudem aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, den städtischen Zuschuss weiter zu reduzieren.

Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung des ETD und durch Einsparungen bei den Sachleistungen ist der jährliche Zuschuss der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 nochmals reduziert worden. Folgende Zuschussbedarfe wurden dabei festgeschrieben:

2012	2.942.000 €
2013	2.942.000 €
2014	2.901.000 €
ab 2015	2.860.000 €

Außerdem ist die Werksleitung verpflichtet worden, die Verwaltung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten.

Der Zuschuss ist demnach bereits in der Vergangenheit durch Konsolidierungsbeschlüsse erheblich reduziert worden. Eine weitere Reduzierung würde die Handlungsfähigkeit derart einschränken, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, die vom ETD wahrgenommen werden, gefährdet wäre.

## 8.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA)

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage an die FOGA beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung war und ist es weiterhin, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken.

Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug der Zuschuss noch 297 Tsd. €, im Haushaltsjahr 2013 waren es 288 Tsd. € und seit dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser konstant auf 278 Tsd. €. Die Haushaltssatzung 2019 sieht nun eine weitere Reduzierung dieses Zuschusses um 10 Tsd. € vor, sodass sich der Zuschuss für den städtischen Tierpark ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 268 Tsd. € jährlich beläuft.

Der FOGA ist es darüber hinaus gelungen, zwischen den Betriebsstellen „Betrieb der Stadthalle“ und „Tageserholungsanlage“ Synergien zu generieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Zuschussbedarfe der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv dargestellt haben. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen Rückgang der jährlichen Verluste auf.

Die jährliche Eigenkapitaleinlage der Stadt, die sich bis zum Jahr 2015 auf 90.000 € belief, wurde daraufhin ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und vom Rat der Stadt mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf 80.000 € festgesetzt.

Mit Beschluss über den Haushalt 2019 wurde die jährliche Eigenkapitaleinlage um weitere 20.000 € auf 60.000 € reduziert.

Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde zudem die Einzahlung in das Eigenkapital der FOGA im Haushaltsjahr 2021 ausgesetzt, sodass sich hierdurch ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 60.000 € ergibt (Maßnahme Nr. 17). Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist die Einzahlung in das Eigenkapitalkonto wieder erforderlich.

## 8.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)

Im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt die Gründung der ehemaligen GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH (GSG GS) beschlossen. Hauptaufgabe der Gesellschaft sollte die Planung, Finanzierung sowie der Bau und der Betrieb des neuen Kultur- und Bildungszentrums (Schulzentrum bestehend aus Realschule und Gymnasium) auf dem Annagelände werden. Im Jahr 2018 ist die Gesellschaft im Rahmen der Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften umformiert worden. Sie trägt nun den Namen Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).

Die SEA stellt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf dar. Nach dem Gesellschaftszweck ist Gegenstand der SEA die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Bereich des Städtebaus und der Infrastruktur. Die Gesellschaft verfolgt somit einen öffentlichen Zweck im Sinne der Gemeindeordnung NRW.

Mit der Fertigstellung des Kultur- und Bildungszentrums verfügt die SEA über freie Personalressourcen. Daher wurden, die Aufgabenstellung und die Zusammenarbeit aller städtischen Gesellschaften insgesamt neu betrachtet. Insbesondere die Frage der Steuerung und Zielsetzung der Gesellschaften zum Wohle des Mutterunternehmens der Stadt Alsdorf war hier Leitbild.

Zur Bündelung der Aufgaben und Schaffung von Synergieeffekten hat der Rat der Stadt am 17.05.2018 die Einlage der Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf GmbH (WBA) in die SEA beschlossen. Die WBA wird damit zu einer Tochtergesellschaft der SEA.

Die SEA hält damit 76,06 % des Stammkapitals der WBA. Die aus den 30 er Jahren stammende WBA stellt ein Instrument der Stadt im Rahmen der Wohnungswirtschaft dar.

Ursprünglich waren keine Gewinnausschüttungen der SEA an die Stadt Alsdorf in der kurzfristigen Planung vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde die SEA verpflichtet eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf im Jahr 2020 i.H.v. 120.000 € (brutto) vorzunehmen, um dadurch einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten (Maßnahme Nr. 18).

Zur Finanzierung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind erneute Gewinnausschüttungen unabdingbar. Die Maßnahme Nr. 18 des Haushaltssanierungsplanes wurde daher im Rahmen der vierten Fortschreibung angepasst.

#### **8.4 Energeticon gGmbH**

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 die Gründung der Energeticon gGmbH beschlossen. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf beträgt derzeit 6.500 € entsprechend 25 %. Weitere Gesellschafter sind der Landschaftsverband Rheinland, die StädteRegion Aachen, die Städte Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie die Vereine Pro ENERGETICON e.V. und Bergbaumuseum Grube Anna e.V.. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklungen, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Heimatpflege. Der jährliche Zuschuss der Stadt Alsdorf an die Energeticon gGmbH betrug bisher 50 Tsd. €.

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2018 hat die Stadt Alsdorf insgesamt 2.080 € ihrer Geschäftsanteile unentgeltlich an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland übertragen, sodass sie nun noch eine Beteiligung von 17 % an der Energeticon gGmbH hält. Durch die Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses wird der von der Stadt Alsdorf zu zahlende Anteil von 50 Tsd. € auf 40 Tsd. € reduziert. Dies entspricht einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € je Jahr (Maßnahme Nr. 7).

#### **8.5 Alsdorfer Bauland GmbH**

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf.

Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird die Gesellschaft zu einer erhöhten Gewinnausschüttung im Haushaltsjahr 2020 verpflichtet, sodass sich hieraus ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € ergibt (Maßnahme Nr. 19).

Die Gesellschaft ist eine reine Projektgesellschaft. Gewinnausschüttungen sind daher nicht konstant möglich. Derzeit plant die Gesellschaft für die kommenden Jahre neue Projekte. Erträge für den Gesellschafter „Stadt Alsdorf“ können derzeit jedoch noch nicht beziffert werden.

## 8.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf im Dezember 2019 eine Gesellschaft, die Stadtwerke Alsdorf, gegründet. Diese Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf. Sie wird durch eine Beteiligung an einer Netzgesellschaft Gewinne aus den Verzinsungen des Strom- und Gasnetzes generieren. Das notarielle Angebot zum Erwerb der Anteile liegt vor und die Annahme des Angebotes ist bereits in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden.

Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren für das Jahr 2020 im städtischen Haushalt zunächst 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Die geplanten Konsolidierungsbeiträge, welche die Gesellschaft ab dem Jahr 2021 erwirtschaften wird, sind in der Maßnahmenbeschreibung des Haushaltssanierungsplanes dargestellt (Maßnahme Nr. 20). Die Gesellschaft sollte nach der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bereits im Haushaltsjahr 2021 einen positiven Effekt auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf haben, da sie zusätzlich Erträge generiert und diese der Stadt in Form von Vorab-Gewinnausschüttungen weiterleiten kann. Entgegen der Beschlusslage ist nach Auskunft der Gesellschaft nunmehr erst ab dem Haushaltsjahr 2022 mit einer ersten Gewinnausschüttung zu rechnen. Die Maßnahme Nr. 20 war daher anzupassen. Der Ertragsausfall 2021 beläuft sich auf 498 T€.

## 9. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“

Neben den gesetzlich vorgegebenen, pflichtigen Aufgaben erfüllen die Kommunen auch sogenannte „freiwillige Aufgaben“. Hierbei können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob und wie eine Aufgabe erledigt wird.

Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören z.B. das Betreiben eines Schwimmbades, die Bezuschussung von Vereinen im Jugend- und Sportbereich und die Wirtschaftsförderung.

Da sich die Stadt Alsdorf seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, hat sich der Rat der Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten schon häufig mit der Notwendigkeit der freiwilligen Aufgabenerfüllung auseinandergesetzt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder thematisiert und in den letzten Jahren auch deutlich reduziert.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 erstmals in Form von Aufwendungen und Erträgen geplant. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen belief sich für das Haushaltsplanjahr 2009 auf 4,08 Mio. €.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 sieht einen Zuschussbedarf für die freiwilligen Leistungen i.H.v. 3,32 Mio. € vor. Die Planansätze der Folgejahre liegen mit 3,44 Mio. € für das Jahr 2022, 3,79 Mio. € für das Jahr 2023 und 3,86 Mio. € für das Jahr 2024 noch deutlich unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009.

Aufgrund des Neubaus des Hallenbades und der Personalkostensteigerung durch die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre ergeben sich die vorgenannten Erhöhungen der Zuschussbedarfe.

Die finanziellen Auswirkungen für den Neubau des Hallenbades insbesondere die Abschreibungen führen in der mittelfristigen Ergebnisplanung zu einem Anstieg der freiwilligen Leistungen. Auch wenn es sich hierbei formal um eine freiwillige Leistung handelt, dient die Aufrechterhaltung des städtischen Hallenbades insbesondere dem Schulschwimmen, welches inzwischen auch von der gpaNRW als Pflichtaufgabe der Gemeinde gesehen wird. Die Stadt Alsdorf hat sich im Vorfeld erkundigt, ob es möglich wäre, die Hallenbäder anderer Städte in der näheren Umgebung für das Schulschwimmen zu nutzen. Da dies jedoch aufgrund der gleichen Nutzungszeiten und der bereits bestehenden Auslastungen nicht möglich ist, hat der Rat der Stadt im Anschluss an die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die gpaNRW den Neubau des Hallenbades beschlossen (vgl. Maßnahme 12).

Der gesamte Bereich der freiwilligen Leistungen ist im Rahmen der Erarbeitung der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erneut auf Konsolidierungspotenzial überprüft worden.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zuschüssen, beispielsweise an Vereine und Verbände, wurden durch Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits in den Vorjahren festgeschrieben. Wie bereits zuvor erwähnt wurden die freiwilligen Aufwendungen in den letzten Jahren auf ein absolutes Minimum reduziert, sodass eine weitere Kürzung in diesem Bereich das kulturelle und sportliche Leben der Stadt zum Erliegen bringen würde.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der freiwilligen Aufgaben stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verfügunsmittel	2.435,73	2.795,76	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
Repräsentationskosten	3.086,19	3.123,37	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
Vereinsbeiträge	8.135,44	8.191,50	8.400,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Integrationsrat	3.999,90	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	146.703,34	156.331,75	165.734,00	167.162,00	168.336,00	169.963,00	171.463,00
Bewirtschaftung allgem. Grundvermögen	-28.025,53	20.870,23	-2.873.954,00	44.953,00	39.545,00	37.227,00	37.727,00
Feuerwehr	3.500,00	14.905,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Verbraucherberatung	32.150,65	32.077,80	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
Stadtbücherei 04-01-02	327.147,03	337.204,57	361.310,00	371.049,00	368.765,00	368.482,00	368.382,00
sonstige Volksbildung (VABW) 04-01-03	69.945,92	73.784,01	117.500,00	117.460,00	118.460,00	119.500,00	120.500,00
Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich 04-02-1	130.325,54	130.053,50	117.871,00	118.663,00	119.060,00	119.458,00	119.858,00
Musikpflege (Chöre) 04-02-02	44.670,41	37.974,38	44.594,00	45.320,00	45.618,00	45.984,00	46.184,00
Kultur und Wissenschaft Gesamtsumme	572.088,90	579.016,46	641.275,00	652.492,00	651.903,00	653.424,00	654.924,00
Wohlfahrtspflege	20.524,00	20.524,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-02							
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-03	1.000,00	875	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Allg. Förderung junger Menschen u. Familien	980.834,06	940.867,59	1.136.483,00	1.206.937,00	1.212.113,00	1.217.627,00	1.226.027,00
Sportförderung (einschl. Hallenbad)	767.637,39	3.941.665,65	655.960,00	730.741,00	871.869,00	1.207.975,00	1.271.975,00
Tierpark, Tageserholungsanlage	328.837,99	336.644,08	312.884,00	312.855,00	312.854,00	312.883,00	312.883,00
Wirtschaftsförderung	-15.586,31	-98.704,94	-54.122,00	-53.823,00	-67.925,00	-66.126,00	-70.026,00
Stadthalle	182.938,69	228.122,26	113.400,00	170.310,00	170.310,00	170.300,00	164.700,00
Sonstige Einrichtungen, Schaukästen	10.201,59	11.508,92	13.589,00	14.888,00	15.386,00	15.484,00	15.784,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.020.462,03</b>	<b>6.202.814,43</b>	<b>186.649,00</b>	<b>3.322.015,00</b>	<b>3.449.891,00</b>	<b>3.794.257,00</b>	<b>3.860.957,00</b>

## 10. Maßnahmenübersicht

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. In der Gesamtübersicht sind die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen mit fortlaufenden Nummern versehen. Hier werden die geplanten Konsolidierungsbeiträge je Maßnahme und die Gesamtsumme sämtlicher Maßnahmen dargestellt.

### HSP-Maßnahmenübersicht

Nr.	KTR	Org.- Einheit	Zuständig- keit Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit ver- rechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge							Bemerkung
						HSP-Ziel 2017 in €	HSP-Ziel 2018 in €	HSP-Ziel 2019 in €	HSP-Ziel 2020 in €	HSP-Ziel 2021 in €	HSP-Ziel 2022 in €	HSP-Ziel 2023 in €	
1	16-01-01	A20	Rat	Hebesatz Grundsteuer B		1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	
2	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hundesteuersätze		12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
3	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen		1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
4	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden		1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5	diverse	diverse	Rat	Personalkostenbegrenzungskonzept	4,0	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810	
6	13-03-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Tierpark		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
7	04-02-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Energeticon		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
8	15-01-01	A80	Rat	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft		0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	
9	06-03-01	A51	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	-4,5	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	
10	diverse	A50	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales	-0,5	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000	
11	diverse	A40	Rat	Fortschreibung Schulentwicklungsplan		0	0	0	0	0	0	0	Der Konsolidierungsbeitrag kann derzeit nicht beziffert werden.
12	08-01-03	A40	Rat	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung		0	0	0	-22.500	-46.600	-160.200	-512.200	
13	02-02-02	A32	Rat	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes		0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	
14	02-06-01	A32	Rat	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung		0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	
15	04-01-02	A13	Rat	Erhöhung der Büchergebühren		0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	
16	03-02-01	A40	Rat	Erhöhung der OGS-Beiträge		0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
17	15-02-01	A20	Rat	Verlustrückgleich FOGA in 2020 aussetzen		0	0	0	60.000	0	0	0	
18	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung SEA		0	0	0	100.000	119.000	119.000	0	
19	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung Bauland GmbH		0	0	0	45.000	0	0	0	
20	15-03-01	A20	Rat	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH		0	0	0	150.000	-51.200	379.200	318.200	
21	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz		0	0	0	2.555.000	0	0	0	
22	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz		0	0	0	350.000	0	0	0	
23	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2021		0	0	0	0	0	2.540.000	2.540.000	
<b>Konsolidierungsvolumen insgesamt:</b>						<b>-1,0</b>	<b>1.566.708</b>	<b>1.679.330</b>	<b>1.797.890</b>	<b>4.989.060</b>	<b>1.767.812</b>	<b>4.624.110</b>	<b>4.107.310</b>

## **11. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen**

In den folgenden Einzelübersichten werden die Maßnahmen mit einer Maßnahmenbeschreibung und dem jeweiligen Einsparpotenzial dargestellt.

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatz Grundsteuer B						
Produktbereich	16						
Produktgruppe	1601						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	401100						
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereramt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme							

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat der Rat der Stadt bereits mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 den Hebesatz erneut erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Durch die Anhebung des Hebesatzes konnte der Haushaltsansatz von 7.130.000 € erhöht werden und es ergibt sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 1.488.000 €. Hinzu kommen zusätzliche Erträge i.H.v. 282.000 €, die aus der Erschließung neuer Baugebiete und der dadurch steigenden Zahl der Veranlagungsfälle resultieren (Siehe hierzu die Erläuterungen unter Nr. 4.1.2 des Haushaltssanierungsplanes).

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500	1.600.500

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hundesteuersätze							
Produktbereich	16							
Produktgruppe	1601							
Produkt	16-01-01							
Sachkonto	403200							
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
Verantwortliche Organisationseinheit	A.20 Kämmereramt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersätze. Dabei werden u.a. die Hundesteuersätze erhöht. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	

### Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	3						
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen						
<b>Produktbereich</b>	16						
<b>Produktgruppe</b>	1601						
<b>Produkt</b>	16-01-01						
<b>Sachkonto</b>	403200						
<b>Aufwands-/Ertragsart</b>	Steuern und ähnliche Abgaben						
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	A 20 Kämmereiamt						
<b>Zuständigkeit Rat/BM</b>	Rat						
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>							
<b>Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundsteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a., dass die bisherige Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen entfällt, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

### Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden 16 Produktbereich 1601 Produkt 16-01-01 Sachkonto 403200 Aufwands-/Ertragsart Steuern und ähnliche Abgaben Verantwortliche Organisationseinheit A 20 Kämmerleamt Rat Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr. Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	16								
	Produktbereich	1601								
	Produkt	16-01-01								
	Sachkonto	403200								
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben								
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmerleamt								
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat								
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme									
	2017	2018		2019	2020	2021	2022	2023		

#### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a. den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorlage eines Wesenstestes. Der Mehrtrag ergibt sich, da der Bestandsschutz nur für die "gefährlichen Hunde" gilt, die bis zum Datum der Satzungsänderung bereits einen Wesenstest vorgelegt haben. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

#### B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kurzbezeichnung der Maßnahme	5	Personalkostenbegrenzungskonzept								
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
	Produktbereich										
	Produktgruppe										
	Produkt										
	Sachkonto										
	Aufwands-/Ertragsart										
	Verantwortliche Organisationseinheit										
	Zuständigkeit Rat/BM										
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	-0,5	-1,7	0	0	-1	0	0	-0,8	0	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2023 insgesamt 4,0 Stellen eingespart werden.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	-23.646,079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-23.646,079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.646,079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-23.646,079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-23.646,079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Tierpark							
	Produktbereich	13							
	Produktgruppe	1303							
	Produkt	13-03-01							
	Sachkonto	531500							
	Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) bewirtschaftet den städtischen Tierpark für die Stadt Alsdorf. Hierfür erhält sie bisher einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 277.500 €. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Senkung der freiwilligen Leistungen um 10.000 € auf 267.500 € reduziert.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Energeticon							
	Produktbereich	12							
	Produktgruppe	0402							
	Produkt	04-02-01							
	Sachkonto	531800							
	Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die Städteregion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun zur Senkung der freiwilligen Leistungen auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd. € jährlich.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung der Maßnahme 4. Fortschreibung HSP)**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft						
	Produktbereich	15						
	Produktgruppe	1501						
	Produkt	15-01-01						
	Sachkonto	531500						
	Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften / Beteiligungscontrolling						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Städteregion Aachen GmbH hat bisher einen jährlichen Zuschuss (freiwillige Leistung) im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Stadt Alsdorf erhalten. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich bis Ende 2023 auflösen wird, reduziert der Zuschuss ab dem Jahr 2021 hierfür. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich dadurch ein Konsolidierungspotenzial i.H.v. 20 Tsd. € jährlich.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	9												
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung												
<b>Produktbereich</b>	06												
<b>Produktgruppe</b>	0603												
<b>Produkt</b>	06-03-01												
<b>Sachkonto</b>													
<b>Aufwands-/Ertragsart</b>													
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	A 51 - Jugendamt												
<b>Zuständige Rat/BM</b>	Rat												
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>													
<b>Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						
				3	1,5								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Insbesondere im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) waren in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht weitere, deutliche Steigerungen vor. Die gpaNRW hat daher empfohlen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich HzE durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotenziale ausschöpfen zu können. Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2021 beschlossen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	-297.000	-297.000
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	-297.000	-297.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	-297.000	-297.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	-297.000	-297.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	-297.000	-297.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	-297.000	-297.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales						
Produktbereich	05						
Produktgruppe	0501						
Produkt	05-01-02						
Sachkonto							
Aufwands-/Ertragsart							
Verantwortliche Organisationseinheit	A.50 - Sozialamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
				0,5			

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 05 - Soziale Leistungen in den Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII sowie der Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Die gpaNRW hat daher empfohlen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich Soziales durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.02.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017					Geplante Konsolidierungsbeiträge				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0			
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0			
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0			
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
11. Personalaufwendungen	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000			
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0			
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000			
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000			
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0			
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0			
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000			
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0			
26. Ergebnis	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000			
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000			
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000			

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fortschreibung Schulentwicklungsplan
Produktbereich	03
Produktgruppe	diverse
Produkt	diverse
Sachkonto	
Aufwands-/Ertragsart	
Verantwortliche Organisationseinheit	A.40 - Schul- und Sportamt
Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Die Fortschreibung soll in Zusammenarbeit mit der gpaNRW im Rahmen des Stärkungspaktes erfolgen, um Optimierungs- und Einsparpotentiale zu ermitteln.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neubau des städtischen Hallenbades						
Produktbereich	08						
Produktgruppe	0801						
Produkt	08-01-03						
Sachkonto	diverse						
Aufwands-/Ertragsart	diverse						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 40 - Schul- und Sportamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Das städtische Hallenbad weist extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Vorhabens gestellt.

**8 Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	31.000	93.000
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	31.000	93.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	-143.000	-130.000
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	-143.000	-427.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	-112.000	-464.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	-22.500	-46.600	-48.200	-48.200
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	-22.500	-46.600	-48.200	-48.200
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-22.500	-46.600	-160.200	-512.200
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	-22.500	-46.600	-160.200	-512.200
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	-22.500	-46.600	-160.200	-512.200

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes												
Produktbereich	02												
Produktgruppe	0202												
Produkt	02-02-02												
Sachkonto	431100												
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungsamt												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme													

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung											
Produktbereich	02											
Produktgruppe	0206											
Produkt	02-06-01											
Sachkonto	431200											
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungsamt											
Zuständigkeit Rat/BM	Rat											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge											
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Büchergebühren						
	Produktbereich	04						
	Produktgruppe	0401						
	Produkt	04-01-02						
	Sachkonto	431200						
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 13 - Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der OGS-Beiträge							
	Produktbereich	03							
	Produktgruppe	0302							
	Produkt	03-02-01							
	Sachkonto	432170							
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
	Verantwortliche Organisationseinheit	440 - Schul- und Sportamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen												
Produktbereich	15												
Produktgruppe	1502												
Produkt	15-02-01												
Sachkonto	531500												
Aufwands-/Ertragsart	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
Verantwortliche Organisationseinheit	A20												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme													

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes ist für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Die FOGA wird dazu verpflichtet diese Summe im Jahr 2020 vollständig zu kompensieren.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	60.000	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	60.000	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	60.000	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	60.000	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	60.000	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	60.000	0	0	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung im Rahmen der 4. Fortschreibung HSP)**

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18							
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung SEA							
	Produktbereich	15							
	Produktgruppe	1503							
	Produkt	15-03-02							
	Sachkonto	465100							
	Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmereramt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2020 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto an die Stadt Alsdorf geleistet. Der Konsolidierungszwang in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 macht es erforderlich weitere Gewinnausschüttungen der Gesellschaft vorzunehmen.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	19	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung Bauland GmbH							
	Produktbereich	15							
	Produktgruppe	1502							
	Produkt	15-02-03							
	Sachkonto	465100							
	Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A20							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wird dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. €.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung der Maßnahme 4. Fortschreibung HSP)**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH							
Produktbereich	15							
Produktgruppe	1503							
Produkt	15-03-01							
Sachkonto	529100							
Aufwands-/Ertragsart	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmereramt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die noch zu gründende Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € kann durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Die erste planmäßige Gewinnausschüttung erfolgt erst 2022.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	150.000	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	150.000	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	150.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	478.000	416.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	-51.200	-98.800	-97.800
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	-51.200	379.200	318.200
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	150.000	-51.200	379.200	318.200
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	150.000	-51.200	379.200	318.200
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	150.000	-51.200	379.200	318.200

### Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21												
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz												
Produktbereich	01												
Produktgruppe	0109												
Produkt	01-09-02												
Sachkonto													
Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten												
Verantwortliche Organisationseinheit	A80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften/Beteiligungscontrolling												
Zuständigkeit Rat/BM	Rat												
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.													
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						

#### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Kellersberg soll im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € zu leisten.

#### B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	2.555.000	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0

**Einzelübersicht Maßnahme HSP**

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	22	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz							
Produktbereich	01							
Produktgruppe	0109							
Produkt	01-09-02							
Sachkonto								
Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten							
Verantwortliche Organisationseinheit	A80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften/Beteiligungscontrolling							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Blumenrath soll im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € zu leisten.

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Gesplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	350.000	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	350.000	0	0	0	0	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	350.000	0	0	0	0	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	350.000	0	0	0	0	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	0	0	350.000	0	0	0	0	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	350.000	0	0	0	0	

### Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung der Maßnahme 4. Fortschreibung HSP)

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	23						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2021						
	Produktbereich	16						
	Produktgruppe	1601						
	Produkt	16-01-01						
	Sachkonto	401100						
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereramt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	1						
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

#### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1).

Im Rahmen der Erstellung der 3. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2021 von 695 % um 95 % Prozentpunkte auf 790 % erhöht werden. Im Rahmen der 4. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2021 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist jedoch die Erhöhung des Hebesatzes notwendig. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2022 von 695 % um 190 Prozentpunkte auf 885 % erhöht.

#### B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	2.540.000	2.540.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	2.540.000	2.540.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	2.540.000	2.540.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	2.540.000	2.540.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	2.540.000	2.540.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	2.540.000	2.540.000

## 12. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen

### Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erneut angehoben und beträgt seit dem Haushaltsjahr 2016 bereits 695 %.

Aufgrund der Hebesatzerhöhung und der Erschließung neuer Baugebiete beträgt der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 nunmehr 9,27 Mio. €.

### Maßnahmen 2 bis 4 - Hundesteuer

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssanierungsplanes wurden die Hundesteuersätze zum 01.07.2017 erhöht. Zudem ist durch die Satzungsänderung der Wegfall der Ermäßigung der Steuer bei geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einem Hund besitzt sowie der Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden, die bis zum 01.07.2017 keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen worden.

Die Maßnahmen im Bereich der Hundesteuer sind demnach vollumfänglich umgesetzt worden. Auch die Hundebestandskontrolle ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Hieraus haben sich zahlreiche Neuanmeldungen ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Konsolidierungsbeiträge erreicht und sogar überschritten werden. Diese Annahme wird vom aktuellen Veranlagungsstand i.H.v. 462 Tsd. € unterstützt. Die Konsolidierungspotenziale sind für die Folgejahre angepasst worden.

Der Haushaltsansatz konnte im vergangenen Jahr von 360 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 450 Tsd. € erhöht werden.

### Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept wurde mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Die zweite Fortschreibung ist dem HSP als Anlage beigelegt. Insgesamt sollen im Zeitraum 2017 bis 2023 4,0 Stellen eingespart werden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgeschieden, eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2017 wurde dadurch erreicht.

Im Haushaltsjahr 2018 sind eine Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle und eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil i.H.v. 0,6 ausgeschieden. Beide Stellen werden nicht neu besetzt. Zudem ist ein weiterer Mitarbeiter mit einer Vollzeitstelle ausgeschieden. Diese Stelle ist neu besetzt worden, jedoch nur mit einem Stellenanteil von 0,7, sodass zu den geplanten 1,6 Stellen zusätzlich 0,3 weitere Stellen eingespart werden konnten. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2018 wurde überschritten.

### **Maßnahme 6 – Reduzierung Zuschuss städtischer Tierpark**

Die Tochtergesellschaft FOGA betreibt den städtischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert.

### **Maßnahme 7 – Reduzierung Zuschuss Energeticon gGmbH**

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd.€ jährlich.

### **Maßnahme 8 – Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 20 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2023 auflösen wird, reduziert sich der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2021. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. €.

### **Maßnahme 9 – Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 und weiteren 1,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2021.

### **Maßnahme 10 – Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales**

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020.

### **Maßnahme 11 - Fortschreibung Schulentwicklungsplan**

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt im Rahmen des Stärkungspaktes den Schulentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der gpaNRW zu erstellen, um dabei Konsolidierungspotentiale aufzudecken. Die Leistungsbeschreibung wird derzeit erarbeitet. Die Umsetzung ist im Jahr 2020 vorgesehen. Ein Konsolidierungsbeitrag kann erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden.

### **Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Die Stadt Alsdorf hat im Jahr 2019 mit Unterstützung der gpaNRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich einer Sanierung oder eines Neubaus des Hallenbades durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert.

Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in derselben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der zusätzlichen Kreditermächtigung gestellt.

Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt in den Jahren 2021 bis 2024 vollständig veranschlagt.

### **Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes**

Der Rat der Stadt hat die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes am 19.09.2019 beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

### **Maßnahme 14 – Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

### **Maßnahme 15 - Erhöhung der Büchereigebühren**

Die Satzung der städtischen Bücherei wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

### **Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge**

In seiner Sitzung am 21.11.19 hat der Rat der Stadt die geänderte Beitragssatzung beschlossen. Die Gebührenerhöhung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

### **Maßnahme 17 – Verlustabdeckung FOGA in 2020 aussetzen**

Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes ist für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Die FOGA wird dazu verpflichtet diese Summe im Jahr 2020 vollständig zu kompensieren.

### **Maßnahme 18 - Gewinnausschüttung Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)**

Die SEA wird dazu verpflichtet auch in den Jahres 2021 und 2022 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf i.H.v. 119 Tsd. € vorzunehmen.

### **Maßnahme 19 - erhöhte Gewinnausschüttung Alsdorfer Bauland GmbH**

Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. €.

### **Maßnahme 20 - Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)**

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf die Stadtwerke GmbH gegründet. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Dies wurde auch im Wirtschaftsplan der SWA für das Jahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird erst ab dem Jahr 2022 jährliche Gewinnausschüttungen an die Stadt Alsdorf auszahlen. Die Maßnahme wurde im Rahmen der vierten Fortschreibung angepasst. Es ergeben sich nunmehr zusätzliche Erträge für die Stadt Alsdorf im Jahr 2022 von 379 Tsd. € und im Jahr 2023 318 Tsd. €.

### **Maßnahme 21 - Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Ursprünglich sollten die Erlöse aus der Vermarktung der Grundstücke zweckgebunden für Maßnahmen auf Sportanlagen verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem hohen Konsolidierungsdruck, werden die Erträge nun jedoch zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert und somit ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € generiert.

### **Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 355 – Am alten Hertha Sportplatz**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Ursprünglich sollten auch diese Erlöse aus der Vermarktung der Grundstücke zweckgebunden für Maßnahmen auf Sportanlagen verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem hohen Konsolidierungsdruck, werden die Erträge nun jedoch zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Der Sportplatz in Blumenrath soll im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 350 Tsd. €.

### **Maßnahme 23 - Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B**

Zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wird der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2022 von 695 % um 190 Prozentpunkte auf 885 % erhöht.

Dadurch wird ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,54 Mio. € erzielt.

### 13. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

#### Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge													
		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	1.551.690	1.566.690	1.632.200	1.632.200	1.661.500	1.661.500	4.201.500	4.201.500	4.201.500	4.201.500	4.201.500	4.201.500	4.201.500	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Sonstige Transfererträge	1.145.101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	0	0	0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000		
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	0	0	0	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000		
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10. Ordentliche Erträge	111.422.858	1.551.690	1.566.690	1.632.200	1.632.200	1.736.500	1.736.500	4.307.500	4.307.500	4.307.500	4.307.500	4.307.500	4.307.500		
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	24.360	-29.888	-30.390	-30.390	-30.390	-30.390	-30.390	-30.390	-30.390		
12. Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.384.221	0	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		
14. Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15. Transferaufwendungen	-69.803.064	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17. Ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	15.018	112.640	165.690	254.360	10.112	-133.390	-133.390	-133.390	-133.390	-133.390	-133.390	-133.390		
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.850.596	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.866.560	1.746.612	4.174.110	4.174.110	4.174.110	4.174.110	4.174.110	4.174.110	4.174.110		
19. Finanzerträge	1.038.100	0	0	0	145.000	119.000	119.000	597.000	597.000	597.000	597.000	597.000	597.000		
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	0	0	0	-22.500	-97.800	-97.800	-147.000	-147.000	-147.000	-147.000	-147.000	-147.000		
21. Finanzergebnis	-1.659.400	0	0	0	122.500	21.200	21.200	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000		
22. Ordentliches Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.989.060	1.767.812	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110		
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
26. Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.989.060	1.767.812	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110		
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.989.060	1.767.812	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110	4.624.110		

## Schlusswort

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,97 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt. Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Durch zahlreiche Einsparmaßnahmen und die Konsolidierungshilfe, welche die Stadt Alsdorf durch die Teilnahme am Stärkungspakt bisher erhalten hat, ist es gelungen, zum 31.12.2018 wieder positives Eigenkapital ausweisen zu können. Vor der Teilnahme am Stärkungspakt konnte erst im Jahr 2027 wieder positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Stadt Alsdorf ist der Weg aus der Überschuldung somit 9 Jahre früher gelungen, als ursprünglich geplant.

Trotz der Corona Pandemie ist nach dem Budgetbericht zum 30.09.2020 davon auszugehen, dass die Stadt Alsdorf auch im Haushaltsjahr 2020 ihre Konsolidierungsziele erreichen wird.

Die Konsolidierungsbeschlüsse führen zudem dazu, dass auch in den kommenden Jahren ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Der Weg aus der Überschuldung ist zunächst geschafft, jedoch bleibt die Haushaltssituation auch in den nächsten Jahren angespannt, denn die Prognose ist keinesfalls risikofrei. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer besteht ein latentes Risiko sinkender Steuereinnahmen. Die gute Konjunktur führte hier in jüngster Vergangenheit zu deutlich gestiegenen Erträgen, jedoch ist unklar, wie lange dieses Hoch noch anhalten wird.

Die strukturellen Entwicklungen der Personal- und Sozialtransferaufwendungen verdeutlichen, dass der Konsolidierungsdruck auf den Haushalt der Stadt Alsdorf in den kommenden Haushaltsjahren noch weiter ansteigen wird.

Vor allem die Kosten der Jugendhilfe führten in der Vergangenheit, insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit wieder ansteigenden Fallzahlen, zu einem weiteren Anstieg bei den ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Besonders für diesen Leistungsbereich sind unvorhersehbare Kostenentwicklungen möglich.

Hinzu kommt die degressive Verringerung der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes. Im Haushaltsjahr 2021 reduziert sie sich um 1,59 Mio. € auf 3,17 Mio. € und im Haushaltsjahr 2022 reduziert sie sich um weitere 1,59 Mio. € auf 1,59 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Stadt Alsdorf keine Konsolidierungshilfe mehr und muss den Haushaltsausgleich ohne Unterstützung schaffen. Die stetige Verringerung der Konsolidierungshilfe muss folglich zusätzlich kompensiert werden.

Erschwert wird diese Problematik dadurch, dass sich die Finanzen in NRW in den kommenden Jahren auf Grund der Corona Pandemie wohl nicht so positiv entwickeln werden, dass derartige strukturelle Mehrbelastungen der Stadt vollständig kompensiert werden können.

Die Corona bedingten Schäden des Haushaltes werden sich dabei in den nächsten Jahren auf 13 Mio. € belaufen. Die Finanzierung ist nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Vorschriften durch die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2025 selber zu tragen und bedeutet eine erneute strukturelle Verschlechterung für den Haushalt.

Dabei ist die Einhaltung der strengen Vorgaben des Stärkungspaktes ist nur durch starke Einschränkungen und eine erneute Erhöhung der Grundsteuer B ab dem Haushaltjahr 2022 zu schaffen.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurden mit der gpaNRW erste Beratungsgespräche aufgenommen und ein Beratungsvertrag wurde geschlossen. Dabei wurde vereinbart, gemeinsam mit der gpaNRW eine Haushaltsstrukturanalyse durchzuführen. Diese ist inzwischen abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Haushaltsstrukturanalyse sind am 18.09.2018 von der gpaNRW im Hauptausschuss der Stadt Alsdorf vorgetragen worden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle insbesondere die sich an die Analyse anschließenden Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“. Der Rat der Stadt hat hierzu bereits in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Beschlüsse gefasst, diese Untersuchungen mit Unterstützung durch die gpaNRW durchzuführen. Leider sind die Ergebnisse hieraus, welche dem Rat der Stadt am 21.01.2020 zur Kenntnis gebracht worden anders ausgefallen, als erwartet. Statt Konsolidierungspotential wurde lediglich Kostendämpfungspotential entdeckt, welches nur durch die Schaffung zusätzlicher Stellen realisiert werden kann.

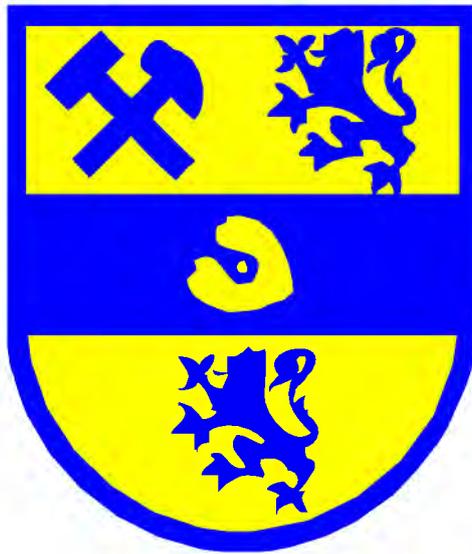
Ziel ist es weiterhin, konkrete Handlungsoptionen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam mit der gpaNRW zu erarbeiten. Hierzu sollen im Jahr 2021 weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der gpaNRW entwickelt werden.

gez.  
Hafers  
Kämmerer



# Personalkostenbegrenzungskonzept - wird nachgereicht -



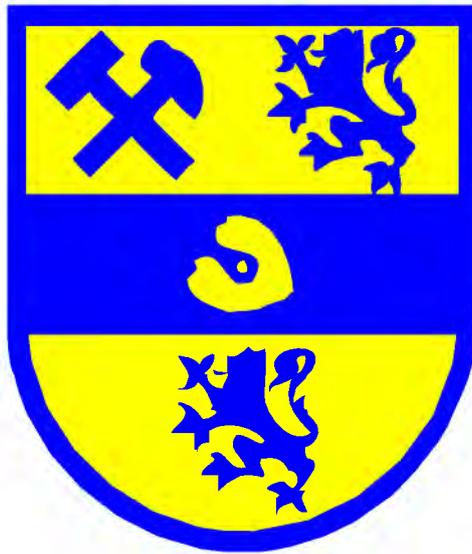


# **Stellenplan**

**2021**

**- wird nachgereicht -**





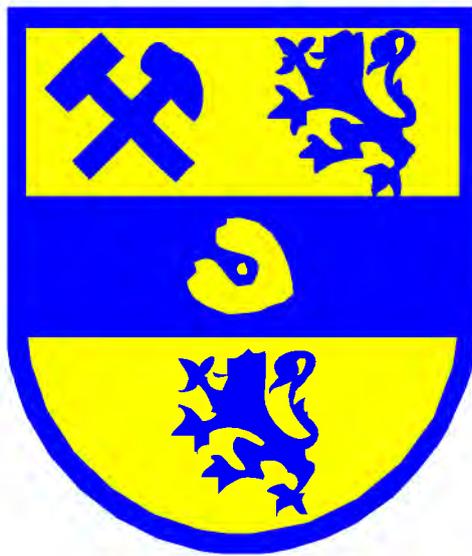
# Übersicht

über die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Entwicklung Eigenkapital in €</b>	
<b>Eigenkapital zum 01.01.2014</b>	<b>13.977.106,83</b>
geplanter Fehlbedarf	-15.207.134,17
zusätzliche Veränderung	0,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2019</b>	<b>9.123.715</b> *
prognostizierter Überschuss 2020	14.100
<b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b>	<b>9.137.815</b>
geplanter Fehlbetrag 2021	58.638
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>9.196.453</b>
geplanter Überschuss 2022	37.394
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>9.233.847</b>
geplanter Überschuss 2022	15.059
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>9.248.906</b>
geplanter Überschuss 2024	23.227
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>9.272.133</b>
geplanter Überschuss 2025	40.213
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>9.312.346</b>
geplanter Überschuss 2026	2.667.850
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>11.980.196</b>
geplanter Überschuss 2027	5.662.799
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>17.642.995</b>
geplanter Überschuss 2028	9.580.217
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>27.223.212</b>

\* Entspricht dem Entwurf Jahresabschluss 2019

\*\* Entspricht Budgetbericht zum Stand 30.09.2020

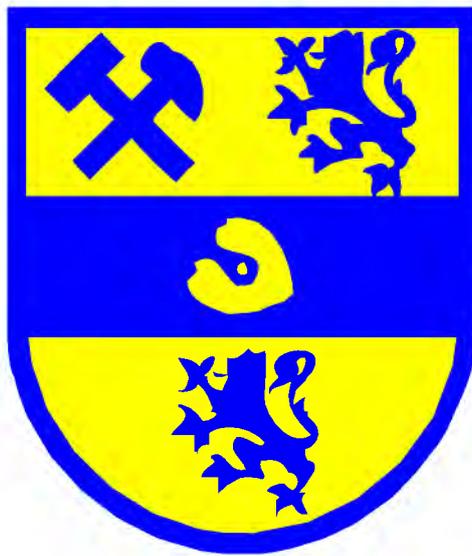


# Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:  2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020	2021	2022	2023	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>Summe</b>	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					



# Übersicht

**über die Zuwendungen an die  
Fraktionen, Gruppen und einzelnen  
Ratsmitglieder**

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2019 EURO	Erläuterungen
		2021 EURO	2020 EURO		
1	2	3	4	5	6
1.	SPD-Fraktion	2.545,49	2.521,77	2.351,94	
2.	CDU-Fraktion	1485,04	1.411,64	1.227,10	
3.	GRÜNE-Fraktion	675,82	753,64	613,55	
4.	FDP-Fraktion	-	448,30	511,29	Fraktionsende 31.10.2020
5.	AfD-Fraktion	675,82	126,49	-	Fraktionsbildung 01.11.2020
6.	Fraktionslose Ratsmitglieder	117,83	238,16	396,26	

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>SPD - Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.592,68	3.592,68	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.995,66	1.658,28	+ 337,38	
4.2 sonstiges Büromaterial	31,78	44,65	- 12,87	

<b>SPD-Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.148,94	4.148,94	-	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften	309,48	251,17	+ 58,31	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3,08	4,96	- 1,88	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>CDU - Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.825,55	2.825,55	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.682,76	1.252,08	+ 430,68	
4.2 sonstiges Büromaterial	3,86	14,54	- 10,68	

<b>CDU-Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.263,04	3.263,04		
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1,08	2,26	- 1,18	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>GRÜNE - Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	800,67	800,67	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.471,79	1.212,09	+ 259,70	
4.2 sonstiges Büromaterial	1,24	2,64	- 1,40	

**GRÜNE-Fraktion:**

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	924,64	924,64	-	
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5,80	10,61	- 4,81	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

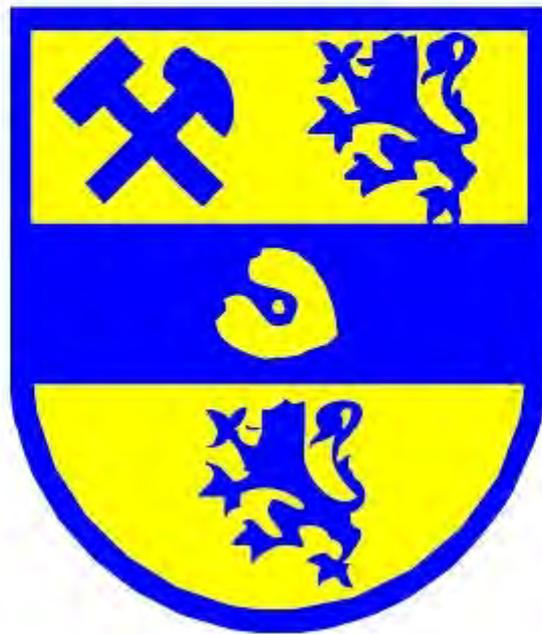
FDP - Fraktion: bis Oktober 2020				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	661,38	- 661,38	Fraktionsende 31.10.2020
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-	968,16	- 968,16	Fraktionsende 31.10.2020
4.2 sonstiges Büromaterial				

<b>AfD-Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	763,78	- 763,78	Fraktionsende 31.10.2020
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	-	0,08	- 0,08	Fraktionsende 31.10.2020
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>AfD - Fraktion: ab November 2020</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	793,65	132,27	+ 661,38	Fraktionsbildung 01.11.2020
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.471,79	202,02	+ 1.269,77	Fraktionsbildung 01.11.2020
4.2 sonstiges Büromaterial	1,24	0,44	+ 0,80	Fraktionsbildung 01.11.2020

<b>AfD-Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2021 EURO</b>	<b>Vorjahr 2020 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	916,53	152,75	+ 763,78	Fraktionsbildung 01.11.2020
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5,80	1,77	+ 4,03	Fraktionsbildung 01.11.2020
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

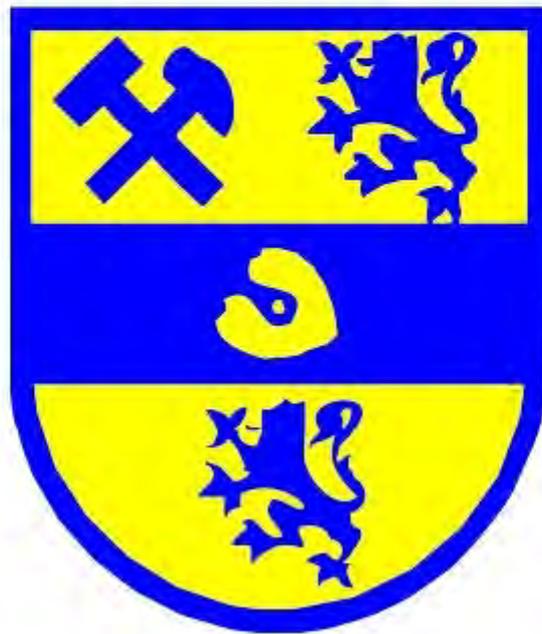


## **Übersicht**

**über die Unternehmen und Einrichtungen,  
an denen die Gemeinde mit mehr  
als 20 v. H. beteiligt ist**

## Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf mit einem Beteiligungsanteil über 20%

Gesellschaft/ Unternehmen	Prozentuale Beteiligung	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	100%	2.000.000,00 €	7.558.562,00 €
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	100%	127.822,97 €	1,00 €
Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	100%	106.350,00 €	3.977.236,52 €
Alsdorfer Bauland GmbH	50%	26.000,00 €	140.000,00 €
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	100%	25.000,00 €	30.877.658,36 €
Wohnungsbau Gesellschaft Alsdorf GmbH (WBA)	Die SEA besitzt 76,1 % an der WBA. Durch die 100 %ige Beteiligung der Stadt Alsdorf an der SEA, besitzt die Stadt Alsdorf eine mittelbare Beteiligung an der WBA.		
Stadtwerke Alsdorf GmbH	100%	150.000,00 €	150.000,00 €



# **Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

BILANZ zum 31. Dezember 2019

**AKTIVA**

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.290,25	36.216,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.784.816,42	2.836.693,57
2. Abwassersammlungsanlagen	46.078.992,86	45.047.678,22
3. technische Anlagen und Maschinen	3.904,78	4.565,05
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.979.456,36	1.818.361,73
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.927.107,23</u>	<u>3.726.486,61</u>
	53.774.277,65	53.433.785,18
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.100,96	41.898,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	755.987,61	553.676,30
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	523.275,15	73.632,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>188.091,07</u>	<u>381.096,40</u>
	1.467.353,83	1.008.405,22
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 9.800,00 (Euro 163.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	2.291.653,01	1.540.530,41
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	21.586,55	16.772,58
	<hr/>	<hr/>
	57.635.512,25	56.083.858,41
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	5.009.807,67	4.406.220,40
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	575.875,66-	589.070,36-
3. Jahresüberschuss	1.527.760,04	1.192.657,63
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	13.616.497,85	13.819.924,73
<b>C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen</b>	11.824.084,37	11.529.381,00
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	2.870.968,34	2.371.574,65
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.838.193,41	13.916.863,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.040.079,58 (Euro 1.111.138,59)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	624.847,78	690.448,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.445,36 (Euro 68.718,04)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	971.660,24	413.190,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 971.660,24 (Euro 413.190,02)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	716.871,30	121.127,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 716.871,30 (Euro 121.127,19)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.938,95</u>	<u>31.782,51</u>
	15.182.511,68	15.173.412,40
- davon aus Steuern Euro 30.938,95 (Euro 31.567,02)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 30.938,95 (Euro 31.782,51)		
	<u>57.635.512,25</u>	<u>56.083.858,41</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	20.300.975,12	19.602.155,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen	85.186,19	89.802,64
3. sonstige betriebliche Erträge	456.162,06	468.472,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	347.920,99	296.238,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.607.839,37</u>	<u>11.081.392,59</u>
	11.955.760,36	11.377.630,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.807.676,77	2.876.553,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>815.295,73</u>	<u>827.034,05</u>
	3.622.972,50	3.703.587,92
- davon für Altersversorgung Euro 239.253,83 (Euro 244.120,69)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.240.559,91	2.222.979,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	962.737,30	1.011.989,19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	309,75	479,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	511.866,41	636.032,02
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 30.877,28 (Euro 34.000,91)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>11.470,85</u>	<u>6.425,05</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	1.537.265,79	1.202.265,87
12. sonstige Steuern	9.505,75	9.608,24
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u><u>1.527.760,04</u></u>	<u><u>1.192.657,63</u></u>

# Aufgliederungsteil

Elektronische Kopie

## Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses

### Bilanz zum 31.12.2019

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<b>Rechten und Werten</b>	<b>36.290,25 Euro</b>
31. Dezember 2018	36.216,93 Euro

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Grunddienstbarkeiten	28.001,60	28.001,60
Baukostenzuschüsse Strom / Wasser	5.437,07	5.591,76
Software	<u>2.851,58</u>	<u>2.623,57</u>
	<b><u>36.290,25</u></b>	<b><u>36.216,93</u></b>

<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>36.290,25 Euro</b>
31. Dezember 2018	36.216,93 Euro

##### II. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

<b>auf fremden Grundstücken</b>	<b>2.784.816,42 Euro</b>
31. Dezember 2018	2.836.693,57 Euro

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Grundstücke bebaut	1.660.220,89	1.682.627,24
Außenanlagen	475.942,43	487.042,92
Betriebsgebäude	326.961,68	334.187,35
Verwaltungsgebäude / Lagerhalle Werkzeugschuppen	316.795,44	327.182,14
Zaun "Am Güterbahnhof"	<u>4.895,98</u>	<u>5.653,92</u>
	<b><u>2.784.816,42</u></b>	<b><u>2.836.693,57</u></b>

**2. Abwassersammlungsanlagen** **46.078.992,86 Euro**  
31. Dezember 2018 45.047.678,22 Euro

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Verbindungs- u. Hauptsammler	41.523.786,03	40.650.205,22
Rückhaltebecken	3.844.840,37	3.743.445,19
Pumpstationen	<u>710.366,46</u>	<u>654.027,81</u>
	<b><u>46.078.992,86</u></b>	<b><u>45.047.678,22</u></b>

**3. technische Anlagen und Maschinen** **3.904,78 Euro**  
31. Dezember 2018 4.565,05 Euro

**4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** **1.979.456,36 Euro**  
31. Dezember 2018 1.818.361,73 Euro

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Fahrzeuge	1.285.243,18	1.145.111,35
Betriebsausstattung	662.550,93	636.941,25
Büroausstattung	19.305,34	21.590,66
Datenfernübertragung	<u>12.356,91</u>	<u>14.718,47</u>
	<b><u>1.979.456,36</u></b>	<b><u>1.818.361,73</u></b>

**5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** **2.927.107,23 Euro**  
31. Dezember 2018 3.726.486,61 Euro

**Summe Sachanlagen** **53.774.277,65 Euro**  
31. Dezember 2018 53.433.785,18 Euro

**III. Finanzanlagen**

**1. Beteiligungen** **6.250,00 Euro**  
31. Dezember 2018 6.250,00 Euro

**Summe Anlagevermögen** **53.816.817,90 Euro**  
31. Dezember 2018 53.476.252,11 Euro

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<b>38.100,96 Euro</b>
31. Dezember 2018	41.898,09 Euro

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>755.987,61 Euro</b>
31. Dezember 2018	553.676,30 Euro

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Forderungen Nachveranlagungen	390.135,13	414.405,76
Forderungen Gebühren	285.934,88	71.703,44
Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen	88.358,17	57.856,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.429,69	24.891,84
Wertberichtigung zu Forderungen aus L+ L	<u>32.870,26-</u>	<u>15.181,48-</u>
	<b><u>755.987,61</u></b>	<b><u>553.676,30</u></b>

**2. Forderungen an die Stadt Alsdorf**

	<b>523.275,15 Euro</b>
31. Dezember 2018	73.632,52 Euro

**3. sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>188.091,07 Euro</b>
31. Dezember 2018	381.096,40 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr  
Euro 9.800,00  
(Euro 163.000,00)

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Forderungen Regio Entsorgung	179.664,00	373.939,00
Sonstige Forderungen	<u>8.427,07</u>	<u>7.157,40</u>
	<b><u>188.091,07</u></b>	<b><u>381.096,40</u></b>

<b>III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>2.291.653,01 Euro</b>
31. Dezember 2018	1.540.530,41 Euro
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21.586,55 Euro</b>
31. Dezember 2018	16.772,58 Euro
<b>Summe Aktiva</b>	<b>57.635.512,25 Euro</b>
31. Dezember 2018	56.083.858,41 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. Stammkapital</b>	<b>2.000.000,00 Euro</b>
31. Dezember 2018	2.000.000,00 Euro
<b>II. Rücklagen</b>	
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b>1.224.383,01 Euro</b>
31. Dezember 2018	1.224.383,01 Euro
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>4.955.374,95 Euro</b>
31. Dezember 2018	4.955.374,95 Euro
<b>III. Gewinn</b>	
<b>1. Gewinnvortrag</b>	<b>5.009.807,67 Euro</b>
31. Dezember 2018	4.406.220,40 Euro
<b>2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt</b>	<b>575.875,66- Euro</b>
31. Dezember 2018	589.070,36- Euro
<b>3. Jahresüberschuss</b>	<b>1.527.760,04 Euro</b>
31. Dezember 2018	1.192.657,63 Euro
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>13.616.497,85 Euro</b>
31. Dezember 2018	13.819.924,73 Euro

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Investitionskostenanteil Straßenentwässerung Stadt	13.417.954,27	13.603.049,33
Investitionskostenanteil Straßenentwässerung B/L/K	<u>198.543,58</u>	<u>216.875,40</u>
	<b><u>13.616.497,85</u></b>	<b><u>13.819.924,73</u></b>

**C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen**

**11.824.084,37 Euro**  
31. Dezember 2018 11.529.381,00 Euro

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Sopo Zuschuss zum AV Bergbauentschädigung	5.803.464,91	5.931.681,24
Investitionskostenzuschuss Kanäle IGA	3.272.995,23	3.359.567,18
Sopo unentgeltl. Übertragung Erschließungsgeb.	2.054.503,30	1.528.832,05
Sopo Investkostenzusch. Müschekamp	693.120,93	709.300,53
	<b><u>11.824.084,37</u></b>	<b><u>11.529.381,00</u></b>

**D. Rückstellungen**

**1. sonstige Rückstellungen**

**2.870.968,34 Euro**  
31. Dezember 2018 2.371.574,65 Euro

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaub und Überstunden	158.184,22	158.184,22	0,00	177.256,60	0,00	177.256,60
Gebührenaussgleich	1.927.444,34	414.923,76	0,00	924.630,18	30.877,28	2.468.028,04
Abschlusskosten	72.300,00	65.943,54	6.356,46	74.900,00	0,00	74.900,00
Abwasserabgabe	70.000,00	45.857,00	24.143,00	70.000,00	0,00	70.000,00
sonstige Rückstellungen	84.646,09	63.919,35	15.641,66	75.698,62	0,00	80.783,70
Ausstehende Baurechnungen	59.000,00	59.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b><u>2.371.574,65</u></b>	<b><u>807.827,87</u></b>	<b><u>46.141,12</u></b>	<b><u>1.322.485,40</u></b>	<b><u>30.877,28</u></b>	<b><u>2.870.968,34</u></b>

**E. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber**

<b>Kreditinstituten</b>	<b>12.838.193,41 Euro</b>
31. Dezember 2018	13.916.863,70 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 1.040.079,58  
(Euro 1.111.138,59)

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Helaba	3.745.794,07	4.005.923,44
WL-Bank	3.063.887,47	3.196.838,11
Sparkasse Aachen	2.691.665,44	3.007.216,18
NRW-Bank	1.768.379,89	1.905.719,45
Landesbank BW	846.984,58	911.342,45
Nord LB	441.711,75	536.685,67
Hypothekenbank	225.428,23	282.079,39
Unterwegs befindliche Zahlung	41.442,09	58.956,12
Zinsabgrenzung	<u>12.899,89</u>	<u>12.102,89</u>
	<b><u>12.838.193,41</u></b>	<b><u>13.916.863,70</u></b>

**2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt**

	<b>624.847,78 Euro</b>
31. Dezember 2018	690.448,98 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 65.445,36  
(Euro 68.718,04)

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der KfW	621.730,94	687.176,30
Zinsabgrenzung	<u>3.116,84</u>	<u>3.272,68</u>
	<b><u>624.847,78</u></b>	<b><u>690.448,98</u></b>

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>971.660,24 Euro</b>
31. Dezember 2018	413.190,02 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 971.660,24  
(Euro 413.190,02)

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf</b>	<b>716.871,30 Euro</b>
31. Dezember 2018	121.127,19 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 716.871,30  
(Euro 121.127,19)

<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>30.938,95 Euro</b>
31. Dezember 2018	31.782,51 Euro

- davon aus Steuern  
Euro 30.938,95  
(Euro 31.567,02)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 30.938,95  
(Euro 31.782,51)

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohnsteuer	30.938,95	31.567,02
Sammelkonto sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>215,49</u>
	<b><u>30.938,95</u></b>	<b><u>31.782,51</u></b>

<b>Summe Passiva</b>	<b>57.635.512,25 Euro</b>
31. Dezember 2018	56.083.858,41 Euro

**1. Umsatzerlöse** **20.300.975,12 Euro**  
Vorjahr 19.602.155,08 Euro

	<b>2019</b> <b>Euro</b>	<b>2018</b> <b>Euro</b>
Erlöse Abwasser	12.020.632,14	12.188.164,34
Erlöse Abfall	4.089.723,02	3.429.939,25
Straßenunterhaltung	3.128.650,01	2.907.620,35
Friedhofsbewirtschaftung	773.471,22	731.000,00
Erlöse Straßenreinigung und Winterdienst	<u>288.498,73</u>	<u>345.431,14</u>
	<b><u>20.300.975,12</u></b>	<b><u>19.602.155,08</u></b>

**2. andere aktivierte  
Eigenleistungen** **85.186,19 Euro**  
Vorjahr 89.802,64 Euro

	<b>2019</b> <b>Euro</b>	<b>2018</b> <b>Euro</b>
Ingenieurleistungen (eigenes Personal)	<u>85.186,19</u>	<u>89.802,64</u>
	<b><u>85.186,19</u></b>	<b><u>89.802,64</u></b>

**3. sonstige betriebliche  
Erträge** **456.162,06 Euro**  
Vorjahr 468.472,41 Euro

	<b>2019</b> <b>Euro</b>	<b>2018</b> <b>Euro</b>
Auflösung Sonderposten für Investitionskosten- zuschüsse zum Anlagevermöegn	261.844,33	261.844,41
Sonstige Erträge	90.361,96	140.376,55
Auflösung von Rückstellungen	46.141,12	23.033,41
Periodenfremde Erträge	30.633,60	14.940,98
Versicherungserstattungen	24.423,05	21.605,05
Verwaltungsgebühren nach Satzung Stadt Alsdorf	2.749,00	5.947,01
Zwangsgelder	<u>9,00</u>	<u>725,00</u>
	<b><u>456.162,06</u></b>	<b><u>468.472,41</u></b>

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

**347.920,99 Euro**

Vorjahr

296.238,14 Euro

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Betriebsstoffe	99.398,07	94.613,51
Verbrauchsmaterial	87.841,90	77.357,60
Werkzeuge / Kleinmaterial	45.036,85	31.715,51
Unterhaltung Straßenschilder	31.400,68	18.717,77
Ersatzteile Geräte / Maschinen	26.672,48	19.455,11
Streusalz	22.964,02	22.265,37
Gasbezug	11.458,38	13.551,68
Wasserkosten	8.028,48	6.072,30
KFZ-Unterhaltung Ersatzteile	7.393,24	8.139,49
Bestandsveränderungen RHB-Stoffe	3.797,13	3.123,49
Pflanzen	3.623,05	7.473,29
Materialien für Pumpstationen	<u>306,71</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>347.920,99</u></b>	<b><u>296.238,14</u></b>

##### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

**11.607.839,37 Euro**

Vorjahr

11.081.392,59 Euro

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.454.620,00	6.460.340,00
Umlage Regieentsorgung	3.324.383,20	2.875.345,00
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	439.209,44	238.691,41
Aufwendungen bis 50 T€ je Kostenart	386.463,25	346.574,64
Unterhaltung Kanäle	303.002,65	268.446,12
Unterhaltung der Straßen	216.151,53	314.706,18
Kosten Kanalhausanschlüsse	166.345,04	301.902,60
Unterhaltung von Arbeitsgeräten	99.431,06	64.454,03
Stromkosten	96.206,76	99.296,09
Abwasserabgabe	70.000,00	70.000,00
Unterhaltung Pumpstationen	46.173,59	38.005,23
Kanalreparaturen	<u>5.852,85</u>	<u>3.631,29</u>
	<b><u>11.607.839,37</u></b>	<b><u>11.081.392,59</u></b>

## 5. Personalaufwand

**a) Löhne und Gehälter** **2.807.676,77 Euro**  
Vorjahr 2.876.553,87 Euro

	<u>2019</u> <u>Euro</u>	<u>2018</u> <u>Euro</u>
Tariflich Beschäftigte	2.781.357,90	2.854.602,24
Veränderung Rückstellungen Personalbereich	15.603,51	5.669,31
Leistungszulage (LOB)	<u>10.715,36</u>	<u>16.282,32</u>
	<b><u>2.807.676,77</u></b>	<b><u>2.876.553,87</u></b>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** **815.295,73 Euro**  
Vorjahr 827.034,05 Euro

- davon für Altersversorgung  
Euro 239.253,83  
(Euro 244.120,69)

	<u>2019</u> <u>Euro</u>	<u>2018</u> <u>Euro</u>
Sozialversicherung Arbeitnehmer	547.496,63	558.153,67
Versorgungskassenbeiträge Arbeitnehmer	217.392,98	224.410,14
Versorgungsbeiträge Beamte	21.860,85	19.710,55
Berufsgenossenschaftsbeiträge	11.667,40	11.993,06
Pensionsrückstellung	8.641,00	8.702,00
Veränderung Rückstellungen soziale Abgaben	5.668,87	1.657,63
Beihilfen, Unterstützung etc. Beamte	<u>2.568,00</u>	<u>2.407,00</u>
	<b><u>815.295,73</u></b>	<b><u>827.034,05</u></b>

## 6. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** **2.240.559,91 Euro**  
Vorjahr 2.222.979,10 Euro

	<u>2019</u> <u>Euro</u>	<u>2018</u> <u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.213.883,65	2.194.357,66
Sofortabschreibungen GWG	24.997,90	24.411,21
Abschreibungen auf immaterielle VG	<u>1.678,36</u>	<u>4.210,23</u>
	<b><u>2.240.559,91</u></b>	<b><u>2.222.979,10</u></b>

**7. sonstige betriebliche**

**Aufwendungen**

**962.737,30 Euro**

Vorjahr

1.011.989,19 Euro

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt	519.190,00	490.052,00
Anwendungs- und Leasingkosten	114.304,43	139.991,64
Geschäftsausgaben bis 10 T€ je Kostenart	93.518,21	92.380,47
Anlageabgänge bei Verlust	48.606,96	55.547,27
Versicherungen KFZ	43.207,46	41.731,13
Prüfungs- und Beratungskosten	35.000,00	42.386,56
Grundbesitzabgaben	23.573,32	19.648,33
Dienst- und Schutzkleidung	23.351,84	22.427,90
Wertberichtigung zu Forderungen EWB und PWB	17.688,78	6.478,59
Periodenfremder Aufwand	16.688,04	16.085,14
Telefonkosten Mobiltelefon	16.330,17	23.379,53
Personalnebenausgaben allgemein	10.469,03	58.789,36
Ausbuchung Forderungen/Differenzen/ Verbindlichkeiten	<u>809,06</u>	<u>16.048,45</u>
	<b><u>962.737,30</u></b>	<b><u>1.011.989,19</u></b>

**8. sonstige Zinsen und ähnliche**

**Erträge**

**309,75 Euro**

Vorjahr

479,75 Euro

**9. Zinsen und ähnliche**

**Aufwendungen**

**511.866,41 Euro**

Vorjahr

636.032,02 Euro

- davon aus der Abzinsung von  
Rückstellungen  
Euro 30.877,28  
(Euro 34.000,91)

**10. Steuern vom Einkommen und  
vom Ertrag**

**11.470,85 Euro**

Vorjahr

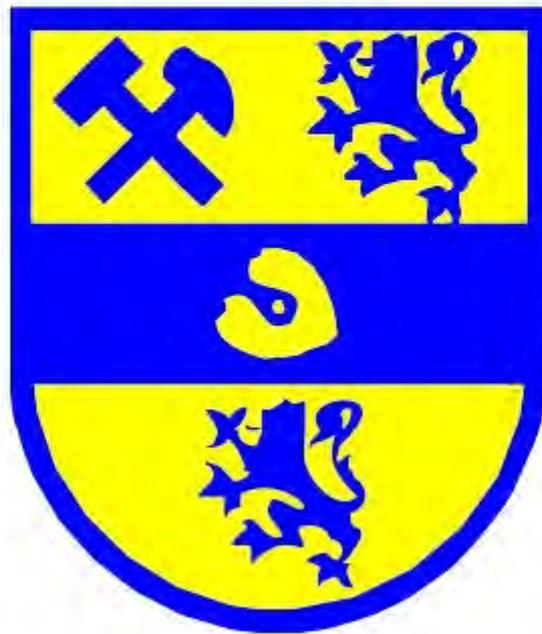
6.425,05 Euro

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Gewerbeertragsteuer	6.944,85	3.361,05
Körperschaftsteuer	4.293,00	2.908,00
Solidaritätszuschlag	<u>233,00</u>	<u>156,00</u>
	<b><u>11.470,85</u></b>	<b><u>6.425,05</u></b>

<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.537.265,79 Euro</b>
Vorjahr	1.202.265,87 Euro
<b>12. sonstige Steuern</b>	<b>9.505,75 Euro</b>
Vorjahr	9.608,24 Euro
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>1.527.760,04 Euro</b>
Vorjahr	1.192.657,63 Euro

Elektronische Kopie





# **Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

# Wirtschaftsplan 2021

Eigenbetrieb Technische Dienste  
der Stadt Alsdorf

Entwurf

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### - Festsetzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den  
folgenden Wirtschaftsplan 2021 beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2021** wird

im Erfolgsplan	im Aufwand auf	21.352.417,56 Euro
	im Ertrag auf	21.352.417,56 Euro
im Vermögensplan	in Auszahlungen	6.403.783,00 Euro
	in Einzahlungen	6.403.783,00 Euro

festgesetzt.

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **3.881.783 EURO** festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

**1.000.000,00 Euro**

festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

**4.000.000,00 Euro**

festgesetzt.

Alsdorf, den

## **Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf**

**Der Rat der Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2004 für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche**

- Abfallwirtschaft (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Straßenreinigung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Winterdienst (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Abwasserentsorgung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**
- Städtische Dienste (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

**die Technischen Dienste (ETD) in Form eines neuen erweiterten Eigenbetriebes Abwasser gegründet.**

**Zusätzlich hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschossen, die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zu übertragen.**

Als Erträge stehen dem Eigenbetrieb

**a) Gebühren**

die nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden,

**b) Erstattungen der Stadt**

für Dienstleistungen, die der Eigenbetrieb für die Stadt bzw. die städtischen Fachbereiche erbringt und zur Abdeckung der Kosten für das Allgemeininteresse zur Finanzierung der Aufwendungen

zur Verfügung.

Die Erweiterung des Eigenbetriebs bewirkte:

- a) eine Ausgliederung des Vermögens für die Bereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschl. Winterdienst sowie der Schulden und Übertragung auf den neuen Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf als Sondervermögen,
- b) eine separate Bewirtschaftung mit Einführung einer Sonderrechnung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Herstellungswert.
- c) Ab 01.07.2017 erfolgte die Übernahme des Betriebsbereiches Friedhofswesen

Der Wirtschaftsplan 2021 enthält einen gemeinsamen Erfolgs- und Vermögensplan und eine nach fünf einzelnen Betriebszweigen getrennte Planung.

Dies sind im Einzelnen:

<b>Betriebszweig</b>	<b>Abwasser</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Abfallentsorgung</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Friedhofswesen</b>

Zu den einzelnen Betriebszweigen sind weitere Erläuterungen in einem Vorblatt zum jeweiligen Betriebszweig enthalten.

Dem Gesamtaufwand von **21.352.417,56 €** stehen Gesamterträge in gleicher Höhe gegenüber.

**Erfolgsplan  
2021**

**Entwurf**

<b>Stadt Alsdorf</b> <b>Eigenbetrieb Technische Dienste</b> <b>Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>						
	Abwasser	Straßenunter- haltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Umsatzerlöse</b>						
Schmutzwassergebühren	7.303.965,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.303.965,52 €
Niederschlagswassergebühren	3.654.736,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.654.736,61 €
Straßenoberflächenentwässerung	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	700.000,00 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse Anlagev.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuß der Stadt für die Aufgabenerfüllung der Straßenunterhaltung	0,00 €	2.860.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.860.000,00 €
Zuschuß der Stadt für Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Friedhofswesen	0,00 €	108.000,00 €	0,00 €	0,00 €	731.000,00 €	840.000,00 €
Gebühren Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	75.953,69 €	0,00 €	0,00 €	75.953,69 €
Gebühren Winterdienst	0,00 €	0,00 €	58.444,38 €	0,00 €	0,00 €	58.444,38 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse	0,00 €	-73.734,55 €	73.734,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenreinigung / Winterdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Erstattung Grüner Punkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.982.218,25 €	0,00 €	2.982.218,25 €
Mindestgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	342.923,75 €	0,00 €	342.923,75 €
Abfuhrgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	458.016,00 €	0,00 €	458.016,00 €
Biomüllgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Umsatzerlöse	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Kostensersatz Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>12.558.702,13 €</b>	<b>2.935.265,45 €</b>	<b>209.132,62 €</b>	<b>4.048.158,00 €</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>20.482.258,20 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
Kostenersparungen durch die Stadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Periodenfremde Erträge	260.000,00 €	70.000,00 €	900,00 €	35.100,00 €	0,00 €	366.000,00 €
übrige sonstige betriebliche Erträge						
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>900,00 €</b>	<b>37.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>368.000,00 €</b>



	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Andere aktivierte Eigenleistungen	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
<b>Summe Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>
<b>Materialaufwand</b>						
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>						
Wasserkosten	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	17.000,00 €	17.500,00 €	1.200,00 €	5.100,00 €	65.000,00 €	105.800,00 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	26.500,00 €	50.500,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	78.000,00 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	10.000,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	10.150,00 €
Streuaterial Winterdienst	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.000,00 €	84.000,00 €	-3.950,00 €	14.850,00 €	0,00 €	124.900,00 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>83.500,00 €</b>	<b>154.000,00 €</b>	<b>28.400,00 €</b>	<b>19.950,00 €</b>	<b>67.000,00 €</b>	<b>352.850,00 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>						
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.200.000,00 €	306.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.506.000,00 €
Abwasserabgabe	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung Kanäle	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Kosten Herstellung Kanalhausanschlüsse	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Unterhaltung Pumpstationen	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Abfuhr- und Deponiekosten	10.000,00 €	48.000,00 €	0,00 €	133.000,00 €	19.000,00 €	211.000,00 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	50.000,00 €	70.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €	161.500,00 €
Kosten der Einebnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung Straßen	0,00 €	234.365,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	234.365,45 €
Umlage RegioEntsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.300.499,98 €	0,00 €	3.300.499,98 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	1.000,00 €	200,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	1.250,00 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.100,00 €
Kosten der Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €	43.000,00 €
Sonstige Fremdleistungen	300.000,00 €	60.000,00 €	10.050,00 €	126.250,00 €	15.000,00 €	496.300,00 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>7.655.100,00 €</b>	<b>719.565,45 €</b>	<b>54.600,00 €</b>	<b>3.559.749,98 €</b>	<b>74.000,00 €</b>	<b>12.048.015,43 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>7.738.600,00 €</b>	<b>873.565,45 €</b>	<b>83.000,00 €</b>	<b>3.579.699,98 €</b>	<b>141.000,00 €</b>	<b>12.400.865,43 €</b>



<b>Stadt Alsdorf</b> <b>Eigenbetrieb Technische Dienste</b> <b>Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b>						
	Abwasser	Straßenunter- haltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Personalaufwand</b>						
Entgelte, soziale Abgaben und Beiträge zur ZVK	1.100.000,00 €	1.800.000,00 €	121.400,00 €	590.000,00 €	461.000,00 €	4.072.400,00 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>1.800.000,00 €</b>	<b>121.400,00 €</b>	<b>590.000,00 €</b>	<b>461.000,00 €</b>	<b>4.072.400,00 €</b>
<b>Abschreibungen</b>						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.248.502,13 €	170.000,00 €	35.050,00 €	35.200,00 €	92.000,00 €	2.580.752,13 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>2.248.502,13 €</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>35.050,00 €</b>	<b>35.200,00 €</b>	<b>92.000,00 €</b>	<b>2.580.752,13 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	240.000,00 €	85.000,00 €	42.200,00 €	180.000,00 €	30.000,00 €	577.200,00 €
Übriger Betriebsaufwand/Betriebsausgaben allgemein	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
allgemeine Planungskosten	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	130.000,00 €	10.200,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	143.800,00 €
periodenfremder Aufwand	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Versicherungen	25.000,00 €	22.500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	48.000,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	150.000,00 €	40.000,00 €	7.350,00 €	38.250,00 €	7.000,00 €	242.600,00 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>670.000,00 €</b>	<b>158.700,00 €</b>	<b>53.650,00 €</b>	<b>220.250,00 €</b>	<b>37.000,00 €</b>	<b>1.139.600,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>						
Übrige Zinserträge	400,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>400,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
Zinsen für Fremdkapital	550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	550.000,00 €
sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung Eigenkapital	580.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	580.000,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.130.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.130.000,00 €</b>

Stadt Alsdorf Eigenbetrieb Technische Dienste Jahresfolgeplan für das Wirtschaftsjahr 2021						
	Abwasser	Straßenunter- haltung, Gewässer, Verkehrsentkung, Park- und Gartenanlagen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>						
Körperschaftsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	150,00 €
Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.650,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.650,00 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Steuern</b>						
KFZ-Steuern	2.000,00 €	5.000,00 €	150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	8.150,00 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.150,00 €</b>
Summe der Erträge	12.889.102,13 €	3.007.265,45 €	210.032,62 €	4.085.258,00 €	731.000,00 €	20.922.658,20 €
Summe der Aufwendungen	12.889.102,13 €	3.007.265,45 €	293.250,00 €	4.431.799,88 €	731.000,00 €	21.352.417,56 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-83.217,38 €</b>	<b>-346.541,98 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-429.759,36 €</b>
<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>						
Auflösung aus Rückstellung	0,00 €	0,00 €	83.217,38 €	346.541,98 €	0,00 €	429.759,36 €
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>83.217,38 €</b>	<b>346.541,98 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>429.759,36 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Betriebszweig Abwasser

Nach der für die Jahre 2019 bis 2021 erstellten Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ist keine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Derzeit betragen die Gebühren für

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| a) Schmutzwasser       | 3,76 €/cbm und |
| b) Niederschlagswasser | 1,33 €/qm      |

Der gesamte Haushalt beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf insgesamt **12.889.102,13 €**

sowie

in den Aufwendungen auf insgesamt **12.889.102,13 €** (incl. Zinserträge).

Außerdem sind für die Beseitigung von festgestellten Schäden im Kanalnetz (Schadensklassen 0 und 1) zur punktuellen Instandsetzung Aufwendungen enthalten.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Abwasser**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
1. Umsatzerlöse	12.558.702,13 €	11.794.084,30 €	12.020.632,14 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	70.000,00 €	100.000,00 €	85.186,19 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	260.000,00 €	270.000,00 €	339.608,88 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	83.500,00 €	70.850,00 €	52.211,94 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.655.100,00 €	7.115.463,10 €	6.990.072,06 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>7.738.600,00 €</b>	<b>7.186.313,10 €</b>	<b>7.042.284,00 €</b>
5. Personalaufwand	1.100.000,00 €	1.100.652,60 €	946.807,46 €
6. Abschreibungen	2.248.502,13 €	2.100.000,00 €	1.895.408,07 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	670.000,00 €	570.800,00 €	410.616,59 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	400,00 €	4.000,00 €	309,75 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.130.000,00 €	1.320.000,00 €	1.056.864,79 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	2.000,00 €	1.000,00 €	1.366,62 €
<b>14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-110.681,40 €</b>	<b>-1.668.265,09 €</b>
<b>15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>110.681,40 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>16. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.668.265,09 €</b>

**Stadt Aisdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Abwasser**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
<b>Umsatzerlöse</b>			
Schmutzwassergebühren	7.303.965,52 €	7.097.120,72 €	7.314.096,83 €
Niederschlagswassergebühren	3.654.736,61 €	3.544.682,24 €	3.919.848,30 €
Straßenoberflächenentwässerung	700.000,00 €	830.000,00 €	704.848,30 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	650.000,00 €	222.281,34 €	676.844,71 €
sonstige Umsatzerlöse	150.000,00 €		142.845,46 €
Kostensatz Kanalhausanschlüsse	100.000,00 €	100.000,00 €	118.093,27 €
Aufw. Rückstellung Gebührenaussgleich			-855.944,73 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>12.558.702,13 €</b>	<b>11.794.084,30 €</b>	<b>12.020.632,14 €</b>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
Ingenieurleistungen	70.000,00 €	100.000,00 €	85.186,19 €
<b>Summe Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>85.186,19 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	206,28 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	77.558,27 €
Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	260.000,00 €	270.000,00 €	261.844,33 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>270.000,00 €</b>	<b>339.608,88 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Kleinmaterial / Ersatzteile	17.000,00 €	17.000,00 €	10.501,91 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	26.500,00 €	25.000,00 €	18.963,34 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	10.000,00 €	10.000,00 €	4.430,23 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.000,00 €	18.850,00 €	18.316,46 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>83.500,00 €</b>	<b>70.850,00 €</b>	<b>52.211,94 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.200.000,00 €	6.142.985,49 €	6.149.602,50 €
Abwasserabgabe	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung /Reparatur Kanäle	500.000,00 €	400.000,00 €	354.541,08 €
Kosten für Herstellung Kanalhausanschlüsse	250.000,00 €	150.000,00 €	166.345,04 €
Unterhaltung Pumpstationen	250.000,00 €	100.000,00 €	46.173,59 €
Abfuhr- und Deponiekosten	10.000,00 €	2.000,00 €	2.448,01 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	50.000,00 €	26.500,00 €	31.449,56 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	1.000,00 €	700,00 €	27,23 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.100,00 €	24.000,00 €	24.069,59 €
Sonstige Fremdleistungen	300.000,00 €	199.277,61 €	115.864,83 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>7.655.100,00 €</b>	<b>7.115.463,10 €</b>	<b>6.990.072,06 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>7.738.600,00 €</b>	<b>7.186.313,10 €</b>	<b>7.042.284,00 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberanteil SV und ZV	1.100.000,00 €	1.100.652,60 €	946.807,46 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>1.100.652,60 €</b>	<b>946.807,46 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.248.502,13 €	2.100.000,00 €	1.895.408,07 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>2.248.502,13 €</b>	<b>2.100.000,00 €</b>	<b>1.895.408,07 €</b>

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Abwasser**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	240.000,00 €	190.000,00 €	210.860,00 €
allgemeine Planungskosten	120.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	130.000,00 €	20.000,00 €	74.382,71 €
Periodenfremder Aufwand	5.000,00 €	300,00 €	2.576,51 €
Versicherungen	25.000,00 €	20.500,00 €	14.124,69 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	150.000,00 €	260.000,00 €	108.672,68 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>670.000,00 €</b>	<b>570.800,00 €</b>	<b>410.616,59 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
übrige Zinserträge	400,00 €	4.000,00 €	309,75 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>400,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>309,75 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Fremdkapital	550.000,00 €	750.000,00 €	480.989,13 €
Verzinsung Eigenkapital	580.000,00 €	570.000,00 €	575.875,66 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.130.000,00 €</b>	<b>1.320.000,00 €</b>	<b>1.056.864,79 €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>KFZ-Steuern</b>			
KFZ-Steuern	2.000,00 €	1.000,00 €	1.366,62 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.366,62 €</b>
Summe der Erträge	12.889.102,13 €	12.168.084,30 €	10.777.471,87 €
Summe der Aufwendungen	12.889.102,13 €	12.278.765,70 €	12.445.736,96 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-110.681,40 €</b>	<b>-1.668.265,09 €</b>
Verlustausgleich		110.681,40 €	0,00 €
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.668.265,09 €</b>

## **Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen**

Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält seitens der Stadt die Kosten erstattet, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben anfallen und nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich des Betriebszweiges Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen ist ein Zuschussbetrag des städt. Haushalts für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von **2.969.000 €**.

2.860 T € für den Bereich Straßenunterhaltung etc.  
109 T € für den Bereich Gewässer etc.

erforderlich.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021- Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung  
und Park- und Gartenanlagen**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
1. Umsatzerlöse	2.935.265,45 €	2.935.265,45 €	3.128.650,01 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	70.000,00 €	65.000,00 €	69.040,71 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	154.000,00 €	140.500,00 €	182.858,33 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	719.565,45 €	669.840,00 €	979.042,78 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>873.565,45 €</b>	<b>810.340,00 €</b>	<b>1.161.901,11 €</b>
4. Personalaufwand	1.800.000,00 €	1.846.760,00 €	1.676.891,84 €
5. Abschreibungen	170.000,00 €	136.266,00 €	175.659,57 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.700,00 €	203.700,00 €	178.201,57 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	5.000,00 €	5.199,45 €	5.036,63 €
<b>13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>15. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Eigenbetrieb Technische Dienste

### Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
<b>Umsatzerlöse</b>			
Zuschuß der Stadt Alsdorf, Straßenunterhaltung	2.860.000,00 €	2.860.000,00 €	3.080.995,04 €
Umlage Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Gewässer	109.000,00 €	109.000,00 €	107.299,70 €
Sonstige Umsatzerlöse	40.000,00 €	40.000,00 €	15.569,15 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	-73.734,55 €	-73.734,55 €	-75.213,88 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.935.265,45 €</b>	<b>2.935.265,45 €</b>	<b>3.128.650,01 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
übrige sonstige betriebliche Erträge	70.000,00 €	65.000,00 €	69.040,71 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>69.040,71 €</b>
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Wasserkosten	2.000,00 €	2.000,00 €	1.975,45 €
Betriebsstoffe KFZ	50.500,00 €	34.000,00 €	50.485,63 €
Ersatzteile Geräte / Maschinen	10.000,00 €	9.500,00 €	14.383,19 €
KFZ-Unterhaltung Ersatzteile	4.000,00 €	7.500,00 €	3.841,83 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	17.500,00 €	17.500,00 €	18.548,89 €
sonstige AW für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.000,00 €	70.000,00 €	93.623,34 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>154.000,00 €</b>	<b>140.500,00 €</b>	<b>182.858,33 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeugen und Arbeitsgeräten	70.000,00 €	68.000,00 €	73.073,84 €
Unterhaltung Verwaltungs- / Betriebsgebäude	200,00 €	1.000,00 €	104,74 €
Umlage Wasserverband Eifel-Rur (Vorflut)	306.000,00 €	280.000,00 €	305.107,50 €
Unterhaltung der Straßen	234.365,45 €	220.840,00 €	216.151,53 €
Deponiekosten	49.000,00 €	40.000,00 €	48.807,07 €
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.000,00 €	60.000,00 €	335.798,10 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>719.565,45 €</b>	<b>669.840,00 €</b>	<b>979.042,78 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>873.565,45 €</b>	<b>810.340,00 €</b>	<b>1.161.901,11 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand zu sozialen Leistungen	1.800.000,00 €	1.846.760,00 €	1.676.891,84 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.800.000,00 €</b>	<b>1.846.760,00 €</b>	<b>1.676.891,84 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
Abschreibungen auf Sachanlagen	170.000,00 €	136.266,00 €	175.659,57 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>136.266,00 €</b>	<b>175.659,57 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
VKE Stadt Alsdorf	85.000,00 €	95.100,00 €	82.101,00 €
übriger Betriebsaufwand / Betriebsausgaben allgemein	1.000,00 €	1.000,00 €	229,51 €
Telefonkosten Festnetz	200,00 €	200,00 €	25,19 €
Telefonkosten Mobiltelefon	10.000,00 €	15.800,00 €	9.416,61 €
Versicherungen Gebäude/Anlagen	500,00 €	1.600,00 €	281,86 €
Versicherungen KFZ	22.000,00 €	15.500,00 €	21.487,68 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000,00 €	74.500,00 €	64.659,72 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>158.700,00 €</b>	<b>203.700,00 €</b>	<b>178.201,57 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
übrige Zinserträge	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Eigenbetrieb Technische Dienste****Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen****Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Verzinsung Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Steuern</b>			
KFZ-Steuern	5.000,00 €	5.199,45 €	5.036,63 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.199,45 €</b>	<b>5.036,63 €</b>
Summe der Erträge	3.007.265,45 €	3.002.265,45 €	3.197.690,72 €
Summe der Aufwendungen	3.007.265,45 €	3.002.265,45 €	3.197.690,72 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung/Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## **Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst**

Zur Aufgabenerfüllung im Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst sind Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. **293.250,00 €** erforderlich.

Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. **209.132,62 €**.

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von **83.217,38 €** gewährleistet.

Somit ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Gebühren:

Gebühren Straßenreinigung: 1,73 €/m

Gebühren Winterdienst :	Kat. I	0,62 €/m
	Kat. II	0,51 €/m

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
1. Umsatzerlöse	209.132,62 €	191.881,61 €	288.498,73 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	900,00 €	900,00 €	3.801,11 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	28.400,00 €	28.400,00 €	30.861,40 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.600,00 €	54.600,00 €	53.423,20 €
Summe Materialaufwand	83.000,00 €	83.000,00 €	84.284,60 €
4. Personalaufwand	121.400,00 €	121.400,00 €	104.102,63 €
5. Abschreibungen	35.050,00 €	35.050,00 €	46.685,98 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.650,00 €	53.650,00 €	65.696,96 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.471,68 €
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	150,00 €	150,00 €	85,37 €
<b>13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>-83.217,38 €</b>	<b>-100.468,39 €</b>	<b>-13.027,37 €</b>
<b>14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>83.217,38 €</b>	<b>100.468,39 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>15. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-13.027,37 €</b>

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst  
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
<b>Umsatzerlöse</b>			
Gebühren Straßenreinigung	75.953,69 €	54.690,84 €	68.224,62 €
Gebühren Winterdienst	59.444,38 €	63.456,22 €	54.994,58 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	73.734,55 €	73.734,55 €	75.213,88 €
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich			90.065,65 €
übrige Umsatzerlöse			
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>209.132,62 €</b>	<b>191.881,61 €</b>	<b>288.498,73 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Periodenfremde Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge	900,00 €	900,00 €	3.801,11 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>900,00 €</b>	<b>900,00 €</b>	<b>3.801,11 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Kleinmaterial / Ersatzteile	1.200,00 €	1.200,00 €	432,98 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	1.000,00 €	1.000,00 €	855,69 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	150,00 €	150,00 €	315,28 €
Streumaterial Winterdienst	30.000,00 €	30.000,00 €	22.964,02 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.950,00 €	-3.950,00 €	6.293,43 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>28.400,00 €</b>	<b>28.400,00 €</b>	<b>30.861,40 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	1.500,00 €	1.500,00 €	1.238,54 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	50,00 €	50,00 €	4,19 €
Kosten der Straßenreinigung	43.000,00 €	43.000,00 €	41.944,79 €
Sonstige Fremdleistungen	10.050,00 €	10.050,00 €	10.235,68 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>54.600,00 €</b>	<b>54.600,00 €</b>	<b>53.423,20 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>83.000,00 €</b>	<b>83.000,00 €</b>	<b>84.284,60 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand soziale Abgaben und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	121.400,00 €	121.400,00 €	104.102,63 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>121.400,00 €</b>	<b>121.400,00 €</b>	<b>104.102,63 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	35.050,00 €	35.050,00 €	46.685,98 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>35.050,00 €</b>	<b>35.050,00 €</b>	<b>46.685,98 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	42.200,00 €	42.200,00 €	37.547,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	3.600,00 €	600,00 €	13.581,58 €
Versicherungen	500,00 €	500,00 €	4.643,78 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.350,00 €	10.350,00 €	9.924,60 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>53.650,00 €</b>	<b>53.650,00 €</b>	<b>65.696,96 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
Zinseinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	
Verzinsung Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.471,68 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.471,68 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Sonstige Steuern			
KFZ-Steuern	150,00 €	150,00 €	85,37 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>150,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>85,37 €</b>
Summe der Erträge	210.032,62 €	192.781,61 €	292.299,84 €
Summe der Aufwendungen	293.250,00 €	293.250,00 €	305.327,21 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>-83.217,38 €</b>	<b>-100.468,39 €</b>	<b>-13.027,37 €</b>
<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>83.217,38 €</b>	<b>100.468,39 €</b>	
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>83.217,38 €</b>	<b>100.468,39 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-13.027,37 €</b>

## **Betriebszweig Abfallentsorgung**

Der Rat der Stadt Alsdorf hat im Juni 2006 den Beitritt zum kommunalen Zweckverband RegioEntsorgung (ZRE) beschlossen und damit die kommunalen Aufgaben Einsammlung und Transport von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen.

Mit dem 01. Januar 2007 hat die RegioEntsorgung AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) die Entsorgungsleistungen für die Stadt Alsdorf übernommen.

Der ZRE besteht seit dem 01. Januar 2006. Dieser Zusammenschluss dient dem Zweck, die regionale Müllabfuhr wieder in kommunaler Verantwortung zu organisieren und damit die Abfallgebühren langfristig zu stabilisieren.

Die teilweise noch unterschiedlichen Abfallsysteme der Mitglieder im ZRE werden schrittweise aneinander angepasst um Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Mitglieder im ZRE aus dem Kreis Aachen sind die Städte bzw. Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen sowie aus dem Kreis Düren die Städte bzw. Gemeinden Langerwehe, Linnich, Nideggen und Niederzier. Somit gehören mittlerweile 15 Kommunen dem Zweckverband an.

Die Jahresmindestgebühr beträgt für 2021

- a) bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen für die zu acht Entleerungen bei 14-tägiger Entleerungsmöglichkeit:

aa) für einen 80-l-Abfallbehälter 125,20 €

bb) für einen 1.100-l-Container 1.453,54€

- b) Die Restmüllbehälter sind jeweils mit einem elektronischen Ident-System ausgestattet, mit dem die Inanspruchnahme der in der Mindestgebühr enthaltenen acht Entleerungen jährlich sowie darüber hinausgehende Entleerungen registriert werden. Gebühren für mehr als acht Entleerungen werden durch den Gebührenbescheid des Folgejahres zusätzlich festgesetzt und erhoben.

Die Zusatzgebühr für zusätzlich registrierte Entleerungen beträgt für den

80-l-Abfallbehälter im Jahr 2021 3,41 €  
und für den 1.100-l-Container 30,67 €  
pro zusätzliche Entleerung,

- c) die Mindestgebühr im Sinne des § 4 Abs. 2 a)  
aa) beträgt für einen Gebührenpflichtigen, der Mitglied einer Abfallentsorgungsgemeinschaft ist 92,93 €

d) die Mindestgebühr für einen zusätzlichen 80-l-Restabfallbehälter beträgt 32,27 €.

Die Jahresgebühr beträgt für die Abfuhr der Biotonne bei grundsätzlich 14-tägiger Entleerung

a) für die 120-l-Biotonne 45,00 €

b) für den 1.100-l-Biocontainer 405,00 €

In der Mindestgebühr nach § 4 Abs. 2a) sind je Restabfallbehälter bzw. je an einen Restabfallcontainer angeschlossenen Haushalt folgende Leistungen zusätzlich enthalten:

- Sperrmüllanmeldungen unbegrenzt (Menge bis max. 3cbm je Abfuhr),
- Gehölzschnittsammlungen im Holsystem,
- eine Sammlung von Weihnachtsbäumen,
- die Bereitstellung von Grünschnittcontainern,
- die Bereitstellung von Elektroschrottcontainern,
- die Kosten für das Schadstoffmobil,
- die Kosten für die Altpapiersammlungen, sowie
- die Sammlung von Altkleidern.

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung gilt entsprechend.

Für Garten- und Parkabfälle (Baum-, Strauch-, Hecken und Rasenschnitt) wird pro Laubsack eine Gebühr i. H. v. 0,50 €.

Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt 2,50 €.

Der Gesamtaufwand beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf **4.431.799,98 €** sowie in den Aufwendungen auf insgesamt **4.085.258,00 €**.

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von **346.541,98 €** gedeckt.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Abfallentsorgung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
1. Umsatzerlöse	4.048.158,00 €	4.000.785,58 €	4.089.723,02 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	37.100,00 €	34.600,00 €	22.122,04 €
3. <b>Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	19.950,00 €	19.650,00 €	16.786,96 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.559.749,98 €	3.520.903,35 €	3.474.073,98 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.579.699,98 €</b>	<b>3.540.553,35 €</b>	<b>3.490.860,94 €</b>
4. Personalaufwand	590.000,00 €	565.550,00 €	461.409,63 €
5. Abschreibungen	35.200,00 €	37.700,00 €	32.458,23 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	220.250,00 €	211.322,71 €	216.034,56 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	26.405,60 €
9. Außerordentliche Erträge			
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.650,00 €	5.650,00 €	11.470,85 €
13. Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	682,93 €
<b>14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>-346.541,98 €</b>	<b>-326.390,48 €</b>	<b>-127.477,68 €</b>
<b>15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>			
Gewinnverwendung/Verlustausgleich	346.541,98 €	326.390,48 €	0,00 €
<b>16. Gewinn/Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-127.477,68 €</b>

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Abfallentsorgung

	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erstattung Grüner Punkt	65.000,00 €	65.000,00 €	66.207,90 €
Mindestgebühren	2.982.218,25 €	2.984.378,00 €	2.973.488,07 €
Abfuhrgebühren	342.923,75 €	359.421,58 €	382.473,93 €
Biomüllgebühren	458.016,00 €	391.986,00 €	411.380,46 €
Sonstige Umsatzerlöse			
Veränderung RST Geb. Ausgleich	200.000,00 €	200.000,00 €	256.172,66 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>4.048.158,00 €</b>	<b>4.000.785,58 €</b>	<b>4.089.723,02 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Periodenfremde Erträge	2.000,00 €	1.750,00 €	53,63 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	35.100,00 €	32.850,00 €	22.068,41 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>37.100,00 €</b>	<b>34.600,00 €</b>	<b>22.122,04 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Kleinmaterial / Ersatzteile	5.100,00 €	4.800,00 €	817,96 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.850,00 €	14.850,00 €	15.969,00 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>19.950,00 €</b>	<b>19.650,00 €</b>	<b>16.786,96 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Abfuhr- und Deponiekosten	133.000,00 €	127.000,00 €	58.620,69 €
sonstige Fremdleistungen	126.250,00 €	123.000,00 €	91.070,09 €
Umlage Regioentsorgung	3.300.499,98 €	3.270.903,35 €	3.324.383,20 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>3.559.749,98 €</b>	<b>3.520.903,35 €</b>	<b>3.474.073,98 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.579.699,98 €</b>	<b>3.540.553,35 €</b>	<b>3.490.860,94 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	590.000,00 €	565.550,00 €	461.409,63 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>590.000,00 €</b>	<b>565.550,00 €</b>	<b>461.409,63 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen GWG	5.000,00 €	5.200,00 €	7.041,18 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	30.200,00 €	32.500,00 €	25.417,05 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>35.200,00 €</b>	<b>37.700,00 €</b>	<b>32.458,23 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
VKE Stadt Alsdorf	180.000,00 €	175.000,00 €	160.068,00 €
Periodenfremder Aufwand	2.000,00 €	2.000,00 €	9.685,64 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	38.250,00 €	34.322,71 €	46.280,92 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>220.250,00 €</b>	<b>211.322,71 €</b>	<b>216.034,56 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Abfallentsorgung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	26.405,60 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>26.405,60 €</b>
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			
Körperschaftsteuer	3.000,00 €	3.000,00 €	4.293,00 €
Solidaritätszuschlag	150,00 €	150,00 €	233,00 €
Gewerbesteuer	2.500,00 €	2.500,00 €	6.944,85 €
<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>5.650,00 €</b>	<b>5.650,00 €</b>	<b>11.470,85 €</b>
KFZ-Steuer	1.000,00 €	1.000,00 €	682,93 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>682,93 €</b>
Summe der Erträge	4.085.258,00 €	4.035.385,58 €	4.111.845,06 €
Summe der Aufwendungen	4.431.799,98 €	4.361.776,06 €	4.239.322,74 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>-346.541,98 €</b>	<b>-326.390,48 €</b>	<b>-127.477,68 €</b>
<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>			
Gewinnverwendung aus Vorjahren	346.541,98	326.390,48 €	
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-127.477,68 €</b>

## **Betriebszweig Friedhofswesen**

Der Eigenbetrieb Technische Dienste hat die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe zum 01.07.2017 von der GSG Grund- und Stadtentwicklung übernommen.

Ziel war die Bündelung von sachzusammenhängenden Zuständigkeiten. Insbesondere zum Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrsplanung, Park und Gartenanlagen besteht eine enge sachliche Verknüpfung.

Zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe sind im städtischen Haushalt jährlich 731.000 € bis ins Jahr 2021 eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat der Eigenbetrieb Techn. Dienste **731.000 €** in den Umsatzerlösen eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich auf **731.000 €**.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Friedhofswesen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
1. Umsatzerlöse	731.000,00 €	731.000,00 €	773.471,22 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	21.589,33 €
4. <b>Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	67.000,00 €	70.740,00 €	65.202,33 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.000,00 €	121.900,00 €	111.227,39 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>141.000,00 €</b>	<b>192.640,00 €</b>	<b>176.429,72 €</b>
5. Personalaufwand	461.000,00 €	461.000,00 €	433.760,95 €
6. Abschreibungen	92.000,00 €	31.000,00 €	90.348,06 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.000,00 €	44.360,00 €	92.187,62 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	2.334,20 €
<b>14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>16. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Friedhofswesen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2021	Planungsansatz 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
<b>Umsatzerlöse</b>			
Zuschuss der Stadt Alsdorf für die Aufgabenerfüllung Friedhöfe	731.000,00 €	731.000,00 €	773.471,22 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>773.471,22 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	21.589,33 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.589,33 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Wasserversorgung	2.000,00 €	2.500,00 €	1.484,02 €
Materialaufwand	65.000,00 €	68.240,00 €	63.718,31 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>67.000,00 €</b>	<b>70.740,00 €</b>	<b>65.202,33 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Abfuhr- und Deponiekosten	19.000,00 €	10.000,00 €	18.260,15 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen		57.000,00 €	0,00 €
Kosten der Einebnung		11.200,00 €	0,00 €
Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	40.000,00 €	43.700,00 €	35.265,43 €
sonst. bezogene Leistungen	15.000,00 €	0,00 €	57.701,81 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>74.000,00 €</b>	<b>121.900,00 €</b>	<b>111.227,39 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>141.000,00 €</b>	<b>192.640,00 €</b>	<b>176.429,72 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	461.000,00 €	461.000,00 €	433.760,95 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>461.000,00 €</b>	<b>461.000,00 €</b>	<b>433.760,95 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen GWG	2.000,00 €	8.000,00 €	1.433,92 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	90.000,00 €	23.000,00 €	88.914,14 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>92.000,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>	<b>90.348,06 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
VKE Stadt Alsdorf	30.000,00 €	40.560,00 €	28.614,00 €
Kosten Geldverkehr	2.000,00 €	600,00 €	2.006,51 €
Grundbesitzabgaben	5.000,00 €	3.200,00 €	4.875,78 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			56.691,33 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>37.000,00 €</b>	<b>44.360,00 €</b>	<b>92.187,62 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 - Betriebszweig Friedhofswesen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planungsansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>KFZ-Steuer</b>		2.000,00 €	2.334,20 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.334,20 €</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>795.060,55 €</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>731.000,00 €</b>	<b>795.060,55 €</b>
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

# **Vermögensplan und Finanzplanung 2021**

**Entwurf**

Teilfinanzierungsplan		Ergebnis des		Ansatz des		Ansatz des		Verpflichtungs-		Planung		Planung		
		Vorjahres		Vorjahres		Haushaltsjahres		ermächtigungen		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		
		2019		2020		2021		insgesamt		2022		2023		
		€		€		€		€		€		€		
<b>Investitionstätigkeit</b>														
<b>Einzahlungen</b>														
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		721.000		482.000						547.000		290.000	250.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen													
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen													
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten													
5	Sonst. Investitionseinzahlungen		1.610.000		2.040.000						1.040.000		1.498.000	220.000
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>		<b>2.331.000</b>		<b>2.522.000</b>						<b>1.587.000</b>		<b>1.788.000</b>	<b>470.000</b>
<b>Auszahlungen</b>														
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden													
8	für Baumaßnahmen		5.215.000		4.450.000				0		3.775.000		3.100.000	1.470.000
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		406.000		360.000				0		240.000		240.000	240.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen													
11	von aktivierbaren Zuwendungen													
12	Sonstige Investitionsauszahlungen		1.139.462		1.593.783						1.587.109		1.579.332	1.416.304
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>		<b>6.760.462</b>		<b>6.403.783</b>				<b>0</b>		<b>5.602.109</b>		<b>4.919.332</b>	<b>3.126.304</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>		4.429.462		3.881.783				<b>0</b>		<b>4.015.109</b>		<b>3.131.332</b>	<b>2.656.304</b>
	<b>Kreditbedarf</b>		<b>4.429.462</b>		<b>3.881.783</b>				<b>0</b>		<b>4.015.109</b>		<b>3.131.332</b>	<b>2.656.304</b>

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>									
<b>Bewegliches Anlagevermögen</b>									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>									0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	477.000	406.000	360.000		240.000	240.000	240.000		1.080.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>	477.000	406.000	360.000		240.000	240.000	240.000		1.080.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			0						
<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>	477.000	406.000	360.000		240.000	240.000	240.000		1.080.000

Erläuterungen:  
 Im Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende Anschaffungen vorgesehen: Laubladewagen, Mini-bagger, Tieflader-Anhänger, 750-kg Anhänger, Kleinwagen, Schepper 120 PS, Astschneider mit Auslegearm und Betriebsführungssystem

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungsermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt		Gesamtein-/ -auszahlungen	
	2019	2020	2020	2021	2021	insgesamt	2022	2023	2024	2023	2024	2023	2024	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003347 Kanalanleitung Falterstraße																
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen		12.000										60.000				72.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		12.000		-								60.000				72.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000										300.000				360.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		60.000										300.000				360.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		12.000										60.000				72.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		48.000										240.000				288.000
Erfäuterungen:	Kanalisation auf Grund des baulichen Zustandes															

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001101									
Sammler Weststraße / Pestalozzistraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			30.000		100.000	90.000			220.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			30.000		100.000	90.000			220.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000		500.000	450.000			1.100.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			150.000		500.000	450.000			1.100.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			30.000		100.000	90.000			220.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			120.000		400.000	360.000			880.000
Erläuterungen:	Kanalisierung aus baulichen Gründen								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt		Gesamtein-/auszahlungen	
	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001114																
Kanalsanierung Robert-Koch-Straße																
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		70.000				60.000	320.000									380.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		70.000				60.000	320.000									380.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		70.000				60.000	320.000									380.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		70.000				60.000	320.000									380.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		70.000				60.000	320.000									380.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		0				0	0									0
Erläuterungen:	Kanalsanierung zwischen Ubacher Weg und Annastraße															

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001115 Kanalsanierung Werthmannstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		260.000	40.000		210.000				250.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		260.000	40.000		210.000				250.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		260.000	40.000		210.000				250.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		260.000	40.000		210.000				250.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		260.000	40.000		210.000				250.000
<b>Saldo (Einzahlungen j. Auszahlungen)</b>		0	0		0				0
Erläuterungen:	Kanalarneuerung in der gesamten Länge der Werthmannstraße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt		Gesamtein-/auszahlungen	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003321																
Kanalsanierung																
Marie-Juchacz-Straße																
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			100.000	550.000												650.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			100.000	550.000												650.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	550.000												650.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			100.000	550.000												650.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			100.000	550.000												650.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			0	0						0						0
Erläuterungen:	Kanalerneuerung in der Marie-Juchacz-Straße zwischen Von-Kettler-Straße und Werthmannstraße															

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001117									
Kanalsanierung Viehau-, Post-, Gauß- und August-Schmidt-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					150.000	920.000			1.070.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					150.000	920.000			1.070.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					150.000	920.000			1.070.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					150.000	920.000			1.070.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					150.000	920.000			1.070.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>					0	0			0
Erläuterungen: Kanalsanierung aus baulichen und hydraulischen Gründen sowie Überstauhähigkeit (Poststraße zwischen Pestalozzi- und Eschweilerstraße, Viehaustraße zwischen Poststraße und Aachener Straße sowie August-Schmidt-Straße und Gaußstraße einschl. der Anschlussstücke)									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV000632									
Kanalsanierung im Stadtteil Neuweiler									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						40.000			40.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						40.000			40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						40.000			40.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						40.000			40.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						40.000			40.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>						0			0
Erläuterungen:	Kanalerneuerung Brahmstraße, Anschluss an den Staukanal Neuweiler								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001118									
Kanalsanierung									
Gellenkirchener Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						30.000	220.000		250.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						30.000	220.000		250.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000	220.000		250.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						30.000	220.000		250.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						30.000	220.000		250.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>						0	0		0
Erläuterungen:	Der Kanal in der Gellenkirchener Straße, zwischen Auf dem Pütz und Tröler Weg bedarf einer Erneuerung. Die Ausführung der Maßnahme ist in 2024 eingeplant.								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001119									
Kanalerneuerung Oldtweiler Weg/ im Brühl									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		1.350.000	1.900.000						1.900.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		1.350.000	1.900.000						1.900.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.350.000	1.900.000						1.900.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		1.350.000	1.900.000						1.900.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		1.350.000	1.900.000						1.900.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		0	0						0
Erläuterungen:	Kanalerneuerung im Oldtweiler Weg zwischen von-Kettler-Straße und Marie-Juchacz-Straße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001120									
Kanalisanierung									
Sophie-Scholl-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					30.000	150.000			150.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					30.000	150.000			150.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					30.000	150.000			150.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					30.000	150.000			150.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					30.000	150.000			150.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>					0	0			0
Erläuterungen:	Kanalerneuerung in der Sophie-Scholl-Straße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001121									
Kanalsanierung Von-Kettler-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					40.000	190.000			230.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					40.000	190.000			230.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					40.000	190.000			230.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					40.000	190.000			230.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					40.000	190.000			230.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>					0	0			0
Erläuterungen:	Kanale Erneuerung Von-Kettler-Straße zwischen Marie-Juchacz-Straße und Oidtweiler Weg								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003386 Druckrohrleitung PS Auf dem Kamp									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					140.000				140.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					140.000				140.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					700.000				700.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					700.000				700.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					140.000				140.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>					560.000				560.000
Erläuterungen: Erneuerung der Druckrohrleitung Pumpstation Auf dem Kamp									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	insgesamt	2022	2023	2024	€		
Anlagenkonto-Nr.: AV003351 Niederschlagsableitung Schliebach	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		11.000	11.000		11.000									11.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		11.000	11.000		11.000									11.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden														
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen														
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.000	55.000		55.000									55.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		55.000	55.000		55.000									55.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		11.000	11.000		11.000									11.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>		44.000	44.000		44.000									44.000
Erläuterungen:	Schaffung einer gezielten Niederschlagsabwasserableitung in den Schliebach													

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtehr-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001125									
Kanalerneuerung Jahnstraße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen							50.000		50.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							50.000		50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000		250.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							250.000		250.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							50.000		50.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>							200.000		200.000
Erläuterungen: In der Jahnstraße ist mit dem Straßendausbau die Kanalisation teilweise zu erneuern									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermäßigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001126									
Kanalsanierung Von-Beust-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						40.000			40.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						40.000			40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						200.000			200.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						200.000			200.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						40.000			40.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>						160.000			160.000
Erläuterungen:	Kanalsanierung auf Grund des baulichen Zustandes								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamte/n- -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	€	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003387									
Kanalsanierung Jakobstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		30.000				150.000			150.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		30.000				150.000			150.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000				500.000			500.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		150.000				500.000			500.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		30.000				150.000			150.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		120.000				350.000			350.000
Erläuterungen:	Kanalsanierung in der Jakobstraße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	€	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003388									
Erschließung Flözstraße Annagelände									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		34.000			34.000				34.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		34.000			34.000				34.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		170.000			170.000				170.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		170.000			170.000				170.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		34.000			34.000				34.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		136.000			136.000				136.000
Erläuterungen:	Bau einer Trennkanalisation								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003389									
Erschließung Hüttchensweg B-Plan 293									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		40.000	40.000						40.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		40.000	40.000						40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000	200.000						200.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		200.000	200.000						200.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		40.000	40.000						40.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		160.000	160.000						160.000
Erläuterungen:	Bau eines Retentionsbeckens mit einer Versickerungsanlage								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003370									
Umbau PS Weiher									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		16.000	40.000						40.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		16.000	40.000						40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000	200.000						200.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		80.000	200.000						200.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		16.000	40.000						40.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		64.000	160.000						160.000
Erläuterungen:	Erneuerung/Umrüstung der Pumpstation								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003390									
Erneuerung E-Technik PS Hoengen									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		16.000	16.000						16.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		16.000	16.000						16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000	80.000						80.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		80.000	80.000						80.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		16.000	16.000						16.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		64.000	64.000						64.000
Erläuterungen:	Erneuerung der E-Technik und der MSR-Technik								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003391									
Erneuerung E-Technik HRB-Süd									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		16.000	16.000						16.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		16.000	16.000						16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000	80.000						80.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		80.000	80.000						80.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		16.000	16.000						16.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>		64.000	64.000						64.000
Erläuterungen:	Erneuerung der E-Technik und MSR								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003378									
E-Technik RKB/RRB Süd									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		22.000	22.000						22.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		22.000	22.000						22.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		110.000	110.000						110.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		110.000	110.000						110.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		22.000	22.000						22.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		88.000	88.000						88.000
Erläuterungen:	Erneuerung der MSR-Technik								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
Anlagenkonto-Nr.: AV003380									
Erneuerung E-Technik									
RKB RRB Nord									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		24.000	24.000						24.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		24.000	24.000						24.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		120.000	120.000						120.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		120.000	120.000						120.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		24.000	24.000						24.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		96.000	96.000						96.000
Erläuterungen: Erneuerung der E-Technik im RKB/RRB Nord									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003335									
Kanalsanierung Rosenstraße									
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen		70.000			70.000				70.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		70.000			70.000				70.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		350.000			350.000				350.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		350.000			350.000				350.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		70.000			70.000				70.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		280.000			280.000				280.000
Erläuterungen:	Sanierung des Kanals in der Rosenstraße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003392									
Kanalisanierung Broicher Straße									
- offene Bauweise -									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		40.000	30.000						30.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		40.000	30.000						30.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000	150.000						150.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		200.000	150.000						150.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		40.000	30.000						30.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>		160.000	120.000						120.000
Erläuterungen:	Kanalisanierung auf einem Teilstück der Broicher Straße								



Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003394 Erschließung Römerstraße/Saarstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		24.000 €	30.000 €						30.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		24.000 €	30.000 €						30.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		120.000 €	150.000 €						150.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		120.000 €	150.000 €						150.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		24.000 €	30.000 €						30.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>		96.000 €	120.000 €						120.000
Erläuterungen:	Erschließung Römerstraße/Saarstraße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b> AV003395									
Kanalerneuerung Otto-Brenner-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					22.000				22.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					22.000				22.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					110.000				110.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					110.000				110.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					22.000				22.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>					88.000				88.000
Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Otto-Brenner-Straße									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003396 Kanalerneuerung Beethovenstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			24.000						24.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			24.000						24.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			120.000						120.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			120.000						120.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			24.000						24.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			96.000						96.000
Erläuterungen:	Kanalerneuerung in der Beethovenstraße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr			bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019	2020	2020	2021	2022	2023		2024	€	€		
Anlagenkonto-Nr.: AV001132	€	€	€	€	€	€	insgesamt	€	€	€	€	€
Kanalerneuerung Hubertusstraße												
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen				60.000								60.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>				60.000								60.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden												
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen												
- Auszahlungen für Baumaßnahmen												300.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>				300.000								300.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>				60.000								60.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>				240.000								240.000
Erläuterungen:	Kanalerneuerung in der Hubertusstraße											

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003397									
Generalentwässerungsplan									
Warden-Begau									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			10.000						10.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			10.000						10.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000						50.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			50.000						50.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			10.000						10.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			40.000						40.000
Erläuterungen:	Generalentwässerungsplan Begau-Warden								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen		Planung Haushaltsjahr		Planung Haushaltsjahr		bisher bereitgestellt		Gesamtein-/auszahlungen	
	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003398																
Generalentwässerungsplan Kellersberg																
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						15.000										15.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>						15.000										15.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
- Auszahlungen für Baumaßnahmen										75.000						75.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>										75.000						75.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						15.000				15.000						15.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>						60.000				60.000						60.000
Erläuterungen: Generalentwässerungsplan Kellersberg																

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003399									
Erschließung BP 355									
Am Alten Herthasportplatz									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					150.000				150.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					150.000				150.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					750.000				750.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					750.000				750.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					150.000				150.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>					600.000				600.000
Erläuterungen:	Erschließung BP 355 Am alten Herthasportplatz								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003400									
Sammler Dorfstraße TS Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					5.000				5.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>					5.000				5.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					25.000				25.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>					25.000				25.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>					5.000				5.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					20.000				20.000
Erläuterungen: Erneuerung des Sammlers in der Dorfstraße auf einem Teilstück									

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr			bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019	2020	2020	2021	2022	2023		2024	€	€		
Anlagenkonto-Nr.: AV003401	€	€	€	€	€	€	Insgesamt	€	€	€	€	€
Kanalerneuerung Teilstück Hauptstraße												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									50.000			50.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>									50.000			50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden												
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen												
- Auszahlungen für Baumaßnahmen									250.000			250.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>									250.000			250.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>									50.000			50.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>									200.000			200.000
Erläuterungen:	Kanalerneuerung auf einem Teilstück der Hauptstraße											



Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003402									
Kanalerneuerung Marktstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							40.000		40.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							40.000		40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							200.000		200.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							200.000		200.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							40.000		40.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>							160.000		160.000
Erläuterungen:	Kanalerneuerung in der Marktstraße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003406									
Kanalerneuerung Langstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							40.000		40.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							40.000		40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							200.000		200.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							200.000		200.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							40.000		40.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>							160.000		160.000
Erläuterungen:	Kanalerneuerung in der Langstraße								

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2019 €	2020 €	2021 €	Insgesamt €	2022 €	2023 €	2024 €	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001127									
Kanalarneuerung Goethestraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							70.000		70.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>							70.000		70.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							350.000		350.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>							350.000		350.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>							70.000		70.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>							280.000		280.000
Erläuterungen:	Kanalarneuerung in der Goethestraße								

# Stellenübersicht

2021

Entwurf

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

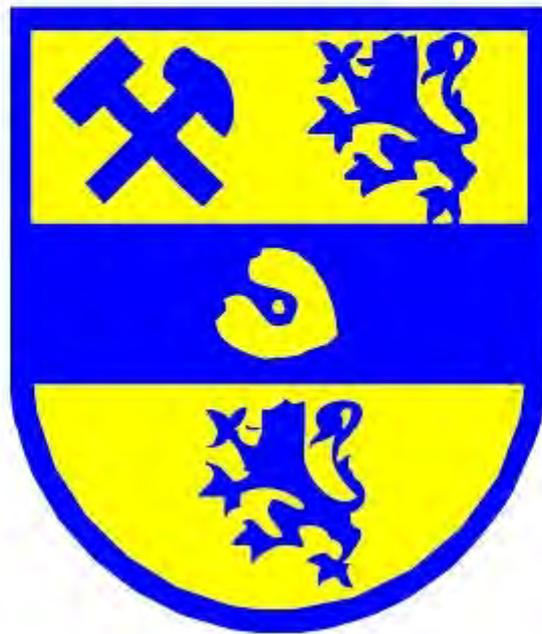
#### Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
AT	1	1	1	
13	1	1	1	
11	1	1	1	
10	4,91	2,91	2,91	
9c	1	1	1	
9b	2	2	2	
9a	1	1	1	1 Stelle nach A 9 nur nachrichtlich (2019)
8	3	3	3	
7	2	2	2	
6	33,82	30,82	29,82	
5	16	17	17	
4	1	1	1	
Azubivergütung 1-2.Jahr	2	1	1	Auszubildende Gärtner
<b>Summe:</b>	<b>69,73</b>	<b>64,73</b>	<b>63,73</b>	

**Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021**

Beschäftigte	Beschäftigte													Azubi	Gesamt
	AT	13	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4			
Betriebszweig	AT	13	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	Azubi	Gesamt	
Abwasser	0,40	0,40	0,90	4,91	0,50	1,00	0,50	0,60		6,82	1,00	0,00		17,03	
Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	0,10	0,10	0,00	0,00	1,00	0,10	1,30	1,00	1,00	22,52	6,00	0,00	2,00	34,12	
Straßenreinigung, Winterdienst	-	0,20		0,00		-	0,00	0,40		0,38	1,00	0,00		1,98	
Abfallentsorgung	0,50	0,30	0,10	0,00	0,50		0,40	0,70		2,10	4,00	0,00		8,60	
Friedhofswesen			0,00	0,00		0,00	0,00		1,00	2,00	4,00	1,00		8,00	
Gesamt:	1,00	1,00	1,00	4,91	1,00	2,00	1,00	3,00	2,00	33,82	16,00	1,00	2,00	69,73	





# **FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH**

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**



## Handelsbilanz zum 31. Dezember 2019

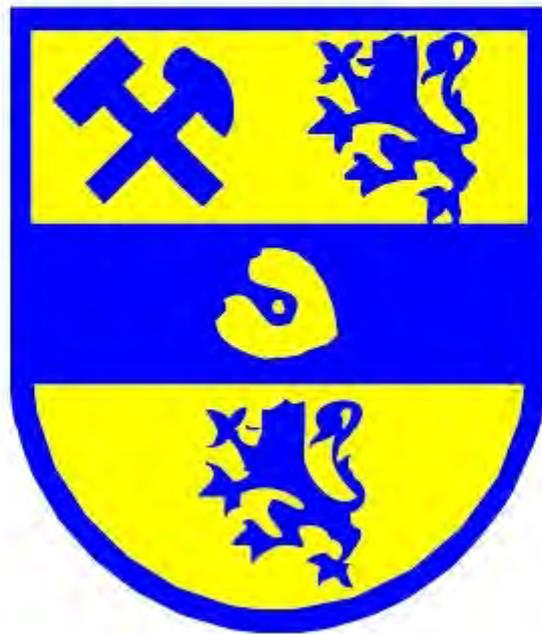
FOGA FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH Errichtung u. Betrieb Freizeiteinricht., 52477 Alsdorf

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
Übertrag	280.571,89	168.984,36	Übertrag	614.052,72	434.836,69	614.052,72	434.836,69	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.542,80	48.059,09						
- davon gegen Gesellschafter								
EUR 1.106,67 (EUR 0,00)								
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>46.908,68</u>	<u>37.175,03</u>						
- davon gegen Gesellschafter								
EUR 39.052,64 (EUR 36.052,65)	98.451,48	85.234,12						
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	230.057,57	177.427,86						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>6.967,78</u>	<u>6.461,35</u>						
	616.048,72	438.107,69				1.996,00	3.271,00	
	<u><u>616.048,72</u></u>	<u><u>438.107,69</u></u>				<u><u>616.048,72</u></u>	<u><u>438.107,69</u></u>	
Alsdorf, den 18.03.2020								

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

FOGA FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH Errichtung u. Betrieb Freizeiteinricht., 52477 Alsdorf

	Buchwert 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.597,00	0,00	0,00	0,00	1.065,00	0,00	532,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.597,00	0,00	0,00	0,00	1.065,00	0,00	532,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.706,50	0,00	0,00	0,00	10.317,00	0,00	67.389,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.611,50	139.286,18	115,00	0,00	28.216,18	0,00	192.566,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.928,05	0,00	0,00	0,00	0,00	16.928,05
Summe Sachanlagen	159.318,00	156.214,23	115,00	0,00	38.533,18	0,00	276.884,05
Summe Anlagevermögen	160.915,00	156.214,23	115,00	0,00	39.598,18	0,00	277.416,05



# **FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH**

**Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

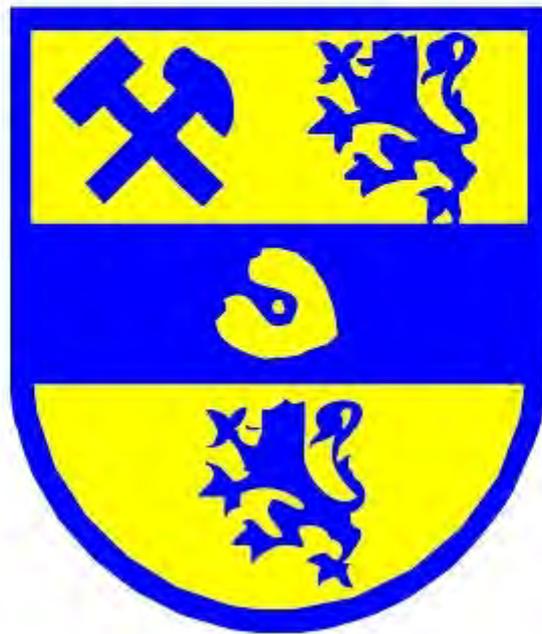
Wirtschaftsplan Stadthalle Alsdorf (netto)

	2019		2019		2020 WP V.1		2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	€		ISY		€		€		€		€		€		€		€	
	Soll	Haben																
<b>Erfolgsplanung Stadthalle</b>																		
4 <b>I. Umsatzerlöse</b>																		
5 Veranstellungen inkl. Miete, NK, Garderobe *	270.000		280.381		260.000		230.000		260.000		260.000		295.000		300.000		305.000	
6 Provision Boland	50.000		52.191		50.000		40.000		50.000		50.000		60.000		60.000		60.000	
7 Einnahmeteiligung Meyer	5.000		5.546		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000	
8 Programmgestaltung/Silvestergala	13.000		19.250		13.000		13.000		13.000		13.000		13.000		13.000		13.000	
9 Sonstiges: Weiterbereich/Werbung/Programmgest.	30.000		28.125		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000	
10 2. Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen																		
<b>11. Gesamterlöse</b>	<b>368.000</b>		<b>385.493</b>		<b>358.000</b>		<b>318.000</b>		<b>358.000</b>		<b>358.000</b>		<b>403.000</b>		<b>408.000</b>		<b>413.000</b>	
12 <b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>																		
13 Miete Bäckerei	86.000		88.095		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000	
14 Sonstige Mieten	55.000		51.189		52.000		52.000		52.000		52.000		52.000		52.000		52.000	
15 Erträge aus Abgang Anlagevermögen	0		2		0		0		0		0		0		0		0	
16 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
17 Sonstige neutrale Erträge (z.B. Lez. Vers. Erst., Suchbezüge, Vergütung Trinkkonten)	3.500		6.047		3.500		7.500		7.500		7.500		7.500		7.500		7.500	
18 Erträge aus Auflösung Zuschüsse	0		193		0		139		0		0		0		0		0	
19 <b>Gesamterlöse</b>	<b>512.500</b>		<b>531.018</b>		<b>499.669</b>		<b>463.639</b>		<b>503.500</b>		<b>503.500</b>		<b>548.500</b>		<b>553.500</b>		<b>558.500</b>	
20 <b>5. Materialaufwand</b>	24.000		29.095		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000	
21 <b>6. Personalaufwand</b>	310.000		285.556		270.000		250.000		254.000		258.000		312.000		314.000		316.000	
22 <b>7. Abschreibungen</b>	7.748		13.200		6.700		16.700		16.300		13.600		12.700		12.600		11.900	
23 <b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>																		
24 Raumkosten	140.000		166.149		150.000		150.000		150.000		150.000		150.000		150.000		150.000	
25 Versicherungen, Beiträge	6.500		6.660		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500	
26 Reparatur/Instandhaltung	10.000		16.040		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
27 Fahrzeugkosten	0		61		0		0		0		0		0		0		0	
28 Öffentlichkeitsarbeit / Werbe- u. Reisekosten	30.000		24.777		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000	
29 verschiedene betriebliche Kosten	32.000		40.309		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000		35.000	
30 Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen																		
31 Forderungsverluste																		
32 sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst. Z.B. AR Einstellung EWB, Abgang AV			2.865															
33 Sonstige Kosten Investition																		
34																		
35 <b>Gesamtaufgaben</b>	<b>560.248</b>		<b>584.712</b>		<b>543.200</b>		<b>533.200</b>		<b>536.800</b>		<b>538.100</b>		<b>591.200</b>		<b>593.100</b>		<b>594.400</b>	
36 <b>9. Zinsen und ähnliche Erträge</b>																		
37 <b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>																		
38 <b>11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</b>	-47.748		-53.724		-43.531		-69.561		-33.300		-34.600		-42.700		-39.600		-35.900	
39 <b>12. außerordentliches Ergebnis</b>																		
40 <b>13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag</b>																		
41 <b>14. Sonstige Steuern</b>																		
42 <b>15. Jahresfehlbetrag/überschuss</b>	-47.748		-53.724		-43.531		-69.561		-33.300		-34.600		-42.700		-39.600		-35.900	
43																		
44																		
45 <b>Liquiditätsplanung</b>																		
46																		
47 Jahresfehlbetrag/überschuss	-47.748		-53.724		-43.531		-69.561		-33.300		-34.600		-42.700		-39.600		-35.900	
48 Korrekturen zur Erfolgsplanung																		
49 Abschreibungen	7.748		13.200		6.700		16.700		16.300		13.600		12.700		12.600		11.900	
50 Auflösung Rückstellungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
51 Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	0		-193		-169		-7.500		-7.500		-7.500		-7.500		-7.500		-7.500	
52 Erträge aus Auflösung Darlehen Trinkkonten Investitionen	-4.000		-2.661		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000	
53 <b>Zuschussbedarf</b>	<b>-44.000</b>		<b>-43.378</b>		<b>-41.000</b>		<b>-64.500</b>		<b>-28.500</b>		<b>-32.500</b>		<b>-41.500</b>		<b>-38.500</b>		<b>-35.500</b>	

Wirtschaftsplan Tierpark (netto)

	2019		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		
	€		€		€		€		€		€		€		€		€		
	Soll	Ist																	
<b>Erfolgsplanung Tierpark</b>																			
1. Umsatzerlöse	225.000	224.790	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
5 Erlöse Bewirtschaftung Tierpark																			
6 Erlöse Schranken	130.000	155.072	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
7 Erlöse Sonstiges (Tierfutter, Mieten ...)	50.000	47.743	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
8 2. Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen		-2.778																	
9																			
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>405.000</b>	<b>424.828</b>	<b>445.000</b>																
11 4. sonstige betriebliche Erträge																			
12 Mieten	8.000	9.945	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
13 Erträge aus Abgang Anlagevermögen		0																	
14 Erträge aus Auflösung Rückstellungen																			
15 Sonstige neutrale Erträge (Liz., Sponsoring, Ver. Erst.)	15.000	11.821	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16 Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit																			
17 Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit																			
18 <b>Gesamteinahmen</b>	<b>428.000</b>	<b>446.593</b>	<b>461.000</b>																
19 <b>5. Materialaufwand</b>	<b>4.000</b>	<b>3.675</b>	<b>6.000</b>																
20 <b>6. Personalaufwand</b>	<b>290.000</b>	<b>306.110</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>290.000</b>	<b>295.000</b>	<b>295.000</b>	<b>295.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>305.000</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>	<b>315.000</b>	<b>315.000</b>	<b>315.000</b>	<b>315.000</b>
21 <b>7. Abschreibungen</b>	<b>25.229</b>	<b>26.398</b>	<b>28.200</b>	<b>26.398</b>	<b>28.200</b>	<b>26.398</b>	<b>25.900</b>	<b>20.900</b>	<b>20.900</b>	<b>20.900</b>	<b>14.200</b>	<b>14.200</b>	<b>13.600</b>	<b>11.200</b>	<b>11.200</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>
22 <b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>25.000</b>	<b>23.008</b>	<b>25.000</b>																
23 Raumkosten																			
24 Versicherungen, Beiträge	2.000	1.732	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25 Reparatur/Instandhaltung	40.000	30.773	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
26 Fahrzeugkosten	5.000	5.824	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
27 Werbe- u. Reisekosten / Öffentlichkeitsarbeit	12.000	7.246	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
28 verschiedene betriebliche Kosten	20.000	20.488	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
29 Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0
30 Forderungsverluste																			
31 sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst.																			
32 Sonstige Kosten Investition Gebäude/Anlagen																			
33 <b>Gesamtausgaben</b>	<b>425.229</b>	<b>425.255</b>	<b>435.200</b>	<b>425.255</b>	<b>435.200</b>	<b>425.255</b>	<b>422.900</b>	<b>422.900</b>	<b>422.900</b>	<b>422.900</b>	<b>421.200</b>	<b>421.200</b>	<b>425.600</b>	<b>428.200</b>	<b>428.200</b>	<b>432.400</b>	<b>432.400</b>	<b>432.400</b>	<b>432.400</b>
34 <b>9. Zinsen und ähnliche Erträge</b>																			
35 <b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>																			
36 <b>11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.772</b>	<b>21.338</b>	<b>25.800</b>	<b>21.338</b>	<b>25.800</b>	<b>21.338</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>39.800</b>	<b>39.800</b>	<b>35.400</b>	<b>32.800</b>	<b>32.800</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>
37 <b>12. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>																		
38 <b>13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag</b>																			
39 <b>14. Sonstige Steuern</b>																			
40 <b>15. Jahresfehlbetrag/überschuss</b>	<b>4.772</b>	<b>21.338</b>	<b>25.800</b>	<b>21.338</b>	<b>25.800</b>	<b>21.338</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>39.800</b>	<b>39.800</b>	<b>35.400</b>	<b>32.800</b>	<b>32.800</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>
41																			
42																			
43 <b>Liquiditätsplanung</b>																			
44																			
45 <b>Jahresfehlbetrag/überschuss</b>	<b>4.772</b>	<b>21.338</b>	<b>25.800</b>	<b>21.338</b>	<b>25.800</b>	<b>21.338</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>38.100</b>	<b>39.800</b>	<b>39.800</b>	<b>35.400</b>	<b>32.800</b>	<b>32.800</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>
46 Korrekturen zur Erfolgsplanung																			
47 Abschreibungen																			
48 Zuschüsse auf Investitionsgüter	25.229	26.398	28.200	26.398	28.200	26.398	25.900	20.900	20.900	20.900	14.200	14.200	13.600	11.200	11.200	10.400	10.400	10.400	10.400
49 Auflösung Rückstellungen		0		0		0		721		0		0		0		0		0	0
50 Erträge aus Auflösung von Zuschüssen		1.275		1.275		1.275		0		0		0		0		0		0	0
51																			
52																			
53 Investitionen in Anlagevermögen	-15.000	-18.015	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
54 Zuschüsse / Kostenübernahme Investitionen AnIV	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000





# **Business Park Alsdorf GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.137,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.842,92	430.452,20
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.824,59	26.966,59
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>489,00</u>	<u>489,00</u>
	452.156,51	457.907,79
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Grundstücke	750.961,69	687.509,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.139,27	10.633,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.632,80</u>	<u>5.206,03</u>
	37.772,07	15.839,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.194.157,47	2.255.000,98
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.473,76	4.638,56
	<u>3.444.658,50</u>	<u>3.420.897,72</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

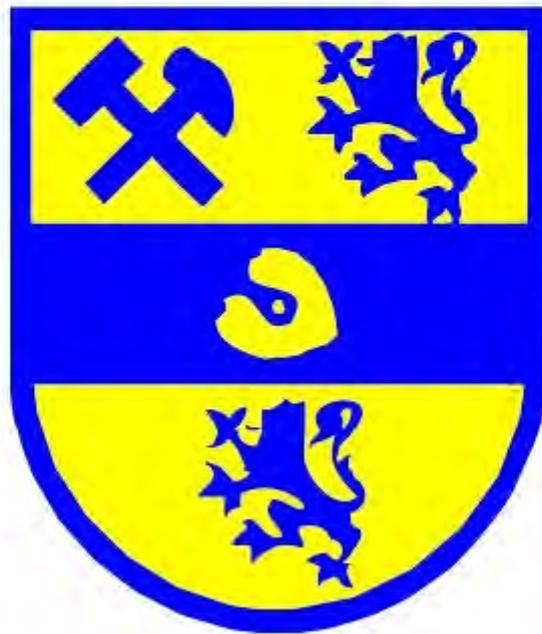
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29	3.853.202,29
III. Verlustvortrag	893.964,95-	472.949,25-
IV. Jahresüberschuss	350.513,47	421.015,70-
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	12.100,00	12.100,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	338.400,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 338.400,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.353,50	3.078,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.353,50 (Euro 3.078,42)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.104,19</u>	<u>1.731,96</u>
- davon aus Steuern Euro 2.104,19 (Euro 1.731,96)	16.457,69	343.210,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.104,19 (Euro 1.731,96)		
	<u>3.444.658,50</u>	<u>3.420.897,72</u>

ELEKTRONISCHE KOPIE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.157.885,59	106.930,41
2. Erhöhung des Bestands an Grundstücken	63.451,88	113.374,44
3. sonstige betriebliche Erträge	13.835,72	26.389,06
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstücke	545.392,09	157.650,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	131.800,24	74.920,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>29.207,52</u>	<u>18.219,17</u>
	161.007,76	93.139,56
- davon für Altersversorgung Euro 10.381,56 (Euro 5.800,37)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.863,80	8.162,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	162.560,59	397.104,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,38	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.011,64</u>	<u>4.527,24</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	357.338,69	413.890,41-
11. sonstige Steuern	6.825,22	7.125,29
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u>350.513,47</u>	<u>421.015,70-</u>

ELEKTRONISCHE KOPIE

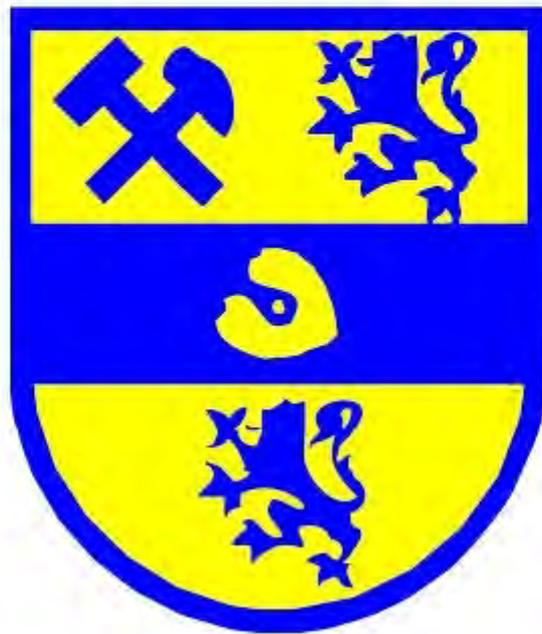


# **Business Park Alsdorf GmbH**

**Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

**Business Park Aisdorf GmbH**  
Ergebnisvorschaurechnung 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Erlöse</b>					
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	1.152	69	0	0	300
- Materialaufwand:	483	68	0	0	210
<b>= erwarteter Gewinn aus Grundstücksverkäufen</b>	670	1	0	0	90
Erlöse aus Pachten	2	2	0	0	0
Erlöse aus Dienstleistung SEA/ Stadt/ sonstige	8	8	8	8	8
Sonstige Erlöse	1	0	0	0	0
	11	10	8	8	8
<b>1. Erlöse/ Erträge</b>	<b>680</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>98</b>
<b>2. Personalaufwand</b>					
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>160</b>	<b>164</b>	<b>168</b>	<b>172</b>	<b>177</b>
<b>3. Abschreibungen</b>					
Abschreibungen BGA	8	8	7	6	7
Abschreibungen Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
	8	8	7	6	7
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
Versicherungen/ Beiträge	6	6	7	7	7
Raum-/Raumnebenk.	3	3	3	3	3
Instandhaltung	0	0	0	0	0
Pflege Industriepark	14	9	13	9	13
Sonstige Grundstückskosten	7	8	8	8	8
Projektentwicklungskosten	12	0	0	0	0
Büro- u. Verw.bedarf	2	2	2	2	2
Kommunikation	2	2	2	2	2
EDV/ Internet	9	9	9	9	9
Reisek./Fahrtk./Kfz	1	1	1	1	1
Fortbildung/Fachlit.	1	1	1	1	1
Beratungskosten	14	8	8	8	8
Jahresabschlusskosten	8	8	8	8	8
Honorare/Fremdarb.	38	40	41	43	43
Öffentlichkeitsarb. Inkl. Expo u. Unternehmertage	12	10	10	10	10
nachlaufende Umzugskosten (Entsorgung Altakten etc.)	2	0	0	0	0
Sonstige Kosten	2	2	2	2	2
nicht abziehbare Vorsteuer	1	0	0	0	0
Sonstige Steuern	1	0	0	0	0
<b>Summe des Aufwandes</b>	<b>141</b>	<b>107</b>	<b>123</b>	<b>121</b>	<b>125</b>
<b>5. Zwischenergebnis</b>	<b>371</b>	<b>-269</b>	<b>-290</b>	<b>-292</b>	<b>-211</b>
<b>6. Zinserträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7. Zinsaufwand</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
a) Negativzinsen	9	9	8	8	8
b) Kredit	3	0	0	0	0
<b>8. Steueraufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>359</b>	<b>-278</b>	<b>-298</b>	<b>-300</b>	<b>-219</b>



# **Alsdorfer Bauland GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Alsdorfer Bauland GmbH  
Alsdorf

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	511.913,26	1.873.455,70
- davon gegen Gesellschafter EUR 510.763,26 (EUR 1.860.409,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.860.409,20)		
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.696.398,00	1.765.802,93
	<hr/>	<hr/>
	<b>3.208.312,26</b>	<b>3.639.259,63</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

VORAB-Leseexemplar

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Alsdorfer Bauland GmbH  
Alsdorf

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>13.000,00-</u>		<u>13.000,00-</u>
eingefordertes Kapital		13.000,00	13.000,00
II. Gewinnvortrag		6.154,74	46.522,41
III. Jahresüberschuss		257.879,04	10.367,67-
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	121.115,06		346,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.810,00</u>	129.925,06	8.760,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		3.500.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 3.500.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.512,90		79.459,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.512,90 (EUR 79.459,35)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.798.840,52</u>	2.801.353,42	1.539,54
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.732.529,18 (EUR 0,00)			
- davon aus Steuern EUR 66.311,34 (EUR 1.539,54)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.798.840,52 (EUR 1.539,54)			
		<u>3.208.312,26</u>	<u>3.639.259,63</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Alsdorfer Bauland GmbH  
Alsdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>374.342,79</u>	<u>20.168,04</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		374.342,79	20.168,04
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22,68		8,64
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>32.190,99</u>	32.213,67	57,04
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	7.391,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.640,00		6.300,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.470,83</u>	7.110,83	998,63
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	801,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.306,04		156,04
b) Kosten der Warenabgabe	6.000,00		6.000,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	9.364,31		9.433,06
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>200,33</u>	16.870,68	1.473,11
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,28	2,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19,20	1,30
Übertrag		<u>382.556,03</u>	<u>12.319,14-</u>

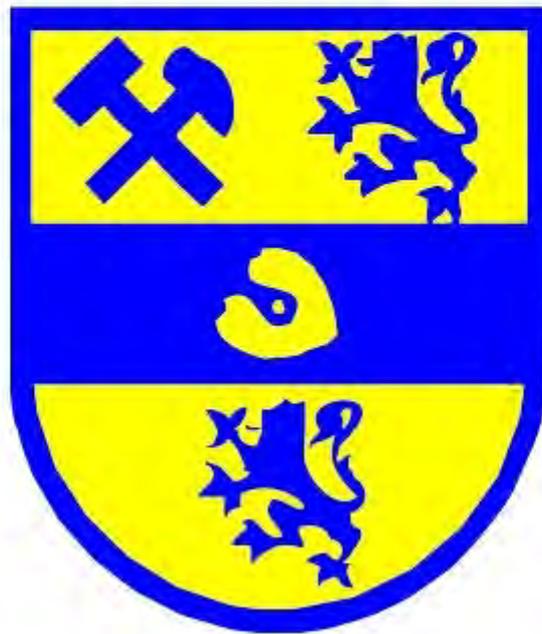
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Alsdorfer Bauland GmbH  
Alsdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		382.556,03	12.319,14-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>124.676,99</u>	<u>1.951,47-</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>257.879,04</u>	<u>10.367,67-</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<u><u>257.879,04</u></u>	<u><u>10.367,67-</u></u>

VORAB-Leseexemplar

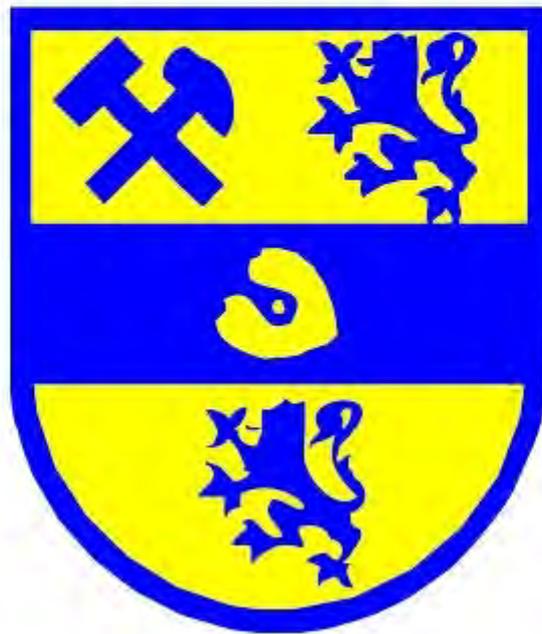




# **Alsdorfer Bauland GmbH**

**Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

<b>Alsdorfer Bauland GmbH</b>				
<b>Am Weiher / Saarstraße / Blumenrather Str.</b>				
<b>Liquiditätsplan 2020-2022 ff</b>				
<b>Stand: 30.04.2020</b>				
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 ff.</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Betriebliche Einnahmen</b>				
1.	Geschäftsbesorgungen	50.000	80.000	19.432
2.	Kaufpreise Gymnasium	629.170		
3.	Kaufpreise Saarstraße		433.500	
4.	Vermessung/Kanal	16.000	24.000	
5.	Erstattung Eigenbetrieb Gymnasium		173.353	
6.	Erstattung Eigenbetrieb Saarstraße		95.000	
	<b>Summe Betriebliche Einnahmen</b>	<b>695.170</b>	<b>805.853</b>	<b>19.432</b>
<b>B. Betriebliche Ausgaben</b>				
7.	Geschäftsbesorgung	10.000	15.000	15.000
8.	Kosten der Gesellschaft	10.000	15.000	15.000
9.	Ausschüttungen	250.000		
10.	Finanzierungskosten	8.000	13.000	4.178
	<b>Summe Betriebliche Ausgaben</b>	<b>278.000</b>	<b>43.000</b>	<b>34.178</b>
<b>C. Investitionen</b>				
11.	Grunderwerb	470.000		
12.	Nebenkosten Grunderwerb	37.600		
13.	Ökologischer Ausgleich	50.000	34.120	
14.	B-Plan	45.000	13.654	
15.	LPB / Umweltbericht / Bilanzierung	11.008		
16.	Vermessung	5.000	11.566	30.000
17.	Bodengutachten / Beweissicherung	11.093		
18.	Verlegung Gas-/ Wasserleitungen	19.000		
19.	Ing.-Honorar Tiefbau	17.000	25.000	13.515
20.	Kanal- und Strassenbau	804.038	119.000	585.000
21.	Entnahmebauwerk / Stollen TSS 2a	220.000		
22.	Nachträge	13.350		
23.	Baukosten Risikozuschlag			165.000
24.	Grünflächenplanung		20.290	
25.	Grünflächen / Spielplatz		175.000	50.000
26.	Abbruch / Entsorgung / Fällungen	15.000		
27.	Beleuchtung		15.000	60.000
28.	Reserve / Unvorhergesehenes	70.000	100.000	122.022
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>1.788.089</b>	<b>513.630</b>	<b>1.025.537</b>
<b>D. Einnahmen/Ausgaben</b>		<b>-1.370.919</b>	<b>249.223</b>	<b>-1.040.283</b>
	<i>Kumuliert</i>		<b>-1.121.696</b>	<b>-2.161.979</b>
<b>E. Aktuelle Liquidität</b>				
	Konto Am Weiher, Stand: 01.05.2020	3.982.936,22 €		
	Konto ABL, Stand: 30.04.2020	395.438,59 €		
	Inanspruchnahme Kredit	0,00 €		
	<b>Summe</b>	<b>4.378.374,81 €</b>		
	geplante Vorauszahlung an Stadt Alsdorf	-2.000.000,00 €		
	<b>Summe</b>	<b>2.378.374,81 €</b>		



# **Stadtentwicklung Alsdorf GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.837,00	2.805,00
2. geleistete Anzahlungen	40.355,74	0,00
	<u>46.192,74</u>	<u>2.805,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.399.268,55	57.295.252,01
2. technische Anlagen und Maschinen	318.542,00	347.340,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.600,00	243.076,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	414.214,08	6.055.163,66
	<u>60.340.624,63</u>	<u>63.940.831,67</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.946.000,00	22.946.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
in Arbeit befindliche Aufträge	275.865,67	184.006,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425.300,99	467.422,89
- davon gegen Gesellschafter Euro 423.655,22 (Euro 467.442,89)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.534,18	4.067,82
3. sonstige Vermögensgegenstände	73.912,59	6.692,86
	<u>502.747,76</u>	<u>478.183,57</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.600,00 (Euro 3.600,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	3.246.931,94	10.064.266,36
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	12.520,10	10.696,19
	<u>87.370.882,84</u>	<u>97.626.789,05</u>

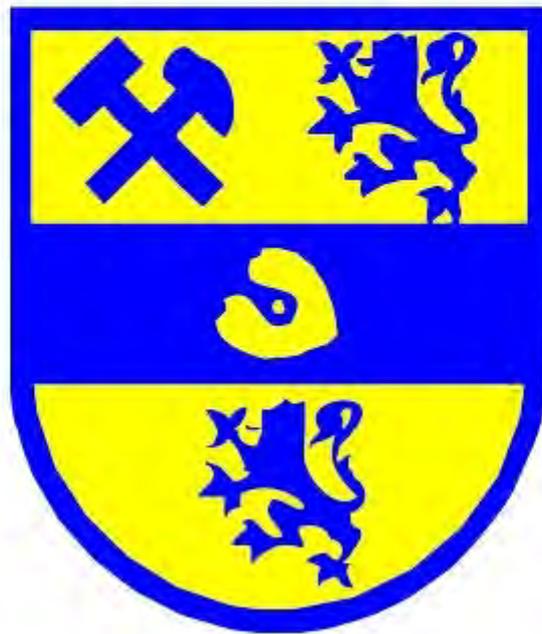
BILANZ zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	30.851.560,00	30.851.560,00
III. Gewinnrücklagen		
satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00
IV. Verlustvortrag	1.847,58-	121.336,35-
V. Jahresüberschuss	385.604,29	119.488,77
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>24.185.442,40</b>	<b>24.974.838,40</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	39.100,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>103.758,36</u>	<u>124.333,63</u>
	142.858,36	124.333,63
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.244.307,59	19.684.864,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 926.320,00 (Euro 926.984,94)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 19.317.987,59 (Euro 18.757.880,00)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	384.533,28	245.877,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 384.533,28 (Euro 245.877,81)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	989.405,67	6.464.577,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 989.405,67 (Euro 6.321.198,32)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 143.378,69)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.151.518,83</u>	<u>15.245.084,84</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 10.066.802,12 (Euro 15.154.655,38)		
- davon aus Steuern Euro 82.862,43 (Euro 89.925,46)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 850,28 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.330.029,01 (Euro 1.601.981,01)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.821.489,82 (Euro 13.643.103,83)		
	<u>87.370.882,84</u>	<u>97.626.789,05</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.584.597,95	4.141.945,96
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	91.859,41	184.006,26
3. andere aktivierte Eigenleistungen	21.079,89	29.940,27
4. sonstige betriebliche Erträge	809.225,94	507.884,14
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	358,44	10.088,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>284.562,29</u>	<u>162.458,76</u>
	284.920,73	172.546,88
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.759.772,53	1.623.329,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>320.924,33</u>	<u>295.322,89</u>
	2.080.696,86	1.918.652,71
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.990.203,12	1.498.389,01
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	480.255,86	691.283,96
9. Erträge aus Beteiligungen	270.000,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 270.000,00 (Euro 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	513.300,07	461.164,11
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 144,51 (Euro 176,43)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>39.999,91</u>	<u>0,00</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	387.386,64	121.739,96
13. sonstige Steuern	1.782,35	2.251,19
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u>385.604,29</u>	<u>119.488,77</u>



# **Stadtentwicklung Alsdorf GmbH**

**Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

## Wirtschaftsplan 2020 - 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Erträge</b>						
Mieten Kubiz	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €
Mieten Jobcenter	- €	- €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €
Mieten Spielgeräte	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Betriebskosten-Sonstige Erträge Kubiz	480.000,00 €	500.000,00 €	520.000,00 €	540.000,00 €	560.000,00 €	580.000,00 €
Treuhänderische Bewirtschaftung städt. Immob.	2.200.000,00 €	2.400.000,00 €	2.470.000,00 €	2.530.000,00 €	2.600.000,00 €	2.680.000,00 €
Geschäftsbesorgung WBA - Geschäftsführung	156.000,00 €	162.000,00 €	162.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	174.000,00 €
Dividende WBA	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Sonstige Erträge (inkl. Investitionszuschüsse)	850.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
<b>Erträge</b>	<b>5.877.000,00 €</b>	<b>6.053.000,00 €</b>	<b>6.863.000,00 €</b>	<b>6.949.000,00 €</b>	<b>7.039.000,00 €</b>	<b>7.145.000,00 €</b>

<b>Aufwendungen</b>						
Betriebskosten Kubiz	215.000,00 €	220.000,00 €	225.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €	240.000,00 €
Instandhaltungskosten	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €
Abschreibungen	2.016.000,00 €	2.016.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €
Personalaufwand	2.300.000,00 €	2.500.000,00 €	2.570.000,00 €	2.630.000,00 €	2.700.000,00 €	2.780.000,00 €
Fahrzeugkosten	65.000,00 €	70.000,00 €	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.000,00 €	335.000,00 €	345.000,00 €	355.000,00 €	365.000,00 €	375.000,00 €
Zinsen	525.000,00 €	616.000,00 €	611.000,00 €	591.000,00 €	566.000,00 €	540.000,00 €
Sonstige Steuern	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.499.000,00 €</b>	<b>5.810.000,00 €</b>	<b>6.315.000,00 €</b>	<b>6.385.000,00 €</b>	<b>6.465.000,00 €</b>	<b>6.554.000,00 €</b>
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	378.000,00 €	243.000,00 €	548.000,00 €	564.000,00 €	574.000,00 €	591.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag*	58.000,00 €	20.000,00 €	116.000,00 €	121.000,00 €	123.000,00 €	127.000,00 €
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>320.000,00 €</b>	<b>243.000,00 €</b>	<b>548.000,00 €</b>	<b>564.000,00 €</b>	<b>574.000,00 €</b>	<b>591.000,00 €</b>

## Finanz- und Liquiditätsplan 2020-2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Erträge</b>						
Mieten Kubiz	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €	1.901.000,00 €
Mieten Jobcenter	- €	- €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €
Miete Spielgeräte	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Betriebskosten-Sonstige Erträge Kubiz	480.000,00 €	500.000,00 €	520.000,00 €	540.000,00 €	560.000,00 €	580.000,00 €
Treuhänderische Bewirtschaftung städt. Immo.	2.200.000,00 €	2.400.000,00 €	2.470.000,00 €	2.530.000,00 €	2.600.000,00 €	2.680.000,00 €
Geschäftsbesorgung WBA - Geschäftsführung	156.000,00 €	162.000,00 €	162.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	174.000,00 €
Dividende WBA	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Sonstige Erträge (ohne Investitionszuschüsse)	70.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	5.097.000,00 €	5.273.000,00 €	6.083.000,00 €	6.169.000,00 €	6.259.000,00 €	6.365.000,00 €
<b>Aufwendungen</b>						
Betriebskosten Kubiz	215.000,00 €	220.000,00 €	225.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €	240.000,00 €
Instandhaltungskosten	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €
Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Personalaufwand	2.300.000,00 €	2.500.000,00 €	2.570.000,00 €	2.630.000,00 €	2.700.000,00 €	2.780.000,00 €
Fahrzeugkosten	65.000,00 €	70.000,00 €	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.000,00 €	335.000,00 €	345.000,00 €	355.000,00 €	365.000,00 €	375.000,00 €
Zinsen	525.000,00 €	616.000,00 €	611.000,00 €	591.000,00 €	566.000,00 €	540.000,00 €
Sonstige Steuern	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen/Ausgaben	3.483.000,00 €	3.794.000,00 €	3.879.000,00 €	3.949.000,00 €	4.029.000,00 €	4.118.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	58.000,00 €	20.000,00 €	116.000,00 €	121.000,00 €	123.000,00 €	127.000,00 €
<b>Liquidität vor Tilgung und Anschaffungen</b>	<b>1.556.000,00 €</b>	<b>1.459.000,00 €</b>	<b>2.088.000,00 €</b>	<b>2.099.000,00 €</b>	<b>2.107.000,00 €</b>	<b>2.120.000,00 €</b>
<b>Tilgungen für Darlehen</b>	<b>992.320,00 €</b>	<b>993.320,00 €</b>	<b>1.428.320,00 €</b>	<b>1.429.320,00 €</b>	<b>1.436.320,00 €</b>	<b>1.444.320,00 €</b>
<b>Anschaffungen Anlagevermögen</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>
<b>Dividende</b>	<b>119.000,00 €</b>					
<b>Liquiditätsüberschuss</b>	<b>399.680,00 €</b>	<b>226.680,00 €</b>	<b>460.680,00 €</b>	<b>490.680,00 €</b>	<b>451.680,00 €</b>	<b>501.680,00 €</b>

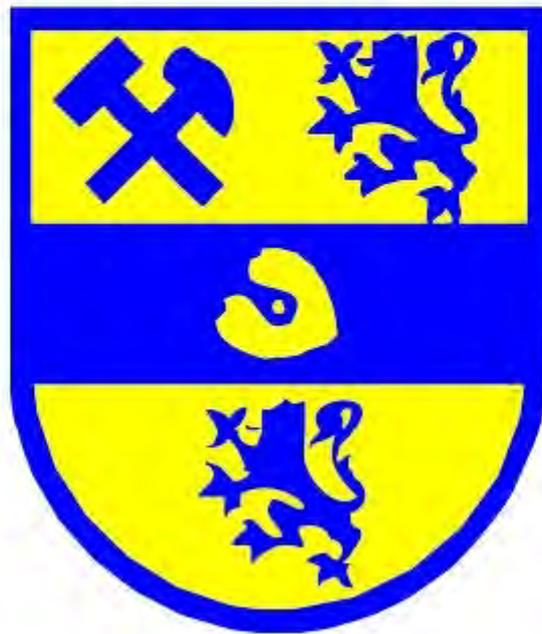
## Investitionsplan 2020-2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Investitionen</b>						
Erneuerung Maschinen und Kraftfahrzeuge (BGA)	35.000,00 €	80.000,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €	60.000,00 €	15.000,00 €
Erneuerung Spielgeräte	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Sonstiges		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Jobcenter	7.000.000,00 €	8.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €
	<b>7.045.000,00 €</b>	<b>8.120.000,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>

Die Finanzierung des Jobcenters erfolgt vollständig aus Fremdmitteln.

Die Finanzierung der Erneuerung von BGA erfolgt aus Eigenmitteln.

**25.05.2020**  
**Sandlöbes**



# **Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

## Bilanz zum 31.12.2019

## Wohnungsbaugesellschaft Aisdorf mbH

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Lizenzen	3.103,00	603,00
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	25.180.731,47	22.474.727,22
Grundstücke mit anderer Bauten	13.525.309,16	9.424.304,76
Grundstücke ohne Bauten	909.062,02	1.713.211,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.593,00	53.473,00
Anlagen im Bau	0,00	2.222.031,57
Bauvorbereitungskosten	0,00	275.033,62
<b>Finanzanlagen</b>		
Anderer Finanzanlagen	1.500,00	1.500,00
Anlagevermögen insgesamt	39.689.318,65	36.064.884,59
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>		
Unfertige Leistungen	1.762.281,66	1.766.724,89
Anderer Vorräte	21.744,23	21.434,62
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderung aus Vermietung	171.913,15	350.135,85
Ford.a.sonst.Lief. u.Leist.	3.452,19	19.656,09
Sonstige Vermögensgegenstände	45.442,86	60.611,71
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.300.403,17	1.017.168,25
<b>Bilanzsumme</b>	42.994.555,91	39.300.616,00
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	710.000,00	710.000,00
<b>Gewinnrücklagen</b>		
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	535.833,89	535.833,89
Baurenerungsrücklage	1.998.128,67	1.998.128,67
Anderer Gewinnrücklagen	10.866.037,44	10.016.037,44
<b>Bilanzgewinn</b>		
Gewinnvortrag	29.047,28	3.987,67
Jahresüberschuss	1.150.729,24	1.230.059,61
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	15.289.776,52	14.494.047,28
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen	0,00	56.668,00
Steuerrückstellungen	320.500,00	134.199,00
Sonstige Rückstellungen	58.323,58	132.987,36
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.274.259,69	16.579.635,53
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5.332.675,84	5.659.969,36
Erhaltene Anzahlungen	1.806.708,17	1.891.958,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.761,71	250.163,56
Sonstige Verbindlichkeiten	2.705,20	26.974.473,01
Rechnungsabgrenzungsposten	351.482,80	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	42.994.555,91	39.300.616,00

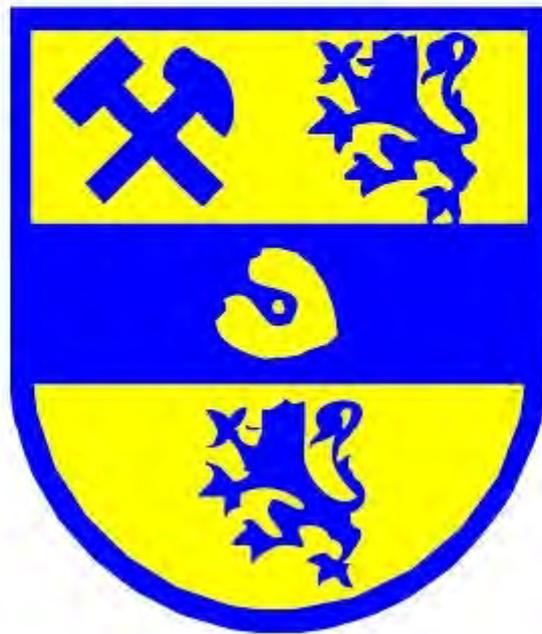
## Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Geschäftsjahr €	€	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	5.942.982,21		5.880.059,80
aus Betreuungstätigkeit	18.564,96		18.483,35
aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>24.250,54</u>	5.985.797,71	<u>23.765,20</u>
Verminderung (Vorjahr Verminderung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		- 4.443,23	- 27.919,22
Sonstige betriebliche Erträge		328.150,37	429.570,40
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung		<u>1.941.551,82</u>	<u>2.201.377,39</u>
Rohergebnis		<u>4.367.953,03</u>	<u>4.122.582,14</u>
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	563.304,54		656.236,71
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung: 0,00 € <u>Vorjahr: 4.834,00 €</u> )	<u>80.995,54</u>	644.300,08	<u>70.249,24</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		902.745,91	894.754,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen		390.681,07	179.969,63
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52,50		52,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1,03</u>	53,53	<u>1,03</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 0,00 € (Vorjahr 2.102,00 €)		625.348,95	618.441,50
Steuern vom Einkommen und Ertrag		439.793,95	257.642,29
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<u>1.365.136,60</u>	<u>1.445.341,60</u>
Sonstige Steuern		214.407,36	215.281,99
<b>Jahresüberschuss</b>		<u>1.150.729,24</u>	<u>1.230.059,61</u>
Gewinnvortrag		29.047,28	3.987,67
<b>Bilanzgewinn</b>		<u><u>1.179.776,52</u></u>	<u><u>1.234.047,28</u></u>







# **Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**

**Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

## Wirtschaftsplan 2020 - 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Erträge</b>						
Mieten (/J. Erlösschmälerungen + Antennen)	4.300.000,00 €	4.350.000,00 €	4.400.000,00 €	4.450.000,00 €	4.500.000,00 €	4.550.000,00 €
Betriebskosten	1.900.000,00 €	1.950.000,00 €	2.000.000,00 €	2.050.000,00 €	2.100.000,00 €	2.150.000,00 €
Sonstige Erlöse aus der Hausbewirtsch.	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Gewinn aus Verkäufen v. Grundstücken des AV	213.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungserträge	70.000,00 €	80.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €	110.000,00 €	120.000,00 €
	<b>6.513.000,00 €</b>	<b>6.510.000,00 €</b>	<b>6.620.000,00 €</b>	<b>6.630.000,00 €</b>	<b>6.740.000,00 €</b>	<b>6.850.000,00 €</b>

<b>Aufwendungen</b>						
Betriebskosten	1.500.000,00 €	1.550.000,00 €	1.600.000,00 €	1.650.000,00 €	1.700.000,00 €	1.750.000,00 €
Instandhaltungskosten ohne Versicherungsschäden	790.000,00 €	830.000,00 €	870.000,00 €	910.000,00 €	950.000,00 €	1.000.000,00 €
Versicherungsschäden	60.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €	110.000,00 €
Abschreibungen	998.000,00 €	996.000,00 €	992.000,00 €	985.000,00 €	985.000,00 €	985.000,00 €
Personalaufwand	670.000,00 €	700.000,00 €	730.000,00 €	760.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	400.000,00 €	410.000,00 €	420.000,00 €	430.000,00 €	440.000,00 €	450.000,00 €
Zinsen	588.000,00 €	550.000,00 €	517.000,00 €	486.000,00 €	458.000,00 €	430.000,00 €
Sonstige Steuern	210.000,00 €	210.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
	<b>5.216.000,00 €</b>	<b>5.316.000,00 €</b>	<b>5.429.000,00 €</b>	<b>5.531.000,00 €</b>	<b>5.653.000,00 €</b>	<b>5.745.000,00 €</b>
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>1.297.000,00 €</b>	<b>1.194.000,00 €</b>	<b>1.191.000,00 €</b>	<b>1.099.000,00 €</b>	<b>1.087.000,00 €</b>	<b>1.105.000,00 €</b>
Ertragssteuern	400.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>897.000,00 €</b>	<b>814.000,00 €</b>	<b>811.000,00 €</b>	<b>769.000,00 €</b>	<b>757.000,00 €</b>	<b>775.000,00 €</b>

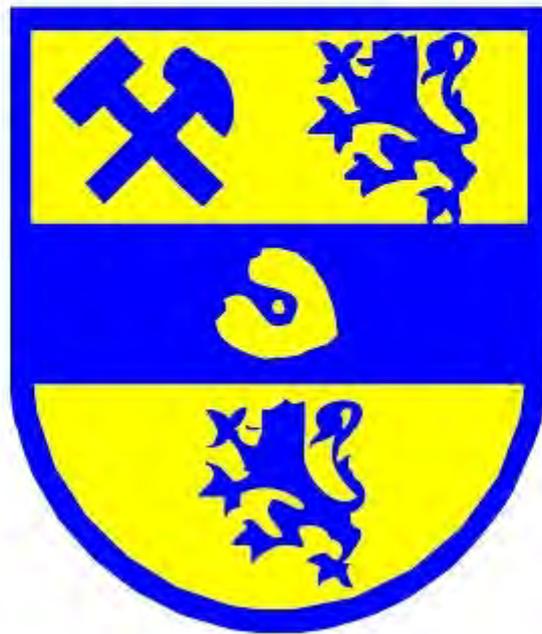
## Finanz- und Liquiditätsplan 2020 - 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Erträge</b>						
Mieten (./ Erlösschmälerungen + Antennen)	4.300.000,00 €	4.350.000,00 €	4.400.000,00 €	4.450.000,00 €	4.500.000,00 €	4.550.000,00 €
Betriebskosten	1.900.000,00 €	1.950.000,00 €	2.000.000,00 €	2.050.000,00 €	2.100.000,00 €	2.150.000,00 €
Sonstige Erlöse aus der Hausbewirtsch.	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Gewinn aus Verkäufen v. Grundstücken des AV	213.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungserträge	70.000,00 €	80.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €	110.000,00 €	120.000,00 €
	6.513.000,00 €	6.510.000,00 €	6.620.000,00 €	6.630.000,00 €	6.740.000,00 €	6.850.000,00 €

<b>Aufwendungen</b>						
Betriebskosten*	1.500.000,00 €	1.550.000,00 €	1.600.000,00 €	1.650.000,00 €	1.700.000,00 €	1.750.000,00 €
Instandhaltungskosten ohne Versicherungs.	790.000,00 €	830.000,00 €	870.000,00 €	910.000,00 €	950.000,00 €	1.000.000,00 €
Versicherungsschäden	60.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €	110.000,00 €
Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Personalaufwand	670.000,00 €	700.000,00 €	730.000,00 €	760.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	400.000,00 €	410.000,00 €	420.000,00 €	430.000,00 €	440.000,00 €	450.000,00 €
Zinsen	588.000,00 €	550.000,00 €	517.000,00 €	486.000,00 €	458.000,00 €	430.000,00 €
Sonstige Steuern	210.000,00 €	210.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
	4.218.000,00 €	4.320.000,00 €	4.437.000,00 €	4.546.000,00 €	4.668.000,00 €	4.760.000,00 €

<b>Liquidität vor Steuern</b>	2.295.000,00 €	2.190.000,00 €	2.183.000,00 €	2.084.000,00 €	2.072.000,00 €	2.090.000,00 €
Ertragssteuern	400.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €
<b>Liquidität nach Steuern</b>	1.895.000,00 €	1.810.000,00 €	1.803.000,00 €	1.754.000,00 €	1.742.000,00 €	1.760.000,00 €
<b>Tilgungen Darlehen</b>	1.179.000,00 €	1.086.000,00 €	1.056.000,00 €	1.087.000,00 €	1.075.000,00 €	1.075.000,00 €
<b>Buchwerte verkauft AV</b>	236.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Ankäufe AV</b>	460.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Dividende</b>	355.000,00 €	355.000,00 €	355.000,00 €	355.000,00 €	355.000,00 €	355.000,00 €
<b>Liquiditätsüberschuss</b>	137.000,00 €	369.000,00 €	392.000,00 €	312.000,00 €	312.000,00 €	330.000,00 €





# **Stadtwerke Alsdorf GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

BILANZ zum 31. Dezember 2019

**AKTIVA**

	31.12.2019 Euro	14.12.2019 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	777,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00	75.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>369,33</u>	<u>0,00</u>
	369,33	75.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	74.967,80	0,00
	<u>76.114,13</u>	<u>75.000,00</u>
	<u><u>76.114,13</u></u>	<u><u>75.000,00</u></u>

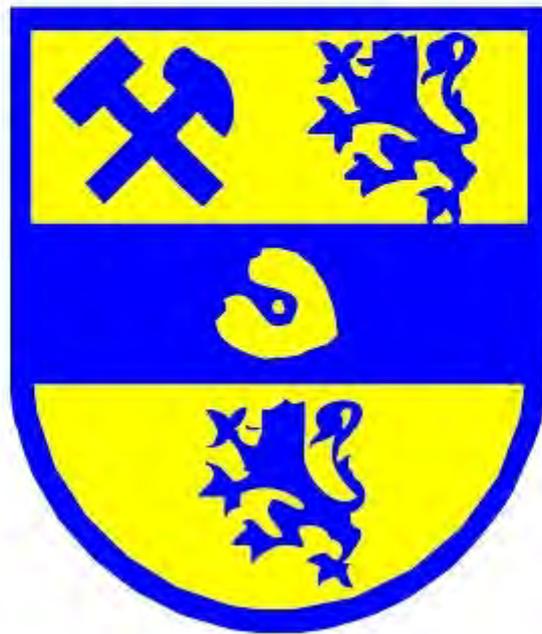
BILANZ zum 31. Dezember 2019

**PASSIVA**

	31.12.2019 Euro	14.12.2019 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>75.000,00-</u> 75.000,00	<u>75.000,00-</u> 75.000,00
II. Jahresfehlbetrag	8.947,00-	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	7.500,00	0,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.561,13	0,00
	<hr/>	<hr/>
	76.114,13	75.000,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 14. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2019

	Euro
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23,50
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.923,50</u>
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	8.947,00-
	-----
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<u>8.947,00</u>
	=====



# **Stadtwerke Alsdorf GmbH**

**Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

**Bilanzplanung Stadtwerke Alsdorf**

2021-2026

vorläufig

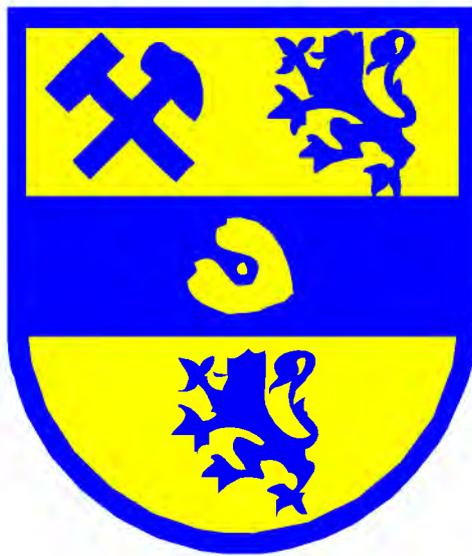
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Sachanlagen	14.400	10.800	7.200	3.600	0	0
Beteiligungen	18.993.436	18.993.436	18.993.436	18.993.436	18.993.436	18.993.436
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte						
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	448.714	446.550	403.616	378.535	375.887	373.263
Bank	514.216	600.946	621.767	561.375	469.656	368.953
<b>Summe Aktiva</b>	19.970.767	20.051.732	20.026.019	19.936.946	19.838.979	19.735.651
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Stammkapital	4.898.359	4.898.359	4.898.359	4.898.359	4.898.359	4.898.359
Kapitalrücklage						
Gewinn- und Verlustvortrag	-131.000	474.781	701.723	820.526	874.525	918.198
Bilanzgewinn	605.781	626.942	518.803	453.999	443.673	436.896
Gewinnausschüttung	0	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14.597.626	14.451.650	14.307.133	14.164.062	14.022.422	13.882.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
<b>Summe Passiva</b>	19.970.767	20.051.732	20.026.019	19.936.946	19.838.979	19.735.651

Ergebnisplanung Stadtwerke Alsdorf										
2021-2026										
vorläufig										
	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
1.	Erlöse aus Beteiligungen									
	Erlöse aus SWA Beteiligung	1.091.762	1.086.497	982.035	921.010	914.568	908.181			
2.	Erlöse aus Geschäftsbereichen									
a.	Dienstleistung	112.000	113.904	115.840	117.810	119.812	121.849			
b.	Verwaltung/Overhead (Mieteinnahmen)	24.000	24.408	24.823	25.245	25.674	26.111			
c.	Erneuerbare Energien/Dezentrale Energieversorgung	0	0	0	0	0	0			
d.	Energievertrieb	0	0	0	0	0	0			
e.	Messwesen	0	0	0	0	0	0			
f.	Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0			
g.	Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0			
3.	Betriebliche Aufwendungen									
a.	Miete	36.000	36.612	37.234	37.867	38.511	39.166			
b.	Steuerberatung / Jahresabschluss	10.170	10.343	10.519	10.698	10.879	11.064			
c.	Buchhaltungskosten	12.204	12.411	12.622	12.837	13.055	13.277			
d.	Infrastrukturkosten laufend	6.000	6.102	6.206	6.311	6.419	6.528			
e.	Versicherungs, Reise- & sonstige Kosten	20.340	20.686	21.037	21.395	21.759	22.129			
f.	sonst. betriebliche Aufwendungen	282.216	256.504	260.864	265.299	269.809	274.396			
4.	Personalaufwand									
a.	Personalkosten	99.000	100.683	102.395	104.135	105.906	107.706			
	EBITDA	761.832	781.468	671.820	605.522	593.717	581.876			
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen und Gründungsaufwand									
a.	Abschreibungen an Sachanlagen	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	0			
b.	Abschreibungen auf Gründungsaufwand	0	0	0	0	0	0			
	EBIT	758.232	777.868	668.220	601.922	590.117	581.876			
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
a.	Finanzierung Anteilskauf an Alsdorf Netz GmbH									
	Zinsen	147.451	145.976	144.516	143.071	141.641	140.224			
b.	Finanzierung innerer Aufbau Stadtwerke Alsdorf									
	Zinsen	5.000	4.950	4.901	4.851	4.803	4.755			
c.	Zinsen Vorauszahlung	0	0	0	0	0	0			
	EBT (Ergebnis vor Steuern)	605.781	626.942	518.803	453.999	443.673	436.896			
8.	Ertragssteuern									
a.	Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0	0			
b.	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0			
	EAT (Ergebnis nach Steuern)	605.781	626.942	518.803	453.999	443.673	436.896			
10.	Gewinnausschüttung Stadt Alsdorf	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000			
11.	Gewinn zur freien Verwendung	605.781	226.942	118.803	53.999	43.673	36.896			

**Liquiditätsplanung Stadtwerke Alsdorf**

2021-2026  
vorläufig

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresüberschuss	605.781	626.942	518.803	453.999	443.673	436.896
Korrektur wg. Vorauszahlung	-160.762	-159.987	-144.605	-135.619	-134.670	-133.730
Restzahlung		160.762	159.987	144.605	135.619	134.670
+	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	0
-	-287.952	-286.563	-259.012	-242.916	-241.217	-239.533
+		287.952	286.563	259.012	242.916	241.217
=	160.667	632.706	565.337	482.680	449.921	439.521
-	-18.993.436	0	0	0	0	0
-	0	0	0	0	0	0
-	0	0	0	0	0	0
+	0	0	0	0	0	0
=	-18.993.436	0	0	0	0	0
+	4.748.359					
+	14.745.077					
-	-147.451	-145.976	-144.516	-143.071	-141.641	-140.224
=	19.345.985	-145.976	-144.516	-143.071	-141.641	-140.224
=	513.216	486.729	420.821	339.609	308.280	299.297
-	0	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
	1.000	514.216	600.946	621.767	561.375	469.656
=	514.216	600.946	621.767	561.375	469.656	368.953



# Glossar

**Dieses Glossar enthält eine Auflistung und Erläuterungen aller wesentlichen Fachbegriffe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf, sortiert in alphabetischer Reihenfolge**

<b>Abschreibung</b>	Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.
<b>Aktiva</b>	Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.
<b>Anhang</b>	Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel.
<b>Anlagevermögen</b>	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).
<b>Aufwand</b>	Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.
<b>Ausgabe</b>	Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebs-wirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.
<b>Außerplanmäßige Auszahlung / Aufwendungen</b>	Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.
<b>Ausgleichsrücklage</b>	Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).
<b>Auszahlungen</b>	Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestandes, Belastung von Girokonten).
<b>Beihilfen</b>	Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.
<b>Beiträge</b>	Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

<b>Benutzungsgebühren</b>	Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).
<b>Beteiligungen</b>	Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.
<b>Bewirtschaftungsregelungen</b>	Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltsstellen oder einzelner Budgets.
<b>Bilanz</b>	Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.
<b>Buchführung</b>	Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.
<b>Doppik</b>	Abkürzung für <u>doppelte</u> Buchführung <u>in</u> <u>Konten</u> . Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.
<b>Drei-Komponenten-System</b>	Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten .Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei- Komponenten-System spricht.
<b>Durchlaufende Finanzmittel</b>	Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Begriffsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.
<b>Eigenkapital</b>	<p>Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1 Allgemeine Rücklage</li> <li>1.2 Sonderrücklagen</li> <li>1.3 Ausgleichsrücklage</li> <li>1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</li> </ul>
<b>Einkommensteuer</b>	Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den Gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.
<b>Einnahme</b>	Siehe Ausgabe

<b>Einzahlung</b>	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.
<b>Ergebnisrechnung</b>	In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).
<b>Erläss</b>	Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.
<b>Erlöse</b>	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.
<b>Eröffnungsbilanz</b>	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.
<b>Erträge</b>	Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.
<b>Fehlbetrag</b>	Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.
<b>Finanzmittel</b>	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
<b>Finanzrechnung</b>	Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.
<b>Fremdkapital</b>	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.
<b>Gesamtabschluss</b>	Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigten Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).
<b>Gesamtergebnisplan</b>	Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

<b>Gesamtfinanzplan</b>	Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Drei-Komponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.
<b>Geschäftsbesorgungsentgelt</b>	Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.
<b>Gewerbsteuer</b>	Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbsteuerumlage).
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.
<b>Grundsteuer</b>	Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).
<b>Haushaltsausgleich</b>	Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenden Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
<b>Haushaltsplan</b>	Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) <ul style="list-style-type: none"> <li>• anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen</li> <li>• entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,</li> <li>• notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.</li> </ul> <p>Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushaltssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.</p>
<b>Haushaltssatzung</b>	Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung <ol style="list-style-type: none"> <li>1. des Haushaltsplans,</li> <li>2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,</li> </ol>

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

**Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder herzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

**Haushaltssperren**

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungs-ermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

**Haushaltsvermerke**

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden. Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

**Hundesteuer**

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

**Inventar**

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

**Inventur**

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

**Inventurrichtlinie**

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

**Investitionen**

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von

	Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.
<b>Ist - Auszahlungen</b>	Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.
<b>Ist - Einzahlungen</b>	Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.
<b>Jahresabschluss</b>	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.
<b>Jahresergebnis</b>	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.
<b>Kassenreste</b>	Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.
<b>Kennzahlen</b>	Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.
<b>Kredite</b>	Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-) Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.
<b>Kreditähnliche Geschäfte</b>	Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)
<b>Kreisumlage/Städteregionsumlage</b>	Die Kreise (Städteregion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städteregionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städteregionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

<b>Kosten</b>	In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.
<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR ge-führt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.
<b>Kostenart</b>	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).
<b>Kostenstelle</b>	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).
<b>Kostenträger</b>	Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).
<b>Lagebericht</b>	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsuation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungs-prüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.
<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</b>	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltsjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltsrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltsjahres integriert.
<b>Niederschlagung</b>	Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
<b>Passiva</b>	Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.
<b>Pensionsrückstellungen</b>	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.
<b>Produkt</b>	Im Haushaltsplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen

Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.

**Produktbereich**

Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.

**Produktgruppe**

Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.

**Produktrahmen**

Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet.

Aktive RAP sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passive RAP sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Ressourcenverbrauch**

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.

**Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.

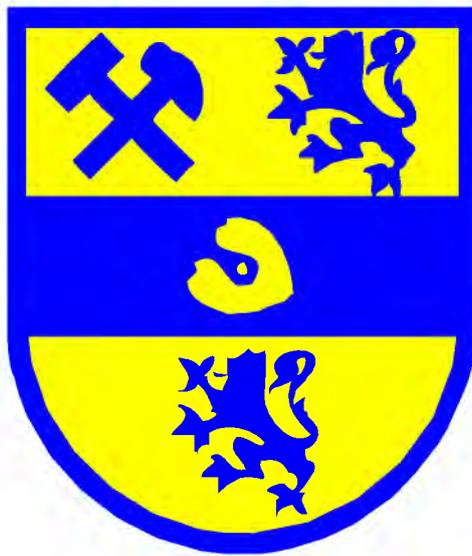
**Schlüsselzuweisungen**

Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mit berücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

<b>Schulden</b>	Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.
<b>Sonderposten</b>	<p>Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen,</li> <li>• Sonderposten für Beiträge,</li> <li>• Sonderposten für den Gebührenausschuss (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und</li> <li>• Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).</li> </ul>
<b>Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung</b>	Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innenminister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.
<b>Tilgung von Krediten</b>	<p><u>Ordentliche Tilgung</u> Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.</p> <p><u>Außerordentliche Tilgung</u> Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.</p>
<b>Überplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.
<b>Überschuss</b>	Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.
<b>Umschuldung</b>	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.
<b>Umlaufvermögen</b>	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.
<b>Verbindlichkeiten</b>	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
<b>Verfügungsmittel</b>	Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.
<b>Vergnügungssteuer</b>	Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von

	Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.
<b>Verlustausgleich</b>	Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungsverpflichtungen entstehen).
<b>Verwaltungsgebühren</b>	Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.
<b>Vorjahr</b>	Das den Haushaltsjahr vorangehende Jahr.
<b>Vorschüsse</b>	Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.
<b>Verwahrgelder</b>	Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.
<b>Zuschüsse</b>	Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).
<b>Zuweisungen</b>	Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).





# Abkürzungsverzeichnis

# Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzung

AktG  
AO  
ArbschG  
ArbStättV  
ArbZG  
AsylBLG  
AuslG  
BauGB  
BauNVO  
BauO NRW  
Beamtenrecht  
BestG NRW  
BetrSichV  
BGB  
BlmSchG  
BNatSchG  
BWaldG  
BWG  
BWO  
DSchG NRW  
DSG  
DVO VIVBVEG  
  
EnEG  
EStG  
EuWG  
EuWO  
FamNÄndG  
FeV  
FFH - Richtlinie  
FGG  
FlurbbrG  
FSHG  
FwDV  
GastG  
GastVO  
GBO  
GemHVO NRW  
GewO  
GewStG  
GFG NRW  
GFRG  
GG  
GKG  
GO NRW  
GrESTG  
GrStG  
GTK  
GVFG  
GWB  
Hausmeister TV

## Gesetz

Aktiengesetz  
Abgabenordnung  
Arbeitsschutzgesetz  
Arbeitsstättenverordnung  
Arbeitszeitgesetz  
Asylbewerberleistungsgesetz  
Ausländergesetz  
Baugesetzbuch  
Baunutzungsverordnung  
Bauordnung NRW  
Beamtenrecht  
Bestattungsgesetz NRW  
Betriebssicherheitsverordnung  
Bürgerliches Gesetzbuch  
Bundesimmissionsschutzgesetz  
Bundesnaturschutzgesetz  
Bundeswaldgesetz  
Bundeswahlgesetz  
Bundeswahlordnung  
Denkmalschutzgesetz NRW  
Datenschutzgesetz  
Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei Volksinitiativen,  
Volksbegehren und Volksentscheiden  
Energieeinsparungsgesetz  
Einkommenssteuergesetz  
Europawahlgesetz  
Europawahlordnung  
Familiennamenänderungsgesetz  
Fahrerlaubnisverordnung  
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie  
Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit  
Flurbereinigungsgesetz  
Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen  
Feuerwehr-Dienstvorschriften  
Gaststättengesetz  
Gaststättenverordnung  
Grundbuchordnung  
Gemeindehaushaltsverordnung NRW  
Gewerbeordnung  
Gewerbsteuergesetz  
Gemeindefinanzierungsgesetz NRW  
Gemeindefinanzreformgesetz  
Grundgesetz  
Gerichtskostengesetz  
Gemeindeordnung NRW  
Grunderwerbssteuergesetz  
Grundsteuergesetz  
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder  
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz  
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
Hausmeister Tarifvertrag

HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahlG	Kommunalwahlgesetz
KWahlO	Kommunalwahlordnung
LABfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahlG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahlO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Personennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung